**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

**Band:** 53 (1933)

**Artikel:** Johann Heinrich Waser von Zürich: geboren am 1. April 1742,

enthauptet am 27. Mai 1780

Autor: Stückelberger, Hans Martin

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-985410

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



# Iohann Heinrich Waser

bon Zürich.

Geboren am 1. April 1742. Enthauptet am 27. Mai 1780.

Von Hans Martin Stückelberger.

## Einführung.

Am 27. Mai 1780 wurde in Bürich der ehemalige Pfarrer beim Rreuz, Johann Heinrich Waser, ordentliches Mitglied der Physikalischen Gesellschaft, auf Grund seiner landesverräterischen Absichten öffentlich hingerichtet. Die flüchtige Andeutung der Delikte im Todesurteil ruft unwillkürlich den Eindruck hervor, es habe entweder die Obrigkeit Ursache, das punctum saliens zu verschweigen, oder der Delinquent sei das Opfer einer altertümlichen Justiz geworden, in deren Augen harmlose Unternehmungen sich zu Staatsverbrechen auswachsen. Die Zeit, in der dieses geschah, war weder so bewegt, daß ein solches Urteil aus einem innern Gärungsprozeß verstanden werden könnte, noch so mittelalterlich, daß es im Rahmen der übrigen Gerichtspraxis keine Seltenbeit darstellte. Dazu war Bürich eine der gebildetsten Städte und ein Mittelpunkt des geistigen Lebens, erfüllt vom Gedanken des Fortschrittes auf allen Gebieten der Wissenschaft und Rultur, regiert von einer sorgfältig zusammengesetten Zunftgemeinschaft und durch eine uralte, den ganzen Charakter der Stadt bestimmende Tradition vor jeder Uebereilung gesichert. Aur einen Vorwurf hat die Geschichtsschreibung einer spätern Zeit gegen dieses Gemeinwesen zu erheben sich getraut: nämlich die Bevorzugung der einheimischen Bürger gegenüber der untertänigen Landbevölkerung und den zugewanderten Geschlechtern. Was an dieser Rritik berechtigt sein mag, ist uns hier nebensächlich; wir stellen dagegen fest, daß unser Waser eben zu jener mehr oder minder bevorzugten Rlasse selber gehörte, sowohl seiner Herkunft als

seinem Amte nach, und daß diese Eigenschaft ihn nicht vor der Enthauptung bewahrt hat. Dieser Umstand genügt indessen noch keineswegs, unser Anteresse für das Schicksal dieses Mannes zu beleben. Erst die Merkwürdigkeit der zusammenhängenden Mitteilungen, die über diese Hinrichtung bekannt geworden sind, hat bis jett bei jedem, der davon hörte, wenigstens vorübergebend, den Wunsch hervorgerufen, noch mehr zu erfahren, denn je mehr uns die bisher gedruckten kurzen Berichte zur Vorstellung eines weit über den Durchschnitt hinausragenden Gelehrten nötigen, desto weniger genügt uns die knappe Motivierung des obrigkeitlichen Urteils, und dieser Eindruck verstärkt sich bei der Ueberlegung, daß dieser Richtspruch ja gerade in einer Zeit vollstreckt wurde, da solche Strafen anfingen seltener zu werden. Geben wir noch einen Schritt weiter, indem wir eine Handvoll Meinungen von Beitgenossen über diesen Fall auflesen und dabei bemerken, wie diametral verschieden die Urteile der maßgebenden Männer lauten, so wird uns diese Gestalt vollends zum Rätsel, das gerade von denen in neuester Zeit zu lösen für unmöglich erklärt wurde, die verhältnismäßig am meisten von der Ingelegenheit wissen. Da schrieb zum Beispiel der bekannte Johann Caspar Lavater an Professor Schlözer in Göttingen: "Gewiß und mehr als gewiß ist, daß Waser, sei's nun Rache, Verblendung, Ctourderie oder Schadenfreude und Verwirrungssucht gewesen, eines der gefährlichsten und unleidlichsten Mitglieder des Staates war, das sind Sie noch nicht verbunden zu glauben, bis Sie die Beweise davon in Händen haben; doch das einzige, daß er Sie am Ende seines Lebens noch in ein so höchst schiefes und fatales Licht seken kann, mag Ihnen eine Probe sein, wie schief sein Berg war1)." (Brief von, 20. Juni 1780.) Schlözer selber aber schrieb: "Ganz Helvetien, dessen Erde doch das Blut so manches Unschuldigen, und eben durch Unschuldsgefühl zu übermenschlichem Heldenmut Entflammten, eingetrunken bat, ja ich wage zu sagen, soviel ich mich jeko wenigstens besinnen kann, die ganze Weltgeschichte, hat kein Beispiel von größerer, kaltblütigerer, bis zum Todeshieb ununterbrochen fortgesetzter Standhaftigkeit als den im Mai 1780 von 33 Mann in Bürich geschlachteten Waser."2)

<sup>1)</sup> Helvetia: "Denkwürdigkeiten für die XXII. Freistaaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft" Bd. 5, S. 145.

<sup>2) &</sup>quot;Schlözers zerstreute Anmerkungen" (Nr. 2). Sie sind der unten zitierten Schrift W. G. Beckers beigedruckt.

Liegen in der so weit als möglich auseinandergehenden Stellungnahme der Zeitgenossen zu Wasers Schicksal schon Momente, die unsere Aufmerksamkeit rege werden lassen, so steigert sie sich gewiß angesichts der weitern Tatsache, daß dieser gewaltsame Tod in ganz Europa besprochen wurde. Der Arzt und Hofrat Jean George Zimmermann in Hannover erklärte in einem Brief an einen Freund in Brugg: "Diese Geschichte hat in Deutschland, in Holland und auch in England Aufmerksamkeit erregt", und noch ein Jahr später schrieb derselbe: "Ueber keine Seschichte aus der Schweiz ward jemals in Deutschland mehr pro und insonderheit contra geschrieben3)." Der Kunsthistoriker Wilhelm Gottlieb Becker beginnt seine Schrift über den Zürcher Pfarrer mit der Behauptung: "Wasers Geschichte ist die Sache der Menschheit geworden4)". Das könnten Uebertreibungen sein; allein alle oder doch beinahe alle Beitungen des Nahres 1780 brachten irgendwelche Rommentare zu diesem rätselhaften Vorgang und drängen zur Frage, warum denn gerade dieser Waser einen so heftigen Streit hervorrufen mußte. Man befehdete sich so arg, als Papier und Druckerschwärze es zuließen, auch wenn kaum einer der meist anonymen Flugschriftenverfasser seinen Waser jemals gesehen hatte. In der Regel ergingen sie sich in dröhnenden Angriffen auf die Zürcher Obrigkeit und gebärdeten sich umso herausfordernder, je weiter sie vom Machtbereich dieser Republik entfernt waren. Es wird deshalb bei der folgenden Darstellung von Wasers Lebensgeschichte und Prozek eine der wichtigsten Aufgaben sein, die verborgenen Beziehungen aufzudecken, welche diese Gestalt so eng mit vielen ihrer Zeitgenossen verknüpften und die bei ihrem Tod jene mächtigen Proteste veranlaßten, welche Mit- und Nachwelt überraschten. Es geht uns indessen nicht blok um eine Aufzählung aller verschiedenen Gründe, welche auf der einen Seite die zürcherische Obrigkeit bewogen haben, einen ihrer gelehrtesten Bürger auf dem Schafott sterben zu lassen und andererseits der Oeffentlichkeit Anlaß gaben, dem Bluturteil zu widersprechen, vielmehr gilt unsere Teilnahme dem Manne

4) "Ueber Wasern und seinen Proceß an Herrn Canonicus Gleim", von W. S. Becker, Frankfurt a. M. 1782.

<sup>3)</sup> Joh. Georg Zimmermann: "Briefe an einige seiner Freunde in der Schweiz." S. 287 und 292. Die Briefe sind gerichtet an Herrn Ratsherr Schmid in Brugg und datiert vom 1. Nov. 1780 und 13. Juli 1781.

selber, der zwar kaum über die Grenzen seiner Vaterstadt hinauskam und doch ein so bewegtes Leben hatte, der durch einen innern Sämon getrieben alles um sich her zerstörte und, als ihm schließlich dazu jede Möglichkeit genommen war, mit demselben Seist des Hasses sich selber zugrunde richtete.

Reine nachteiligen äußern Umstände begünstigten diese Leidenschaft. Als Ursache aller Seschehnisse wirkte einzig der eigene krankhafte Charakter. Er war in der Tat das Schicksal dieses Menschen, und darum kann eines nicht ohne das andere verstanden werden. Darin liegt wohl die wesentlichste Berechtigung zu dieser Arbeit: nicht nur Verhältnisse und Vorgänge zu beschreiben, Fakta aneinanderzureihen, sondern eins aus dem andern zu deuten, und zwar diesmal die äußern Ereignisse eines Lebens aus dem innern Wesen der dazugehörenden Menschensele.

## Der junge Wafer.

Noch heute befindet sich inmitten der Stadt Zürich an jener Ece, wo die Laternengasse in den Sonnenguai einmündet, in einem nicht bis an die übrige Häuserfront reichenden und deshalb einen kleinen Winkel bildenden Gebäude eine Bäckerei, die laut der großen Aufschrift im Jahre 1541 gegründet worden sein soll, deren Geschichte sich aber bis ins zwölfte Jahrhundert zurückverfolgen läßt. Hier verlebte Johann Heinrich Waser, der als Erstgeborner am 1. April 1742 zur Welt gekommen war, die Jugendjahre5). Sein Vater stammte aus einer kinderreichen Familie, durfte aber trok seines jugendlichen Allters von 22 Jahren in guter Zuversicht seine Anna Häfeli heimführen, denn die unter dem Namen "Im Höfli" allgemein bekannte Bäckerei sicherte bei guter Führung ein langsam wachsendes Einkommen. Die Vorfahren Wasers hatten allerdings in der Regel angesehenere Berufe bekleidet. Je weiter man ins XVII. und XVI. Jahrhundert zurückgeht, desto berühmter werden die Vertreter im Stammbaum. Drei Generationen hindurch stoken wir auf Geistliche, unter denen der Theologieprofessor und Chorherr Caspar Waser (1565—1625). Verfasser vieler theologischer Werke, wohl die hervorragendste Stelle einnimmt. Dagegen ist ausdrücklich zu betonen, daß

<sup>5)</sup> Es folgten noch zwei Brüder und zwei Schwestern: Johannes, Valthasar, Anna und Elisabeth. Vgl. dazu den Stammbaum im St. A. V. 1X a 35.

unser Johann Seinrich nicht zur direkten Nachkommenschaft des gleichnamigen zürcherischen Bürgermeisters gehört, der in der Mitte des XVII. Jahrhunderts in seiner Vaterstadt eine bedeutende Rolle gespielt hat.

Welche Biographie läßt nun nicht gerade über die ersten wichtigen Jugendjahre einer zu erfassenden Persönlichkeit den Forscher im Stich6)? Es sind darum auch bei Waser nur spärliche und kaum weiter nachzuprüfende Bruchstücke über Kindheit und Schulzeit erhalten. Indessen handelt es sich um Einzelheiten, die später für charakteristische Merkmale angesehen wurden und in der Tat so vielsagend anmuten, daß wir leicht Fehlendes entbehren.

Eines Nachts nämlich überraschten die Eltern ihren Sohn beim Nachtwandeln?). Die Mutter war offenbar erschrocken. der Vater, wie es scheint, entrüstet. Der Fall wiederholte sich so lange, bis Vater Waser einmal in Abwesenheit seiner Gattin die Gelegenheit erspähte, nach seiner Urt vorzugehen. Er versah sich mit einer Peitsche, wartete das Erscheinen seines Sohnes ab und bearbeitete ihn mit seinem Instrument derart, daß Heinrich gestand, simuliert zu haben. Was ließe sich alles aus dieser Aussage schließen! Der Knabe hätte sich dann auf erstaunlich durchtriebene Weise zum Gegenstand erhöhter Sorge machen, hätte im Gespräch und im Gedankenkreis der Eltern häufiger auftreten wollen, und diese Eitelkeit und der entsprechende Geltungstrieb wären so intensiv gewesen, daß ihn auch der unbequemste und riskierteste Weg nicht von dem gewagten Unternehmen abhalten konnte. Was aber, wenn der Vater der Schuldige war? Dann bestand offenbar für ihn doch ein Grund, seinem Sohn die absichtliche Täuschung zuzutrauen; und ohne daß wir deshalb genau wüßten, wie alles sich verhalten hat, spricht die Szene doch bedenklich gegen den Rnaben.

Zum Theologen bestimmt, wird er in den Jahren 1748 bis 1763 alle die Schulen durchlaufen haben, die auf diesen

7) Siehe Christoph Meiners "Briefe über die Schweiz", I. Teil, S. 52. Brief vom 16. Auni 1782.

<sup>6)</sup> Die weitaus wichtigste Quelle für Wasers Leben, die im folgenden — sofern keine besondern Angaben mehr gemacht werden — für alle biographischen Einzelheiten benutzt wurde, findet sich in der Zentralbibliothek Zürich im Handschriftenthek Ms. T 140.

Beruf vorbereiteten: die Hausschule, die vierjährige Realschule, das zweijährige Collegium humanitatis und das einer Universität entsprechende Karolinum.

Wahrscheinlich schon in der Hausschule führte Waser den Uebernamen "Sitterling", weil er so heftig war, daß sein Born in Krämpfe übergeben konnte. Sobald er sich im Recht wußte, oder auch nur im Vorteil, hielt er mit einer Zähigkeit daran fest, die den Gegner regelmäßig zum Unterliegen brachte. Dabei war er genau über den Stand der Dinge unterrichtet, wagte nur, wenn er gewann, suchte sich stets diejenigen zu seinen Freunden aus, von denen man es am wenigsten erwartete, beförderte durch absichtliches Versagen in der Schule die schlechte Meinung eines Lehrers über ihn, dis dieser sie einmal tadelnd laut werden ließ, dann aber rückte der Gerügte mit verblüffend saubern Heften auf, und indem er nun mehr wußte, als dem Lehrer zu verlangen einfallen durfte, zwang er ihn zuerst ins Unrecht und hernach zur Entschuldigung und gebärdete sich so lange wie möglich als leidendes Opfer anscheinender Verkennung. All das trieb ihn zwangsläufig in eine seelische Einsamkeit. Reine unmittelbare Handlung guoll mehr aus seinem Innern hervor. Er war sein eigener Gefangener geworden, der keiner freien Tat mehr fähig sein ganzes Dasein allmählich zu einer großen Rechnung werden ließ. Er berechnete seine Gegner, und dazu müssen wir bald seine ganze Umgebung zählen, berechnete, was dieser tun würde auf diese oder jene eigene Handlung, erwog den Effekt und ließ die ganze Rombination in dem Augenblick sich in Wirklichkeit abspielen, in dem nur das eine Ergebnis noch herauskommen konnte, das er aus irgendeinem komplizierten Grund erzielt haben wollte.

In welches Verhältnis nun der junge Theologe zu seinem Beruf zu stehen kam, das wird noch näher zu untersuchen sein. Daß er ihn wählte, darin liegt auf jeden Fall nichts Besonderes. Die äußere Erklärung ergibt sich aus der Familientradition, aus der durch den Vater wieder erreichten finanziellen Möglichkeit und aus der auffallenden Begabung des Sohnes. Einer innern Motivierung bedarf es in einer Zeit noch nicht, in der kaum etwas anderes in Vetracht gekommen wäre.

Auf einem Gebiet versagte jedoch, trot der äußersten Anstrengung, Wasers Talent, und zwar gerade auf dem Gebiet,

das er sich selber ausgewählt hatte: dem musikalischen. Seine Absicht ging dahin, in dieser nicht allzu gewöhnlichen Runst sich besonders auszuzeichnen, endete aber mit der Erfahrung, daß jeder andere mit geringerer Mühe es weiter brachte. Seither unterblieben die musikalischen Versuche. Um so eifriger aber begann er mit mathematischen und physikalischen Studien, in denen er bald seine eigentliche Domäne erkannte, und um deretwillen noch heute von ihm die Rede ist.

Nach vollendetem Studium befand sich Waser eine Zeitlang als Hauslehrer bei Salomon Hirzel, dessen Kinder, für den Schulbesuch zu schwach, einer besondern Unterweisung bedurften. Hirzel pries sich glücklich, einen so gütigen Beschüker für seine Rinder gefunden zu haben, der es sich nicht nehmen ließ, seine Anvertrauten die Treppe binauf und binunter zu tragen. Ja, die Höflichkeit des neuen Lehrers ging so weit, daß er andere damit oft in Verlegenheit setzte, indem er sie etwa nötigte, den Hut im Freien ebenso lang in der Hand zu behalten, wie er selber während des Gespräches zu tun pflegte. Rein Wunder, daß sich Fräulein Scheuchzer, bewegt von den wirkungsvollen Berichten ihres Bruders, der als Schwager Hirzels viel vom jungen Waser zu erzählen wußte, entschloß, diesen auf alle Fälle näher kennenzulernen. Was nun geschah, steht nicht völlig fest. Folgen wir der Handschrift, die in der zürcherischen Bentralbibliothek aufbewahrt liegt, so hätte die bereits nicht mehr ganz junge Cleophea Scheuchzer Waser kommen lassen und ihn in einem alles Maß übersteigenden Tempo vor die Frage gestellt, ob er sie heiraten wolle oder nicht, worauf der Alhnungslose, sich erst nach und nach in die Situation findend, doch noch bei derselben Gelegenheit die zusagende Antwort gegeben hätte. An andern Orten erscheint Waser als der in erster Linie um die Partie sich bemühende Teil. Viel kommt darauf nicht an. Indessen wäre eine unvorsichtige Verunglimpfung der Scheuchzerin durch die benutte Quelle unwahrscheinlich, und so mag denn diesmal Waser gerechtsertigt sein.

Der Vater war von dieser Verbindung wenig erbaut und zwar aus Gründen, die ein ganz kurzes Schlaglicht auf seinen Charakter werfen. Er fand nämlich, die Schwiegertochter wäre besser aus einfachem Hause gewesen und hätte dafür mehr Seld mitgebracht. Das Verhältnis von Vater und Sohn

war jedenfalls nie sehr herzlich, benütte doch Heinrich die Verlobungszeit, um sich bei der künftigen Schwiegermutter einzulogieren — gewiß ein seltener Fall! Die alte Frau war zudem noch blind und ließ sich deshalb von ihrem neuen Sast auch im Freien umherführen. Dieser Umstand ist wohl schuld an der erwähnten Nachrede, Waser habe "viel hundert Stunden mit Herumführen einer alten, blinden, gütigen Frau Schwiegermutter zugebracht<sup>8</sup>)".

Die Trauung des 23jährigen Waser mit der 16 Jahre ältern Cleophea Scheuchzer sand am 3. Dezember 1765 in Wallisellen statt. Der Reiz, diese Feier in der Landschaft vollziehen zu lassen, wurde von den Stadtleuten damals allgemein empfunden, während umgekehrt Brautpaare vom Land nach Möglichkeit eine Kirche in der Stadt aussuchten.

\* \* \*

Ein Bild von Wasers Tätigkeit zu dieser Zeit vermittelt uns die Tatsache, daß er schon während seines Studiums der sogenannten "Physikalischen Sesellschaft" angehörte, deren Mitgliedschaft besonders für jüngere Leute durchaus nicht leicht zu erwerben war, handelte es sich doch um einen Kreis angesehener Männer, die bei ihren regelmäßigen Zusammenkünsten keinerlei gesellige Unterhaltungen, sondern strenge wissenschaftliche Forschung pflegten. Umso mehr erstaunen wir, daß Waser bald für eines der unentbehrlichsten Mitglieder angesehen wurde. Ohne alle Uebertreibung durfte er sich gestehen, es vorderhand unter seinen Altersgenossen am weitesten gebracht zu haben.

Mit 15 andern Theologen hatte er 1764 sein Schlußeramen bestanden und zählte somit unter die 129 Randidaten, die in diesem Jahr auf eine Pfründe warteten<sup>9</sup>). Die Aussichten waren demnach denkbar ungünstig, und man mußte wohl für die bescheidenste Aushilfsstelle dankbar sein. Aus den jährlich von einem Visitator dem Antistes eingereichten Verichten,

<sup>8)</sup> B. B. Ms. P 6066 (enthält einige Notizen über Waser und zahlreiche Ropien).

<sup>9)</sup> Das Wenige, das wir aus diesen Jahren von Waser erfahren, ist im Staatsarchiv Zürich unter folgenden Signaturen zu finden: E I 11,2 Exspektantenklasse 1695—1799. E I 11,1 Theologiestudenten 1560—1796. E II 46 Continuatio actorum ecclesiasticorum anno 1764.

die auch über die Lektüre der Erspektanten genaue Auskunft geben und deshalb eine der wertvollsten Quellen für den damaligen Stand der Theologie sein dürften, ist festzustellen, daß Waser 1765 täglich 6 Stunden unterrichtet und monatlich einmal gepredigt hat.

Bezeichnend ist nun, wie die pfarramtliche Tätigkeit allmählich ab-, die naturwissenschaftliche dagegen zunahm, bis er zuletzt nur noch eine Stunde informierte und mit den Gottesdiensten anscheinend ganz aufhörte. Aur über eine Predigt aus dem lekten Vikariatsjahr sind wir etwas genauer unterrichtet. Jeder der in Zürich stationierten Erspektanten wurde nämlich einmal während seines Gottesdienstes von einer Prüfungskommission, der z. B. auch Breitinger angehörte, besucht und darauf eingehend kritisiert. Das Urteil über Waser ist nicht ganz unwichtig. Anstatt die Ruhörer zu erbauen. habe der Prädikant eine nebensächliche, gelehrte These durchsetzen wollen. Dazu herrsche in der ganzen Predigt Besonderheit und versteckte Runst, eine viel zu gesuchte Sprache und die Absicht, Ueberflüssiges in den Vordergrund zu stellen. Das war im Februar 1769. Im März taucht der Name Heinrich Waser noch einmal im Zusammenhang mit der Exspektantenklasse auf. Die Mißbräuche nämlich bei der Bewerbung um eine Pfründe verlangten dringend nach Abhilfe. Da nun die unhaltbaren Zustände durch die Konkurrenz der Anwärter selber entstanden waren, indem nach Bekanntwerden einer erledigten Stelle, oder auch schon vorher, die Randidaten bei den ausschlaggebenden Männern vorzusprechen pflegten und in möglichst kurzer Zeit möglichst viel Eindruck zu machen genötigt waren, so wurde für gut befunden, die Bekämpfung dieser Unsitte der Exspektantenklasse selber zu übertragen, die aus ihrer Mitte eine achtköpfige Rommission wählte, deren Mitglied auch unser Waser war.

Noch ein Jahr dauerte die Wartezeit. Aus welchen Mitteln sich die kleine Familie erhielt, der 1767 das erste Söhnchen geboren wurde, läßt sich nur vermuten. Die Cleophea Scheuchzer scheint eben doch reicher ausgestattet worden zu sein, als Vater Waser behauptet hatte, und aus den spätern Verhältnissen der Ehegatten müssen wir mit Sicherheit annehmen, daß schon jekt das Vermögen der Frau seine ersten Einbußen erlitt. Um aber endlich einen Veruf auszuüben, den er

zwanzig Jahre ins Auge gefaßt hatte, entschloß sich Waser im Frühling 1770, auf die freiwerdende Semeinde zum Kreuz zu aspirieren, die durch ihre Lage dicht bei der Stadt seinen Plänen besonders entgegenkam. Merkwürdigerweise blieb Waser mit seiner Anmeldung allein, so daß die am 5. April erfolgte einstimmige Empfehlung an den Rat durch die Herren Examinatoren beider Stände keine Schlüsse über Ansehen oder Eignung des angehenden Pfarrers erlauben. Bevor wir Waser in diesen zweiten, entscheidenden Abschnitt seines Lebens begleiten, gestatten wir uns einen Rückblick auf das bisherige.

\* \* \*

Gewiß, es ist nicht viel Außerordentliches, was uns in diesen 28 Lebensjahren entgegentritt. Von einem Aufstieg kann nicht gesprochen werden, besonders im Vergleich mit andern Zürchern nicht. Waser war so bekannt oder unbekannt wie irgendeiner von den Zeitgenossen seines Geschlechts; im Gegenteil: es gab einen Johann Heinrich Waser, der es eben zu dieser Zeit in Braunschweig zum Mathematikprofessor gebracht hatte, ohne daß allerdings von ihm in der Heimat noch die Rede gewesen wäre. Aur die Physikalische Gesellschaft hat das Talent unseres Wasers gewürdigt und durch seine Aufnahme in ihren engen Kreis mit ihm eine Ausnahme gemacht. Warum soll nicht die Zukunft dem Geleise der Vergangenheit entsprechen, warum nicht Waser an der Rreuzkirche sein Umt versehen, dann in die Stadt versetzt werden, in der Physikalischen Sesellschaft seine Begabung auswirken, vielleicht einmal ihre Leitung übernehmen und mit einem rühmlichen Nachruf im Wochenblatt ins Grab sinken? Wer hätte etwas anderes prophezeihen wollen? Aber eben: es schlummerten in dieser Vergangenheit noch Elemente, deren Rräfte von niemandem geabnt werden konnten. Da lebte im geheimen eine unüberwindliche Sucht nach Triumphen. Eltern, Lehrer, Rameraden erfuhren, wo immer es sich anstellen ließ, etwas davon. Damit verband sich eine groteske Schadenfreude über jede Verlegenheit eines andern. Und alles zusammen war vielleicht wiederum nur die Frucht eines maßlosen Geltungstriebes, der offenbar in jener Szene mit dem Vater zum Ausdruck gekommen war. Und wenn nun diese hart gestrafte Eitelkeit der bestimmende Zug im ganzen Wesen wäre

und sich also auch die väterliche Züchtigung viel tiefer im Semüt des Anaben eingeprägt hätte, als sich das vermuten ließ, so tief vielleicht, daß sich ein vorderhand noch unbefriedigter, aber desto gefährlicherer Widerspruch gegen alle väterliche Sewalt zum unlösbaren Anoten verdichtete und die Verachtung für den Veruf des Vaters von den Vorstellungen einer vornehmern Hertunft sich nährte, wenn sich endlich das Verlangen, die häuslichen Schranken zu sprengen, d. h. Aufsehen zu erregen, an der streng republikanischen Ordnung brechen und deshalb gegen diese selbst richten sollte, dürften wir da noch auf eine normale Entwicklung der Vinge hoffen? Sewiß: die Zukunft wird der Vergangenheit entsprechen, nur nicht den paar Zufälligkeiten der äußern Lebensgestaltung, sondern der tiesen Sesekmäßigkeit der persönlichen Anlage.

### Der amtende Wafer.

Es hatte seine guten Gründe, wenn für die Besetzung der Pfarrstelle an der Rreuzgemeinde nur eine einzige Anmeldung erfolgt war. Nicht, daß keine Aussicht auf einen genügend großen Wirtungstreis vorhanden gewesen wäre. Das Gegenteil war der Fall: denn eigentlich bestand die Vfarrei aus drei getrennten Gemeinden: Hottingen, Hirslanden und Riesbach. die zusammen 3000 Seelen ausmachten, aber nur eine kleine, reparaturbedürftige Kirche besaßen, bei der die Treppe zur Empore noch an der Außenseite hinaufführte. Das Rirchlein stand im sogenannten Riesbach, einem Gebiet, das dicht bei der Stadt, jedoch außerhalb ihrer Mauern gelegen war<sup>10</sup>). Es bildete eine Filiale des Großmünsters, gehörte also, wie sich die Verordnung ausdrückt, "lebend und tot" in die Register der Mutterkirche; d. h. Taufen, Trauungen und Bestattungen konnten nur im Großmünster vollzogen werden. Hottingen und Hirslanden lagen östlich und südöstlich gegen den Zürichberg und gegen Zollikon, also noch weiter von der Stadt weg, und hatten wenigstens ihre eigenen Schulhäuser. Vereinzelte Landsike vornehmer Zürcher hoben die im ganzen

<sup>10)</sup> Siehe unter dem Stichwort "Creuh" im sog. Promptuarium, einem vielbändigen handschriftlichen Nachschlagewerk für die Ratsmanuale in der Jandbibliothek des St. A.

ärmlichen Verhältnisse erst recht hervor<sup>11</sup>), und so bedurfte es einer ganz besonders sachlichen Natur, um in diesem Spannungsfeld, das sich zwischen reich und arm, zwischen Freiheit und Abhängigkeit ergab, nicht mehr und nicht weniger als die durch den Beruf gebotene Pflicht zu erfüllen. Dem bisherigen Pfarrer, Heinrich Zeller, der nun nach Wädenswil berufen wurde, war es gelungen, sich nirgends Sympathien zu verderben, und die Gemeinde ließ ihn nur ungern ziehen. Sie zeigte auch gegenüber dem Nachfolger ein gewisses Mißtrauen, über dessen Herkunft leider nichts zu erfahren ist<sup>12</sup>). Es läßt sich vielleicht dies anfängliche Urteil wider Waser mit einer wer weiß wie zustandegekommenen Vorstellung über seinen Charakter deuten. Es ist aber eine solche tiefergebende Abnung gar nicht einmal nötig. Die Gemeinde, oder auch nur zwei bis drei ihrer Glieder, mochten von der Beschäftigung ihres neuen Pfarrers etwas erfahren haben und darum der Ansicht sein, der neue Geistliche sei am Ende mehr Physiker und Gelehrter als Seelsorger. War es dies Vorgefühl, so wurde es in kurzem bestätigt. Denn kaum befand sich der junge Pfarrer im Amt, als er auch schon anfing, genaue Vermögenstabellen aufzunehmen, den Hausstand zu visitieren und mit fremder Hilfe die Felder auszumessen, was die ganze Stala von Empfindungen zwischen Erstaunen und Entrüstung bervorgerufen baben mag.

\* \* \*

Am 23. September 1770 hatte Wasers Einsetzung stattgefunden. Mit Recht darf man wohl einer bei solcher Gelegenheit gehaltenen Ansprache erhöhte Bedeutung beimessen. Das 18 Seiten umfassende Manustript der Antrittspredigt

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup>) Waser bezog ein Jahresgehalt von 200 Gulden. Dazu kamen allerdings noch einige Naturalien.

<sup>12)</sup> Die folgenden Mitteilungen über Wasers Stellung als Pfarrer stammen aus den Visitationsakten (Visitator Heh) St. A. E II Vd. 161—167.
— An einer andern Stelle lesen wir allerdings, daß sich die Gemeindeglieder "vom Pfarrer alles Gute versprachen". Ich habe mir erlaubt, dies Urteil dem oben verwerteten nachzustellen; denn die Visitation, der diese wohlgesinnte Aeuherung entnommen ist, fand am 24. April, also 19 Tage nach der Wahl Wasers statt, wodurch das später erst eingefangene Gerücht an Zuverlässigteit gewinnt.

klärt uns denn auch vollständig über die Anschauungen des neuen Pfarrers auf<sup>13</sup>). Den weitausholenden Ausführungen nach hielt Waser es für seine wesentlichste Pflicht, in alle Angelegenbeiten der Gemeinde bineinzuleuchten und sich dabei ganz besonders der Unbemittelten anzunehmen. Zu ihnen gewendet, verfündete er: "Und ihr arme und elende Mitglieder dieser Semeinde, wenn ihr Sott fürchtet, so sollt ihr mir eben darum, daß ihr arm und von der Welt verachtet und meines Beistandes mangelbar und würdig seid, allemal vor den Reichen den Vorzug haben". Schon am 2. Oktober forderte er in einem Schreiben an die Obervögte diese zur Gewissenhaftigkeit und Redlichkeit auf und sprach "vom Wachstum in der Frömmigkeit zur Vermeidung und Tilgung von allerhand schändlichen Aergernissen". Indessen begann nun die eigentliche Gemeindetätigkeit: der Unterricht in den drei Schulhäusern, wo im Winter etwa 200 Kinder mühsam ihre Minimalbildung empfingen, die Rommunikantenunterweisung, die auch von Erwachsenen besucht werden sollte, es begann auch die Almosenverteilung, der sich Waser vor allen Dingen annahm; denn schon am Ende des ersten halben Jahres erbielten doppelt so viel Vartien Unterstükung, als beim Amtsantritt gezählt worden waren. Visitator Heß durfte darum mit bestem Gewissen einen sehr lobenden Vericht über Waser an den Antistes abgehen lassen. Darin heißt es u. a., der Pfarrer schematisiere seine Predigten nicht und treibe als Privatstudium "Physica und Mathematica".

Alles schien den besten Weg zu gehen. Aur aus einer Reihe von Predigten dieser Zeit müssen wir auf ein anstößiges Wirtshausleben in einer Schenke der Gemeinde schließen, worüber sich Waser am Sonntagmorgen kräftig entrüstete. Er werde "noch lange nicht alle den Greuel des Lasters, der gemeiniglich in solchen Schulen des Satans und Vorhösen der Hölle herrsche, vormalen", denn es sei noch viel schlimmer als er hier ausführen dürse. Dann schilderte er, auf sein Lieblingsthema überspringend, wieder die Armen und die Reichen, unter welch letztern es "gewiß auch noch viele redliche,

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup>) Die beste Quelle zur Beurteilung von Wasers Charakter sind seine Predigten, die vollzählig — etwa 200 Stück — im St.-A. in drei Theken erhalten sind. B IX a 33—35. Die Predigten sind chronologisch geordnet.

geprüfte, gottselige, liebenswürdige Christen gebe, aber leider auch...", und nun ging es in einem leicht zu ergänzenden Stile weiter.

Bis dahin konnten Wasers Ausfälle gewissermaßen unpersönlich aufgefakt werden: als vielleicht ein wenig einseitige. aber tapfere Aleuherungen eines gerechtigkeitsliebenden Mannes. Und es gibt in diesem Zusammenhang Stellen, bei denen man unwillkürlich an größere Vorbilder aus der Kirchengeschichte erinnert wird. Anläglich der Verlesung des obrigkeitlichen Bukmandates am Sonntag nach Ostern — 14. IV. 1771 — aber zog Waser seine Kreise noch enger, indem er zu einer Rritik ansetzte, die bereits zur Vorgeschichte seines Vrozesses gehört. "Unlängst ging ich", predigte er, "an einem heiligen Sonntagabend durch eine gewisse Gegend spazieren, da ein wildes Gewirr von Saitenspiel, die dem Gott der Trunkenheit erschalleten und mit Huren- und Saufliedern, die von sehr vielen Personen gesungen wurden, eine greuliche Sarmonie machten. Da dachte ich, hier geht es schlimmer zu als in den Tagen Noahs, die vor dem Sündfluß waren." Das war ein Angriff, aber ein erlaubter, und warum sollten wir nicht sagen, ein gebotener? Wir brauchten höchstens noch zu wissen, wie es sich im einzelnen mit dieser Wirtshausgeschichte verhielt, müßten vielleicht noch, um allen Teilen gerecht zu werden, festzustellen versuchen, in welchem Maße Waser zu diesem Mittel der öffentlichen Anklage gedrängt wurde, besteht doch ein Unterschied zwischen einem, der aggressiv sein muß, ohne daß diese Eigenschaft in seiner Natur liegt, und einem, der aggressiv ist, weil er nicht anders sein kann. Für diesen befindet sich die Ursache zur Kritik in der eigenen Verson, für jenen liegt sie außerhalb derselben.

\* \* \*

Es lohnt sich, vor Betrachtung der nun allmählich in Fluß geratenden Ereignisse noch einmal innezuhalten, um unsere Ausmerksamkeit auch jenen Quellen zu Wasers Charakter zu schenken, die bis jekt ausnahmslos übergangen worden sind. Es handelt sich um seine geistlichen Sermone. So viel spricht ja schon die äußere Wahl der Texte aus! Fünf Predigten hielt er hintereinander über das eine Wort: Tut Buße, denn das Himmelreich ist nahe herbeigekommen. Sechs Sonntage

füllte er mit der Erläuterung der Seligpreisung für die geistlich Armen. Ueberhaupt war er immer da gründlich, wo er zwar große Verechtigung besaß, es zu sein, wo aber dennoch eine versteckte Opposition sich mitbeteiligen konnte. Im ganzen sind es 84 Predigten, die über Matth. 3,2 bis Matth. 5,21, also über 63 Vibelverse, gehalten wurden. Redoch keine dieser 84 Homilien ist langweilig; viele sind vortrefflich, und die meisten weisen wenigstens einige eindrückliche Stellen auf. Neben allen Anfeindungen findet er die ergreifendsten Worte des Trostes und der Stärke für alle irdisch Benachteiligten, und der Hinweis auf die Erlösung quillt aus einer Seele hervor, von der man spürt, daß sie ihrer am meisten bedurfte. Darum blieb Waser auch vom Aufklärungsgeiste bewahrt. Er übernahm wohl viele seiner Formeln und war wie jeder Mensch ein Kind der Reit. Aber nicht nur das: Der Pfahl im Fleisch führte ihn in tiefere Regionen der dristlichen Offenbarung, und wenn diese ihn auch nicht läuterte, hielt sie ihn doch dem Glauben nach bei sich fest. Und noch ein anderes trennte ihn von der Aufklärung. Waser äußert in seinen Predigten nicht in den übrigen Schriften, wovon noch zu sprechen sein wird — einen tiefen Vessimismus. Der biblische Philosoph der Vergänglichkeit, der Prediger Salomonis, ist es, der ihm besonders oft das Thema zu den eigenen Gedanken gab. Manchmal geht etwas wie Erlösungssehnsucht durch diese langen, umständlichen, aber rhythmischen Reden. Die wichtigste Voraussehung zu seinem Veruf war bei Waser in hohem Maße vorhanden: ein aus dem Bewuktsein der Schuld herstammender Rigorismus. Sein ganzes Verhalten in den folgenden Konflikten mit der menschlichen Umgebung wird nur in Berücksichtigung dieser unsichtbaren Motive einigermaßen zu versteben sein. Die Unzufriedenheit mit sich selber, die innere Gebundenheit, die tragische Rompliziertheit des Charakters wirken in einem unbestimmbaren Grade mit bei den Ursachen, welche dieses Leben auf dem Schafott enden ließen. Und doch muß auch dieses Gefühl von der eigenen seelischen Passion, die sich so oft hinter den ergreifenden Partien der Prediaten verbirat, ergänzt werden durch den Eindruck ausgefeiltester Berechnung. Der Verstand herrscht bisweilen so reichlich vor, daß man zu behaupten wagt: der, welcher hier spricht, hätte überhaupt jeden beliebigen Veruf ausüben können und würde sich womöglich als Redaktor, als Agent, Diplomat oder dergleichen noch mehr in seinem Element befunden haben. Am Ende tauge er zu allem, wo immer es nur eine Rolle zu spielen gibt und man sich Gegner züchten kann. Je stärker dieser zweite Wesenszug zum vorhergehenden in Widerspruch zu stehen kommt, desto besser haben wir den innersten Kern dieses Mannes getroffen, dessen zwiespältige Natur das Leitmotiv zu allen seinen Beziehungen schuf.

\* \* \*

Am 7. Oktober 1771 sah sich Visitator Heß veranlaßt, die selten in Anspruch genommene Rolumne "Gravamina" mit der Bemerkung auszufüllen, daß Pfarrer und Gemeinde sich gegenseitig anklagten. Jener um des schlechten Besuches der Ratechesation willen, diese wegen allzu heftiger Predigten. Was aber das Leben des Pfarrers anbetreffe, so sei es "exemplarisch".

Ueber den nächsten Vorgang unterrichtet uns ein Aktenstück vom 22. November 1771<sup>14</sup>). Heinrich Bleuler und Jakob Unholz waren hart aneinandergeraten, "sowohl über das vorwaltende Hintersäßengeschäft<sup>15</sup>), besonders aber über den schlechten Fortgang der Straßenverbesserung". Bleuler, ein Seschworener, der anscheinend die Obrigkeit verteidigt hatte, schloß seine Scheltreden mit dem Generalurteil: "der Donners-Sakraments-Lump, der Pfaff", und zum Gegner gewendet, "geht, sagt es ihm wieder!" Das besorgte denn auch Unholz, worauf Waser Klage einreichte. Bleuler erhielt eine geringe

<sup>14</sup>) Sämtliche Prozesakten finden sich im St.-A., Dossier A 20. Es enthält neben einigen weniger wichtigen Stücken zwei Mappen. In der ersten liegen die Akten zum ersten Prozes, der im folgenden behandelt wird.

The Bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft und in einigen Kantonen bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts, bezeichnete man mit Hintersäßen eine Klasse von Leuten, die nicht das volle Bürgerrecht ihres Wohnorts besaßen, also Landes- und Kantonsfremde, die sich in einer Gemeinde niederließen. Gegen Ende des Mittelalters erhielten die in einer Gemeinde neu Angekommenen nach Verlauf einer bestimmten Zeit die gleichen ökonomischen Rechte wie die bereits niedergelassene Bevölkerung. Als aber die Gemeinden eine gewisse Selbständigkeit erlangten und in den Städten das Vürgertum erstarkte, wurde den Hintersäßen die Niederlassung nur gegen Entrichtung einer Gebühr gestattet. Zudem waren sie mehr oder weniger der politischen Rechte und ökonomischen Vorteile der Vollbürger beraubt. (Entnommen aus J. J. Wirz: "Historische Darstellung urkundlicher Verordnungen", Zürich 1793.)

Buße und mußte seine Schmähungen zurücknehmen, konnte aber dem Pfarrer seinerseits allerhand grobe Ausdrücke nachweisen, so daß auch dieser sich einige Kritik gefallen lassen mußte. Die Begebenheit war zunächst harmlos, führt uns jedoch mit dem Schlußsat des Protokolls direkt in die Fortsetung des nun anhebenden zweisährigen Handels hinein. "Endlich aber," so heißt es in dem betreffenden Dokument, "weil bei diesem Anlaß verschiedene, sehr beträchtliche neue Klagen von mehrgedachtem Herrn Pfarrer gegen Untervogt und Vorgesetze in Riesbach über Gemeindsachen angebracht und zum Vorschein kommen wollen, so sind selbige zu nötig sindender Untersuchung an die hohen Herren Obervögte als competierliche Richter überwiesen worden."

Die Anzeige, welche Waser bei diesen Obervögten16), Statthalter Schwerzenbach und Zunft- und Kornmeister Nüscheler, erstattet hatte, betraf die vernachlässigte Einziehung der Hintersäßengelder oder deren mangelhafte Unführung in der Gemeinderechnung. Wir stoßen hier bereits auf die Erfüllung jenes in der Antrittspredigt freiwillig abgelegten Versprechens. in alles hineinleuchten zu wollen. Die Frage nach der moralischen Berechtigung des Pfarrers zu diesem Vorgehen wird vielleicht anders beantwortet werden müssen als dieienige nach der rein gesetlichen Befugnis. Die Herren Obervögte, von denen der eine, nämlich Nüscheler, durch die Heirat Wasers mit diesem verwandt war, ließen denn auch seine Einmischung bis zu einem gewissen Grade gelten, indem sie ihn nicht zum vorneherein abwiesen. Die angegriffenen Untervögte hatten allerdings noch nie erlebt, daß ein Pfarrer ihnen auf die Finger sah, und insofern mochten sie wenigstens die Tradition einer ziemlich ungenierten Rechnungsführung für sich haben. Die angezeigten Unregelmäßigkeiten ließen sich indessen nicht wegerklären, und so wurden denn die schuldigen Vorgesetten mit 24 Pfund Buße und 4 Pfund Gebühr an die Stadtkanzlei gestraft. Das war am 10. Januar 1772.

<sup>16)</sup> Die Obervögte wurden aus dem Schoß des Großen Rats gewählt und verwalteten die 18 innern, der Stadt näherliegenden, zugleich kleinern Vogteien, die von der Stadt aus durch je zwei Obervögte regiert wurden. (Aus J. J. Wirz.) — Die Untervögte wurden vom Kleinen Rat in der Regel aus einem Preiervorschlag der betreffenden Gemeinde gewählt. (J. J. Wirz.)

Waser hatte die Geduld nicht aufgebracht, das Urteil abzuwarten, sondern schon am 4. Dezember des alten Jahres bei den Gemeindevorstehern ein Schreiben zirkulieren lassen, worin er sie auf den nächsten Sonntag zu einem Stillstand<sup>17</sup>) einlud, "um die Unordnung und Berrüttung, die kein Christ länger ansehen könne, vor dem heiligen Feste (Weihnachten) zu heben".

In einem weitern Jandel beschränken wir uns auf die Mitteilung des Resultates. Anläßlich einer Ehgaumerwahl<sup>18</sup>) war es zu aufregenden Sitzungen mit nachfolgender obrigkeitlicher Untersuchung gekommen. Drei Friedensstörer erhielten darauf eine Buße von je 10 Pfund, die Waser dem einen der Bestraften, mit dem er in näherer Verbindung stand, sogleich bezahlte. Von diesem Umstand wird noch einmal die Redesein.

Am weitern Zusammenbang der Dinge weniger wichtig, aber desto bezeichnender ist die folgende Allustration zu Wasers Vorgehen. Wir kennen den Geschworenen Bleuler. Aun geichah es, daß bei versammeltem Stillstand der unversöhnte Pfarrer dem alten Gegner das Wort "Chebrecher" zurief. Wieso kam er auf diesen unter keinen Umständen glimpflich auslaufenden Einfall? Bleuler hatte sich — wenn wir den Tatbestand aus den spärlichen Indizien richtig ergänzen wirklich vor dem Chegericht verantworten müssen, war aber gänzlich freigesprochen worden, was indirett durch die Verurteilung Wasers zur Zurücknahme der Beschimpfung bestätigt wird. Aur um allgemein noch Aerger zu stiften, warf Waser kurz nach diesem Urteil die Frage auf, "ob nun Bleuler trokdem unter den Vorgesetzten weiter geduldet werden solle". Doch was ist an der nebensächlichen Begebenheit so beachtenswert? Es ist der Umstand, daß Waser hier mit aller denkbaren Berechnung handelte. Das zündende Wort war bis

18) Die Ehgaumer wurden aus tüchtigen Gemeindegliedern, und zwar vom schon bestellten Stillstand gewählt. (Aus J. J. Wirz.)

<sup>17)</sup> Unter Stillständer verstand man diejenigen ehrbaren und angesehenen Glieder der Gemeinde, die zu bestimmter Zeit in der Kirche beisammen stehenbleiben mußten, um kirchliche, moralische und Armenangelegenheiten der Gemeinde als erste Instanz zu besorgen. Nach der Prädikantenordnung von 1758 gehörten indessen nur noch solche Männer zum Stillstand, die bereits ein anderes Amt bekleideten: Obervögte, Amtsleute, Gerichtsherren, Untervögte, Weibel, Schulmeister und Pfarrer. Zusammenkünste oder Stillstände fanden jeden Monat einmal nach der Morgenpredigt statt. (Aus J. Wirz).

auf die Situation, in der es fallen sollte, vorbereitet. Dabei gerade ein so großer Bruchteil Wabrbeit sein. dak im Notfall irgendeine auch schon vorher einstudierte Verteidigung möglich geblieben wäre, von deren Loaik man allerdings nicht zu viel hätte erwarten dürfen. 21m 21nfang der langen Waserschen Sedankenkette befindet sich in der Regel ein wahres Rudiment, das nun in seinem Gedankenlaboratorium durch eine Reibe von Entwicklungsstadien gegossen wird und als verblüffendes Produkt unvermutet an die Deffentlickeit gelangt. Nicht, daß Waser sich der Allusion binaäbe, die andern verstünden nun das Ergebnis oder würden gar von dessen Richtigkeit, an die er selber nicht glaubt, überzeugt werden. Darüber wäre er selbst am meisten erstaunt. Nein, er weiß, daß hier nichts mehr zu begreifen ist, aber das will er ja gerade. Im Grunde leistet ihm niemand einen schlechtern Dienst, als wer auf seine Seite tritt. Die haben ihn alle nicht durchschaut, die ihn zum Märtyrer machen wollten, auch wenn er sich ein ganzes Leben bemühte, sich in die Rolle eines Märtyrers bineinzuzwängen. Durch das oben erwähnte Verhalten wollte Waser wohl kaum etwas anderes als in den alten Boden den Reim zu neuen Konflikten legen. So nahm denn Visitator Hek den Geistlichen ebenfalls am falschen Ort in Schut, wenn er meinte, jener möge sich vielleicht bei den heftigen Predigten "nicht allezeit an die geschriebenen Ausdrücke gehalten haben". Wir besitzen ja die Entwürfe und stellen hier schon jenen abgewogenen Wortlaut fest, der eben in der Form, wie ihn das Manustript aufweist, am sichersten treffen mußte. Und nicht nur die sonntäglichen Gottesdienste waren bis aufs Amen vorher einstudiert, auch die Voten waren es, die Waser da und dort abzugeben hatte, Reden in bevoritehenden Untersuchungen, Rlagen und Repliken aller Art, von denen wahrscheinlich gar nicht alle zur Sprache kamen, weil die vorausberechnete Gelegenheit nicht eintrat.

Es gehört mit zur Vollständigkeit des Vildes, das wir uns von Waser zu machen versuchen, daß wir seiner Bemühungen in einer Sache gedenken, in der er besser den Pflichten seines Umtes folgte. Die Vevölkerung von Riesbach hatte nämlich in den letzten Jahren durch Zustrom von Hintersäßen stark zugenommen. Darunter befanden sich zahlreiche Familien, die ihre Kinder nicht ordnungsgemäß in die Schule schickten.



Von den ca. 70 Kindern erschienen — nach den Angaben Wasers — etwa 25. Das brachte neben einem pädagogischen Nachteil für die ganze Gemeinde auch einen finanziellen für den Schulmeister, der natürlich nicht auf das ihm von den säumigen Eltern schuldige Schulgeld verzichten wollte. Der Pfarrer nahm sich des Lebrers an, klagte öffentlich im Stillstand über diese Not, lancierte deren Schilderung an die Obervögte, die zwar nicht sogleich, aber nach einiger Zeit mit der "Erkenntnis" antworteten: die Eltern seien gehalten, ihre Kinder in die Schule zu geben. Der Schulmeister möge dafür ein genaues Verzeichnis der Fehlenden anfertigen, und den Bedürftigen solle vom Gemeindegut zur Bezahlung der nicht selber aufzubringenden Summen verholfen werden. Unterdessen hatte Waser dem Schulmeister den Lohn aus der eigenen Tasche ergänzt, ihn aber von der Regierung zurückgefordert. Wir verzichten auf eine Interpretation des Vorgehens, weil der Fall sich obnehin durch eine Reibe von Umständen noch tompliziert.

Da dieses Eisen nicht mit voller Sicherheit heiß zu werden versprach, legte Waser noch ein zweites ins Feuer. Er bemerkte zu den Vorgesetten, daß er sich schon lange überlegt habe, wie den fehlenden Einnahmen nachzuhelfen sei, wobei er die unnütze Mablzeit an den Schuleramen für besonders überflüssig empfunden und darauf in der Gemeinderechnung auf der Ranzlei nachgesehen habe, wieviel eigentlich für dieses Examenessen ausgegeben werde. Die betreffenden Vosten seien aber gar nicht verzeichnet gewesen, sowie eine große Unzahl von Hintersäßengeldern, und zudem bestünden noch "mehrere andere Unordnungen". Die Obervögte beharrten ärgerlich darauf, daß in solche Dinge der Pfarrer sich nicht einzumischen habe, hielten aber doch für gut, unter der Hand das eine und andere in Ordnung zu bringen! Wie stark nun die Spannungen zwischen Pfarrer und Vorgesetzten, dazu ganz neutralen Gemeindegliedern, sich verschärft hatten, zeigt die Schadenfreude, mit welcher der Armenpfleger Jakob Unholz seinen Seelsorger in eine ihm gestellte Falle lockte. Waser hatte auch Unholz der Untreue bezichtigt, worauf dieser vor möglichst vielen Zeugen die Anschuldigung wiederholen ließ, um dann mit triumphierender Miene eine einwandfreie Rechnung aus der Tasche zu ziehen. Waser geriet in die peinlichste

Verlegenheit, bestand jedoch auf seiner Meinung und bekräftigte sie noch einmal mit der Behauptung anderer Betrügereien.

Seit der erwähnten Ehgaumerwahl, in der Wasers Randidat unterlegen war, hatte dieser keinen Stillstand mehr einberufen. Obgleich die daraus erwachsenden Mikstände nicht vor das Forum der Obervögte gehörten, war das Verhältnis zur weltlichen Obrigkeit unhaltbar geworden. Nur der erste Streitfall schien erledigt. Wo man sonst Ronflitte zu lösen versucht hatte, waren zum mindesten die Spannungen zurückgeblieben. Dazu forderte Waser immer noch die Ersekung des an den Schulmeister gezahlten Vorschusses, sprach von Unordnung und Betrug, predigte die Vorgesekten zur Kirche hinaus und beschwerte sich bei jedem Teil der Gemeinde über den andern. Diese war denn auch in zwei Lager gespalten: ein kleineres, bestebend aus Freunden Wasers, Armen, Unbedeutenden, aber auch Unzufriedenen und vielleicht in einzelnen Fällen Vorbestraften, ihnen gegenüber ein größeres Lager, Leute der Ordnung und Obrigkeit, Behörden, oder solche, die hinein wollten, Friedliche und Ruhige, Konservative und ein buntes Gemisch von einzelnen, die durch Predigten sich verlett fühlten. Wieviel Absicht bei der Herausbeschwörung dieser Gegensätze war, beweist der Ausspruch Wasers, "daß denen, die selig werden, seine Arbeit eine Frucht zum Leben, den andern aber eine Frucht zum Tode sei". Noch gab es aber Männer, die nicht Hader, sondern Frieden wollten. Die besten Freunde Wasers arbeiteten daran und erreichten im August 1772 eine Versöhnung. "Alles Vergangene soll damit gänzlich abgetan und auf ewig vergessen sein, in der Meinung, daß dem Herrn Pfarrer neben seinem rühmlichen Eifer für die Religion, die dazu gehörige Liebe und Sanftmut und hinwiederum den Vorgesetzten eine getreue Erfüllung ihrer Pflichten, besonders aber beiden Teilnehmern Eintracht und Frieden untereinander auf das nachdrücklichste empfohlen sein ioll."

\* \* \*

Ruhige Monate traten ein. Die Frühlingsvisitation vom April 1773 meldete erleichternd, "es sei gottlob der Anschein vorhanden, daß auch die Mißhelligkeiten mit den Vorgesetzten der Gemeind Riesbach sich allgemach verlieren". Allein, schon

im März hatte Waser dem erlöschenden Feuer durch neue Beschwerden auch neue Kraft verliehen. Die Versöhnung, erklärte jekt der Pfarrer, seke natürlich die ausgebliebene Untersuchung voraus, "sonst könne er der Verleumdung beschuldigt werden", und kurz und gut, er wolle nun wissen, "wer schuldig und wer unschuldig sei." Wirklich schienen auch von der andern Seite Schmähungen ausgestreut worden zu sein. Weniastens trugen zwei Männer — von denen der eine des Schreibens nicht mächtig war— dem Pfarrer allerhand ihn betreffende Gerüchte zu. Dieser ließ sich die Gelegenheit nicht entgeben, sondern nötigte die beiden Zuträger, indem er selber den Tert über ihre Aussagen aufsette, zur Unterschrift. Das Dokument — datiert vom 7. VI. 1773 — wurde nun als Beweisstück verwendet und damit bei Amtsoberst und Zunftmeister Nüscheler geklagt, der den ihm unbequemen Verwandten an Antistes Ulrich wies. Diesem gestand Waser, ein Gelübde getan zu haben, daß er sich niemals in einen Injurienprozeß einlassen wolle. Auf die Frage, ob er denn nicht klagen möge, antwortete er: nein, er hätte zwar gern geklagt, wenn es nur nicht gegen sein Gelübde gegangen wäre. "Damit ich aber, was ich nach meiner Ueberzeugung nicht tunlich fand, dennoch und aus Grund des Gehorsams (!) gegen meinen verehrungswürdigen Herrn Untistes tun könnte, dachte ich: hochwürdiger Herr, wenn Sie es mir zu befehlen belieben, kann und soll ich Ihnen billig folgen, und ich werde es denn auch mit Freuden tun. So lang Sie es aber mir nur raten, so werden Sie mir verzeihen, wenn ich es aus Ursache, daß es gegen meine Ueberzeugung sei, nicht tue."

In dieser Taktik offenbart sich ein gutes Stück Waser. Buerst legt er für sich ein Gelübde ab, nicht klagen zu wollen, nachdem er tatsächlich wer weiß wie oft schon geklagt hatte. Darauf präsentiert er sich dem Antistes als friedliebenden Mann mit zartem Sewissen, stellt aber doch die Möglichkeit eines Gelübdebruches in Aussicht: wenn nämlich der Antistes die Verantwortung dazu übernehmen würde. Sollte dieser ihm von der Rlage abraten, so könnte Waser ihn ja so gut ins Unrecht seken, wie er sich später zu schüken imstande wäre, wenn ihm die Rlage befohlen werden sollte.

Von allen Seiten belebten sich nun wieder die Gegensätze und erfuhren zugleich durch die folgende bekannte Aktion

Wasers die entscheidende Zuspikung. Wir wissen bereits von den Angriffen auf das liederliche Wirtshausleben seiner Gemeinde. Sie betrafen die allgemein Anstoß erregende Hombergerschenke. Hier wurde gespielt, gejoblt, getrunken und bis in den Sonntag binein Radau gemacht. Waser beschloß, handgreiflich vorzugehen. Er veranlaßte den Untervogt, mit zwei Begleitern im Namen des Stillstandes in das Haus einzudringen, hielt sich selber aber von der Ausführung seiner Maßnahme fern. Was bewirkte sie? Wieder, wie bei der Prüfung der Gemeinderechnung, batte Waser seine Besugnis überschritten, wiederum war ein wirklicher Anlaß dazu vorhanden, wiederum sahen die Obervögte das Vergehen des schuldigen Teiles ein und bestraften den Wirt — zugleich mit einer Mahnung an den eifrigen Pfarrer. Und wiederum entstand aus der Nachgeschichte der eigentlichen Begebenheit erst das punctum saliens für die Fortsetzung. Denn Waser gab sich nicht zufrieden, reichte vielmehr kurze Zeit darauf erneute Rlage gegen Homberger ein. Dieser wurde sofort zur Verantwortung gezogen, konnte sich aber in Konfrontation mit dem Vfarrer jo bündig rechtfertigen und ihm seine Aussage "als Unwahrheit zurückgeben", daß Waser diesmal als ein Bitz- und Betztopf aus dem Verhör bervorgeben mußte. Bei dieser Gelegenheit stellte sich auch heraus, daß er schon früher seine Befugnisse mit bestem Wissen überschritten hatte, indem er die Wache aufforderte, die Stadttore zu schließen, damit die "Uebersessenen" nicht mehr nach Hause könnten, worauf er aber zur Antwort erhalten hatte: wenn er einmal Stadthauptmann sei, wolle man ihm hierin gehorchen.

Das Nachspiel aber zu jener ersten Laidung (Rlage), die an sich ja längst erledigt war, ist schließlich doch zum bedeutendsten Moment, ist zum eigentlichen Haken geworden, an den Waser jederzeit wieder seine aufgegriffenen Feken hängen konnte. Die Untervögte waren damals zwar bestraft worden; aber die Obervögte hatten es in Anbetracht dessen, daß es sich nicht um persönliche Untreue, sondern um allmählich eingerissene Unvollständigkeit der Rechnungsführung handelte, gesichehen lassen, daß die Strafsumme von 24 Pfund aus dem Gemeind- und Armengut genommen wurde. Waser wußte davon und machte von diesem Wissen Gebrauch. Mit neuer Energie forderte er die Rückerstattung, nunmehr nicht allein

der 30 Pfund, mit denen die Friedensstörer bei der berüchtigten Ehgaumerwahl gebüßt worden waren. "Denn", sagte er, "ich hatte zwar Bedenken, diese Forderung zu erheben; indessen gedachte ich, wenn die untreu erfundenen Vorgesekten ihr zu bezahlendes Sikgeld haben der Gemeinde verrechnen dürfen, so wird die Entschädigung der unschuldig gestraften Männer ein bequemes Mittel sein, die Wiedererstattung von den Vorgesekten ohne ihre öffentliche Veschämung auf eine billige Weise anzuwenden."

Bedeutend geistreicher noch ließ der Rreuzpfarrer seinen Wit in einer Predigt spielen<sup>19</sup>). Schon der Text gestattete keinen Zweifel mehr über das, was folgen werde. Mit einer erstaunlichen Bibelkenntnis hatte Waser für seinen Zweck das Wort des Predigers Salomonis herausgefunden: "Daß die Laster nicht alsobald gestraft werden, das macht, daß der Menschen Herz voll wird, Böses zu tun." Die Homilie zeugt von den besten Qualitäten, die eine Verkündigung nur haben kann. Aber die Absicht galt nicht sowohl dieser, als einem ganz speziellen Abschnitt über die Geschichte von Ananias und (Apostelgesch. 5, 1—11.) Man wird noch weiter geben dürfen. Zweck der Predigt war einzig der folgende Sat: "Wenn wir noch jeto seben müßten, wie Ananias und Saphira, als sie nur ein weniges von dem Gemeind- und Armengut stablen, sogleich zu den Füßen des Knechtes Gottes niederfallen und sterben, meine Lieben, wer würde denn doch wohl so rasend sein, vorsettlich nur eine einzige Sünde zu begehen, Gott und der Obrigkeit ungehorsam zu sein!" Das Gemeind- und Armengut bei Ananias und Saphira! Der Einfall ist so glänzend, daß wir selber nachfühlen, wie er nicht unausgesprochen bleiben konnte. Man weiß, wie jene beiden biblischen Gestalten gestraft wurden, weil sie einen geringen Teil ihrer eigenen verkauften Aecker für sich zurückbehalten hatten, statt ihn jenem gemeinsamen Fonds einzuverleiben, den Waser nun mit einem Sprung in die Gegenwart, das "Gemeind- und Armengut" nannte und damit dem hintersten Zuhörer die Varallele von Ananias-Saphira und Ober-, resp. Untervögten aufsteckte, nicht ohne, nachdem der

<sup>19)</sup> Die Predigt wurde gehalten am 18. April 1773. St.-A. B IX a 35.

Hieb ausgeteilt, sogleich ein Mäntelchen darüberzuhängen mit dem nachhinkenden Säklein: "Gott und Obrigkeit ungehorsam zu sein", sei eine Sünde. Die Fronie zu vollenden, schließt der Passus mit dem Ausruf: "Glücklich ein Volk, glücklich sind wir, daß wir solche Regenten haben, die von dergleichen Feblern und Niederträchtigkeiten soviel immer befreit sind!"

Damit haben wir alle Käden aufgegriffen, die sich in der Folge zu einem Knoten verschlingen. Das erstemal konnte er noch gelöst, jetzt kann er nur noch zerhauen werden.

Wenig hatte sich bis anhin die Partei der Obervögte an den Vorgängen beteiligt. Sie verhielten sich beinahe so passiv als ihr Gegner aktiv. Man fühlt es dem Vorgehen der Obervögte an, wie widerwillig sie sich endlich zur Verteidigung entschlossen. Nach allen Maximen der Konvention hätte ein Pfarrer aus dem Seschlecht der Waser auf ihre Seite gehört. Daß er mit anhaltender Bähigkeit diese Verbindung zu sprengen beabsichtigte, konnte ihnen nicht lange verborgen bleiben; aber nur langsam zogen sie selber ihre eigenen Folgerungen daraus. Vielleicht muß hier ein gewisser Unterschied gemacht werden zwischen dem jüngern, kaum fünfzigjährigen Felix Nüscheler, den man sich als den Nachgiebigern vorzustellen hat, und dem über siebzigiährigen unversöhnlicheren Hans Natob Schwerzenbach<sup>20</sup>).

Was sie im Oktober 1773 zum ernsthaften Schritt bewog, war ein jede Brücke hinter sich abbrechender Brief Wasers an das Almosenamt<sup>21</sup>), datiert vom 12. des Weinmonats 1773.

Die Antwort kam nun von den Obervögten<sup>22</sup>), und zwar in Form einer 30 Folioseiten starken Rlageschrift, betitelt: "Weisung der Herren Obervögte von Rüsnacht und der Enden an unsere gnädigen Herren, die Räte — betreffend die in einem

Hans Jakob Schwerzenbach, 1701—1778, des Geheimen Rats 1764,

seit 1767 Obervogt zu Rüsnacht.

22) Die Replik der Obervögte datiert vom 22. Oktober 1773. Siehe Stude 34 und 48 der ersten Mappe aus Dossier A 20 im St.-A.

<sup>20)</sup> Felix Nüscheler, 1725 geboren, wurde 1763 Zunftmeister, 1766 Kornmeister, 1769 Obervogt zu Rüsnacht.

<sup>21)</sup> Das Almosenamt, durch Säkularisierung geistlicher Güter während der Reformation entstanden, setzte sich aus einem den Vorsit, führenden Statthalter, zwei Stadtgeistlichen, zwei Gliedern des Kleinen und zweien des Großen Rats zusammen und leitete die Unterstützung bedürftiger Gemeinden in Stadt und Landschaft Zürich.

besonders weitläufigen Memorial enthaltenen Rlagen und Beschwerden gegen Herrn Pfarrer Johann Heinrich Waser beim Rreuz". Darin heißt es: wenn es schon unter gewöhnlichen Umständen beschwerlich sei, das Amt eines Richters auszuüben, so werde es "desto mühsamer, wann es Leute gibt, die sich berechtigt zu sein glauben, auf alle seine (des Richters) Schritt und Tritt ohne Beruf und Not ein wachsames Auge zu halten, sich in ein Amt einzumischen, und die oder diese Handlung nach eigenem Belieben zu beurteilen". Die Bitte geht in erster Linie um die Einsetzung einer besondern Rommission zur strengen Prüfung der gegenseitigen Rlagen.

Was wäre nicht alles in dieser eingebenden Schilderung zu beachten. Sie ist gemessen und wirkt durch klärende Sachlichkeit. Die Verfasser zeigen, wie von ihrer Seite aus viel mehr zur Behebung der nachgewiesenen Uebelstände geschehen ist, als es den Anschein haben mochte. So sei ein neues Hintersäßenbuch von der Kanzlei angelegt und die fälligen Gelder — im ganzen 157 Pfund — eingezogen worden. "Aber wer sollte nun glauben, daß der Herr Pfarrer auf dasjenige hin, was auf seine geführte Klag billig erkannt worden, nicht bestermaßen bätte zufrieden sein sollen? Aber nein. Bei der bald darauf erfolgten Abrechnung der Gemeinds-Rechnungen, so geschehen am 1. April 1772, fuhr er fort, die sämtlichen Vorgesetzten von neuem einer treulosen und ungerechten Verwaltung ihres Gemeinde- und Armenguts öffentlich zu beschuldigen. Solches begleitete er mit einem so beftigen Reuer, daß man fast besorgen mußte, er hätte sich selbst vergessen." Sie hätten immer darauf gedrungen, der Pfarrer solle für seine Behauptungen "Facta" angeben, was ihm aber nur Verlegenheit bereitet habe. Es sei vom Pfarrer auch nicht recht gewesen, daß er die verhängte Buße von sich aus erstattet und sich nicht allein erfrecht habe, den Betrag zurückzufordern, sondern auch daran zu zweifeln, ob die Summe auch wirklich verrechnet worden sei. "Und also entblödete er sich nicht, einen ehrlichen Regenten auf die ehrrührigste Weise anzugreifen und ihm die allergrößte Niederträchtigkeit anzudichten." Es folgt der Hinweis auf einen unverschämten Brief Wasers an Nüscheler, der das Schreiben nach inständigem Bitten von Drittpersonen, die ein Unglück von Waser abzuwenden sich bemübten, durch den Antistes batte zurückgeben lassen. Das Memorial der Obervögte hütet sich vor jedem Strafantrag für den Pfarrer beim Kreuz und übergibt nur im verbindlichsten Vertrauen auf die Einsicht des Rates diesem die Angelegenheit zur Veurteilung.

Was wird Waser tun? Er wandte sich an den ihm näherstehenden der beiden gefährlich werdenden Gegner, an Nüscheler, mit der kühnen Versicherung, daß er niemals in die Rechte der Obervögte habe eingreifen wollen<sup>23</sup>). "Und so sind wir, wie ich glaube, in der Hauptsache eins. Aur habe ich vielleicht in der Art und Weise, bei Ahnen Remedur zu juchen, gefehlt. Sonderbar, sagt man mir, es haben die Obervöate den von mir sub 12. octobris an ein bochlöbliches Almosenamt abgelassenen Brief sehr übel und als eine förmliche Anklage gegen Sie aufgenommen. Ich, ich sollte meine gnädigen Herren Obervögte bei einem hochlöblichen Almosenamt vertlagen! Hätte ich das getan oder jemals tun wollen, so verdiente ich um meiner Einfalt willen Mitleiden." ... "Sollte aber in meinem Schreiben irgend ein zweideutiger, harttönender Ausdruck mir gegen meine Absicht entfahren und Sie dadurch beleidigt worden sein, so bitte ich ganz ehrerbietig, mir denselben nicht gegen meine gute Meinung zu mißdeuten."

Wollte Waser einlenken? Spricht aus diesen Beteuerungen nicht eine neue Stimmung, nach deren Vorhandensein wir im Stillen schon lange gefragt haben, und die in diesem Augenblick so leicht verständlich wäre: das Gefühl der Anast? Und scheint nicht der von Waser an jedem Ort entwickelte Eiser um eine gütliche Beilegung dies zu bestätigen? Ist eine von all den rätselhaften Handlungen Wasers wirklich eindeutig, so der jezige Versuch, den ganzen Streit im Sande verlaufen zu lassen. Und dennoch zweifeln wir, ob es die Angst war, die ihn in dieser Richtung vorwärtstrieb. Genau gesehen, befand er sich auf dem alten Weg, den er vom Anfang bis zum Ende Wäre dieser Mann furchtsam gewesen, er hätte es längst sein müssen! Noch immer verlangte er ja, gerade in diesem Brief an Nüscheler von neuem, sein Recht: das Nachgeben in der Gemeinds- und Armensache, also dort, wo ein Zugeständnis von seiten der Vorgesetzten ihrer öffentlichen Niederlage gleicktäme. Nein, Waser wußte, daß der Würfel

<sup>23)</sup> Der Entwurf dieses Schreibens datiert vom 11. Nov. 1773.

gefallen. Darum konnte er nun rückhaltlos dem entgegengesetzen Biele zusteuern und vielleicht doch da und dort Glauben an seine friedliche Absicht schaffen. Und was er jetzt noch erreichen wird, das geht restlos auf Rosten seiner Gegner; denn er wird von nun an nie mehr in den Fall kommen, sein Schicksal selber herausfordern zu müssen. Er ist endlich so weit, daß er das Feuer unter der Geste des Löschensschuren kann.

Schon zu Anfang Oktober hatte Visitator Heß den Glauben an die Versöhnlichkeit der beiden Parteien im Riesbach aufgegeben und seinem Vericht bloß noch die lakonische Vemerkung eingefügt: "Wie heilsam wäre es der Gemeinde und dem Pfarrer, daß sie beiderseits das 13. Kapitel im I. Korintherbrief zum Augenmerk nähmen."

Waser wappnete sich. Die vorhandenen Entwürfe lassen erkennen, wie klug er sich schriftlich für die mündliche Verteidiauna vorbereitete. Bedurfte es denn einer solch einstudierten Präparation, um über einen Sachverhalt, den man so genau kennt, Auskunft zu geben? Aur wer die Absicht hat, dies so und jenes anders darzustellen, ist auf das Hersagen seines Ronzeptes angewiesen. Die Rede, die Waser vor der Untersuchungskommission zu halten gedachte, beginnt nach seinem Entwurf mit den Worten: "Gerne wollte ich, der ich mich in Curia zu reden ganz untüchtig befinde, das Rathaus nicht mehr betreten, sondern in der Stille meinen überhäuften Berufsgeschäften obwalten." Am Rande flickte er dann noch hinein, "nur mit dem einen Vorbehalt, daß die dermalen obrigkeitlich vorhandenen Unordnungen abgeschafft und für das Rünftige vorgebogen werde". Weiter unten: "Dürft ihr mir vorwerfen, ich habe es am Anfang dieses Geschäftes und ehe ich sah, wie ihr mit den treulosen Vorgesetzten (die Obervögte mit den Untervögten) gemeinsame Sache machtet, mich zu verleumden, irgendwie an der äußerlichen Ehrenbezeugung, die man auch bösen Vorgesekten noch schuldig ist, fehlen lassen?" Darauf zählt Waser 23 falsche Anklagen auf, die sich auf das Libell der Obervögte beziehen, 14 Uebertreibungen, 9 Widersprüche und 5 Kanzleifehler, um mit der Vitte zu schließen: "Für meine unglücklichen Unkläger flehe ich hochdero Barmherzigkeit um Nachsicht und Verschonung, denn ihre despotische Denkungsart, ihr hikiges und rachsüchtiges Gemüt und die

Verzweiflung haben sie endlich zu allen diesen Uebeltaten verleitet und ihnen den Sturz und Untergang zugetragen."

"Baben zugetragen"! — "den Sturz und Untergang"! — "den Obervögten"! Wenn einer nicht im Zweifel sein kann, wer stürzen werde, dann ist es der, welcher hier vom Sturz und Untergang der Gegner als eines bereits eingetretenen Geschehens spricht. Wozu also die Verkehrung? Das Vortäuschen der eigenen Sicherheit ist zur einzigen Waffe geworden, mit der Waser noch etwas auszurichten hoffen kann. Vielleicht werden die Nichter doch etwas beirrt, und wenn nicht sie, so doch ein großer Teil von den andern, die sich nach den nähern Umständen des weithinhallenden Prozesses erkundigen werden. Und noch eine zweite Ueberlegung dürfte Waser gemacht haben. Je mehr er von seiner Unschuld und von der Gerechtigkeit seiner Sache überzeugt scheint, desto peinlicher wird es den Richtern werden müssen, gegen ihn vorzugehen und ihn ohne das für sie so befreiende Schuldgeständnis des Angeklagten zu verurteilen.

Wir kommen damit ins eigentliche Prozeßjahr hinein. Im Januar 1774 wurde der Streit vom Nat in die Hand genommen und eine Rommission ins Leben gerusen, deren Präsidium Natsherr Escher übernahm. In vier Sikungen<sup>24</sup>) wickelte sich rasch die lekte Phase des zweijährigen Konfliktes ab. Wir verfügen nicht über den Naum, die 23 einzelnen Punkte näher ins Auge zu fassen, die Waser zur Beantwortung vorgelegt wurden.

Wer schließlich in dieser ersten maßgebenden Sizung unterlag, ist leicht zu vermuten, trozdem auch die Obervögte manchmal zu einer dünnen Verteidigung greisen mußten, etwa bei der durchsichtigen Erklärung, daß das vom Pfarrer an den Schulmeister ausgeliehene Geld selbstverständlich zurückerstattet werde, "und auch wirklich schon geschehen wäre, wann man hätte ausfindig machen können, ob dieses dem Almosenamt oder dem Semeind- und Armengut zu tun obliege<sup>25</sup>)".

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup>) Die vier Sitzungen fanden statt am 24. I., 28. I., am 3. II. und 7. II. 1774.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup>) Tatsächlich war der Fall nicht zum vorneherein klar. Es bestanden in Riesbach zweierlei Fonds: erstens das Gemeind- und Rirchengut, aus welchem Beiträge zum Unterhalt von Rirche und Schule gespendet werden mußten. Dieser Fonds ist identisch mit dem mehrmals erwähnten "Se-

Das Protofoll der zweiten Sitzung vom 28. Januar beginnt mit der Bitte Wasers gegen Zunst- und Kornmeister Rüscheler, zur "gütlichen Beilegung dieses Seschäftes Sand zu bieten". Darüber konnte nur noch hinweggegangen werden. Beschränken wir uns auch diesmal auf den eindrücklichsten Auftritt. Er ereignete sich bei der zwanzigsten Frage. Waser hatte in jenem Brief an das Almosenamt gedroht, daß "wenn sie (die Obervögte) ihm die versprochene Untersuchung nicht halten werden, er sich genötigt sehe, sich diesfalls nach unparteiischen Richtern umzusehen". Ueber diesen indirekten Vorwurf der Parteilichkeit von den Obervögten zur Rechenschaft gezogen, wandte Waser ein, "die Herren Obervögte könnten ja vermittelst der zu leistenden Untersuchung für ihre Person mit den unparteiischen Richtern gemeint sein". (!)

Nicht unerwähnt bleiben darf endlich die in diesem Zusammenhang auftauchende dunkle Seschichte eines Schreibens,
das Waser am 15. Juli 1773 an die Obervögte abgesandt
haben wollte, dessen Empfang aber von diesen entschieden bestritten wurde. Doch der Absender verfügte über einen Beweis.
Wenigstens wies er den Entwurf zu jenem Briefe vor, worin
in bezug auf den Eingriff der Untervögte in die Semeindekasse folgendes Zutrauensvotum an die Obervögte gestanden
haben sollte: "Das haben meine gnädigen Herren von Rüsnacht und Riesbach nicht erlauben können, ich glaube es nicht,
eher würde ich zugeben, daß mich alle meine Sinne betrogen,

meind- und Armengut". Zweitens existierte daneben noch ein Almosengut für Arme, das unter der Aufsicht des Pfarrers stand und nicht zu verwechseln ift mit dem Almosenamt. Wenn Waser immer wieder seine Befugnis betonte, sich Einblick in die Gemeinderechnung verschaffen zu dürfen, so konnte er sich allerdings auf den Text einer ältern Almosenordnung berufen, worin es hieß, daß die "gnädigen Herren den Kirchendienern und besonders den Herren Decanis und Visitatoribus bei ihren teuren Eidespflichten befehlen, in den Actis visitationis Zeugnis abzugeben, wie das Gemeind- und Armengut versorgt werde". Die Aufforderung war anders gemeint als sie Waser interpretierte; denn nicht die Rechnung sollte nachkontrolliert werden, das blieb Sache der Obervögte, sondern es sollte auf gesetzmäßigem Weg, eben in den Visitationsakten, an die zuständige Instanz gemeldet werden, was etwa der Pfarrer von der Verwaltung der Gemeindegelder halte. Immerhin macht sich hier ein Widerspruch auffallend geltend, der noch an andern Orten zu Konflikten führte, indem nämlich die Obrigkeit zu einem Verhalten aufforderte, das sie selber im Grunde nicht befolgt wissen wollte. Genau der gleiche Fall wird uns später noch einmal beschäftigen.

als dieses, wann ich es auch gleich sähe und hörte, für wahr halten." Er. Waser, etwas Nachteiliges über die Vorgesekten nicht glauben! Er glaubte es, bevor ein anderer nur auf den Gedanken kam. Und nun wollte er entgegen dem, was ihm zugetragen worden war, was er selber als Tatsache erfahren batte, nicht geglaubt haben — nun mit einemmal, in einem Brief, von dessen Eristenz niemand wußte als er selber. Gewiß, es besteht die Möglichkeit, daß das Papier verlorenging; und meinetwegen auch die andere, daß die Obervögte den Empfang leugneten. Aber diese Annahmen sinken auf ein Mindestmaß von Wahrscheinlichkeit bei Beachtung eines weitern Umstandes. Wasers Ceterum censeo bestand im Vorwurf, die Obervögte seien auf seine Rlagen nicht eingegangen. Schwerzenbach und Nüscheler ihrerseits behaupteten, seit der ersten Phase des Streites keine rechtmäßigen Laidungen mehr erhalten zu haben. Eine solche aber hätte jener fragliche Brief enthalten sollen, und damit wäre auch das Argument geschaffen, mit dem Waser weiter operieren, und das zugleich nicht widerlegt werden konnte, da es fortwährend nur Verlegenheit bereitete. Aber auch dort, wo der immer mehr in die Enge getriebene Pfarrer bis zur Bejahung der Schuld gezwungen wurde, ließ er diesem Geständnis eine weitschweifige Replik folgen, in der er unter der Hand sämtliche Angriffe wiederholte und das abgerungene "Ja" nahezu in ein unausgesprochenes "Nein" verwandelte.

Anfang Februar fanden noch zwei Sitzungen statt. In der ersten tauchten alle jene 23 "ihm (Waser) ohne allen Grund aufgebürdeten Rlagen auf, von denen etlichen er das Segenteil klar zu beweisen" behauptete. Es folgten "die übertriebenen, mit erdichteten Umständen und Verdrehungen entstellten 14 Rlagen, die 9 Widersprüche und die 5 Ranzleisehler". Unter allen diesen mit viel Pathos angekündigten Gravamina finden sich keine von eingreisendem Belang. Die letzte Sitzung vom 7. Februar war vollends für den Sang der Dinge unwesentlich.

Niemand konnte ein anderes Urteil erwarten, als das, welches am 16. dieses Monats die Absekung aussprach, weil "die dem Junker Statthalter Schwerzenbach und Herrn Zunftund Kornmeister Nüscheler aufgetragene Regierung mit besonderer Klugheit und Gerechtigkeit administriert, auf der andern Seite aber von Pfarrer Waser auf eine unbefugte und

unbesonnene, ehrrührige Weise angegriffen und verdächtig gemacht worden, zumalen der Herr Pfarrer in denen gegen sie angebrachten Klagpunkten und Verantwortungen unbegründet zum Vorschein gekommen."

\* \* \*

Wir haben uns lange bei diesem ersten Prozeß aufgehalten. Aber er ist zum Verständnis der Persönlichkeit Wasers wichtiger als der zweite, und vor allem: er ist unbekannter, nicht nur denen, die bei ihrem Studium über Zürich im 18. Jahrhundert an dieser Sestalt vorbeigeführt wurden, sich aber nicht eingehender mit ihr befassen konnten, sondern ganz besonders auch jenen Leuten, die sich mit Waser ausführlicher beschäftigt zu haben vorgeben. Einer Besprechung dieser zum großen Teil fast wertlosen Literatur wird ein eigenes Schlußkapitel gewidmet sein. Hier fassen wir, verbunden mit einigen Ergänzungen, das Ergebnis der bisherigen Vetrachtung zusammen.

Waser hatte in seiner Gemeinde nach und nach den Boden zu einer fruchtbaren Tätigkeit verloren. Ru viel von dem, was er unternahm, bezog sich auf seine persönliche Angelegenheit. Und doch war nicht alles durch sie bestimmt. Vor allem nicht seine Wirksamkeit als Pfarrer. Er hat Predigten gehalten, die von aller Polemik fern, eine tiefe Durchdringung biblischer Fragen vorausseken, etwa die Predigt bei Anlag der Volkszählung im Zürichgebiet 1771. Solche ungetrübten Gottesdienste fallen allerdings mehr in den Anfang der kurzen Amtsdauer und lassen die immer stärker anschwellende Verstimmung nur umso aufrichtiger bedauern. Dagegen wird man mit der Beurteilung der auffallenden Freigebigkeit des Pfarrers vorsichtig sein müssen. Es waren doch wohl die Mittel der Frau, mit denen er sich während böser Zeiten in der Gemeinde so viele Arme zu Dank verpflichtete. Merkwürdig, wie sein Trieb, die Fehler anderer ans Licht zu ziehen und zu korrigieren, ihn dazu drängte, die Obervögte zur Einziehung der fehlenden Hintersäßengelder anzuspornen, die, wenn nicht immer, so doch sehr häufig, von den Aermsten aufgebracht werden mußten! So fällt gerade das wichtigste Argument, das zur Verteidigung Wasers immer wieder aufgebauscht worden ist, dabin, jenes Uriom nämlich von der unerschrockenen Pflichterfüllung

des mutigen Pfarrers, der um der Armen willen seine Stellung gegen engherzige, ja "schurkische" Vorgesetzte in die Schanzeschlug, ein Vorgehen, das gerade von jenen am lautesten gepriesen wurde, die sich ein ähnlich intolerantes Verhalten eines Dieners am Wort dort, wo es wirklich sein geistliches Amt erforderte, am allerwenigsten gefallen ließen!

Noch ein zweiter Umstand wirkt auf den ersten Blick völlig zugunsten des Schuldigen und eignet sich besonders gut, einem voreiligen Beurteiler das Bild dieses Mannes zu verklären. Es ist der Stand Wasers. Weil er sich mit allen Kreisen seiner eigenen Herkunft überwarf, erscheint sein Auftreten als freie, zum vornherein gerechtfertigte Tat eines von keiner Tradition und Sesellschaft abhängigen Charakters, während zugleich die Obervögte ins Licht einer nur den eigenen Vorteil verfolgenden Standespartei rücken.

Was jedoch ohne den geringsten verdächtigenden Einwand zur Ehre Wasers angeführt werden kann, das ist sein bäusliches Leben. Nie, auch in den folgenden Jahren nicht, ist darauf ein Makel gefallen. Die Familie hatte sich indessen um zwei Rinder vermehrt, um ein Söhnlein, das 1771 geboren worden war und den Namen David Salomon erhalten hatte, und um das zwei Jahre später zur Welt gekommene Töchterchen Anna. Nach wie vor arbeitete der Vater in den Freistunden an seinen nationalökonomischen Berechnungen, die ihn zu einem seiner berechtigtsten Vorwürfe veranlaßten. Denn es jei unverantwortlich, erklärte er, "daß man das Gemeindewerk, ein zwar nicht sehr großes, aber fruchtbares und besonders zur Baumzucht wohlgelegenes Stück Land, das, wenn es geäufnet würde, hinreichte, noch einmal mehr Arme, als wir leider wirklich haben, reichlich zu ernähren, lasse in Abgang kommen". Bu diesen Untersuchungen gesellten sich physikalische Studien, für die er sich aus Augsburg die nötigen Anstrumente besorgte und für die er schon im Sommer 1772 eine Summe von 18 Louisdor ausgegeben hatte. Die Physikalische Gesellschaft blieb denn auch ihrem Mitalied am längsten treu, sie billigte seine Sache im Glauben an die Rechtschaffenheit Wasers und bildete schließlich den einzigen Kreis, in dem er später zwar mehr für seine Arbeiten als für seine Verson, Anerkennung und Teilnahme fand. Wie schmerzlich die ganze, Geschichte für viele sein mochte, die mit Waser verkehrten, beweist das Verhalten Sichers, der als Präsident der untersuchenden Kommission immer wieder versuchte, sein Amt aufzugeben und wegen zu starker Anteilnahme von den Sitzungen, wo immer es ging, wegblieb.

Noch einmal einen Blick auf das Ganze werfend, glauben wir, den Spruch des Gerichtes mit der Darstellung des Prozesses motiviert zu haben. Wir sehen, wie nicht allein die mannigfaltigen Teilvergeben an diesem Ausgang schuld sind, obgleich sie genügten, die Entlassung eines im Dienst des Staates stehenden Beamten zu begründen. Hier aber mußten die Richter nach ihrer bald dreijährigen Erfahrung der Ueberzeugung sein, daß jede andere Strafe, mag die verhängte nun streng sein oder nicht, dem leidigen Handel kein Ende setzen würde, selbst wenn es gelingen sollte, eine zweite pathetische Versöhnung zustandezubringen. Die Ursache der Spannung lag eben gar nicht in der Sache, sondern in der Person des Pfarrers. Wollte man Frieden, so mußte man diesem das Wirkungsfeld verschließen. Nachteilig für die siegende Partei war nur, daß sich das Unrecht des Unterliegenden so schwer umschreiben ließ. Wieviel brauchte es dazu, den Zusammenhang aufzuhellen, begreiflich zu machen, daß hier nicht ein Märtnrer geschaffen, sondern ein endlos wühlender, Feindschaft säender Geist am Ausüben seiner verhängnisvollen Leidenschaft verhindert werden sollte.

Dieser Tatbestand führt uns zum letzenmal in diesem Rapitel zur Persönlichkeit des Verurteilten selbst. — Aus seinem Todesjahr wird ein Ausspruch überliefert, der die Handlungsweise nach der Absetung erläutern soll. Das Dictum lautet: "Aun gehe es auch andern hart, ich hab' es auch nicht, wie ich es gerne wollte<sup>26</sup>)." Gewiß erhält dies Wort erst in der Folge seine volle Bedeutung; aber seine innere Logik läßt sich schon auf den vergangenen Beitraum anwenden. Waser ist sich der Berrissenheit seiner Natur bewußt und leidet darunter, ein Leiden, das weder durch wissenschaftliche Arbeit, noch durch ein amtliches Tagespensum genügend kompensiert wird. Der Bustand drängt nach Expansion, und es ergibt sich nach obiger Formel folgende Folgerung: wenn ich keinen Frieden habe, so mögen ihn auch andere nicht genießen; wenn ich der Unzu-

<sup>26)</sup> Siehe Z. B. Ms. P 6066.

friedenheit mit der Welt und mit mir selbst erliege, so mögen auch andere nicht in ungestörter Behaglichkeit dahinleben: wenn ich die Wolken am Himmel sehen muß, so braucht er auch für die andern nicht voll Geigen zu hängen! Wasers angeborener Widerspruch gilt all den freien, fröhlichen Menschen, die von keinen Skrupeln wissen, gilt den Unbeladenen, den Normalen, Naiven, die alle Dinge so viel einfacher nehmen, als sie sind. Und so schleppt er sich mit seiner querulierenden, gebundenen Seele einsam und unerlöst durch die guälende Oede der Tage, die für andere so heiter sind, und schafft sich Luft, indem er sie den übrigen verbittert. Von der Gemeinde, von den Freunden Wasers, von seinen Feinden und von seinen Richtern mag dies dämonisch waltende Element unsicher geahnt, gefühlt, deutlicher gespürt oder ganz erkannt worden sein, und dies hat lettlich den Fall bewirkt, in einer Beit, die nicht nur die einen Paragraphen verlekende Tat zu verurteilen sich begnügte, sondern selbst die verborgenen Fehler zu bestrafen wagte!

## Der abgesette Wafer.

Die Suspension eines Pfarrers ist kein weltgeschichtliches Ereignis. Es mag sein, daß die Bürgerschaft von Zürich damals einige Tage von der obrigkeitlichen Maknahme gegenüber dem merkwürdigen Manne gesprochen hat, aber vielleicht ist auch damit der Umfang der öffentlichen Teilnahme noch überschäkt. und wir haben bloß zu vermuten, es sei das Schicksal Wasers wenigstens an einer Anzahl Familientische zum Gegenstand der Unterhaltung gemacht worden. Selbst eine handschriftliche, von Hand zu Hand gebotene Zeitung27), die sonst ieden Stadtklatsch brühwarm, aber auch sehr unzuverlässig, zu berichten wußte, meldete nur die Tatsache der Absetzung. Sie war schließlich doch nicht viel anderes als ein neuer Fall. dem ähnliche vor nicht allzu langer Zeit vorausgegangen waren, und der im Vergleich mit ihnen nicht einmal besonders bedeutungsvoll erschien<sup>28</sup>). Erst am 30. Dezember des vorigen Jahres war ja, zwar nicht in unmittelbarer Nähe der Stadt,

 <sup>&</sup>lt;sup>27</sup>) Die sehr interessanten Dokumente befinden sich unter der Signatur S 632—634 in der Handschriftenabteilung der Bentralbibliothek Bürich.
 <sup>28</sup>) Siehe das oben zitierte Nachschlagewerk "Promptuarium", unter Stichwort "Pfarrer".

aber doch im Zürcher Oberland, ein Pfarrer für ein Jahr der Amtsführung enthoben worden, einer aus Unachtsamkeit losgegangenen Schrotflinte wegen, deren Wirkung einen Dritten lebensgefährlich verwundet hatte, und anno 1772 war es Pfarrer Jagenbuch zu Balgach wegen beleidigender Angriffe, Bervorziehung alter, verschlafener Streitsachen und daraus folgenden öffentlichen Aergernisses gleich ergangen. Im selben Jahr, gerade zur Zeit, da Waser in seiner Gemeinde neue Konflikte mit den Vorgesetzten anzuzetteln sich anschiekte, mußte auch Pfarrer Steinbrüchel von Zubikon auf seine Stelle verzichten und wurde sogar seines geistlichen Standes entsetzt.

Wenn so Wasers erster Prozeß im besten Fall soviel Wichtigteit besitzt, um ihn in einer Familiengeschichte flüchtig zu erwähnen, so muß doch wohl die Frage gestellt werden, warum denn der zweite seine Kreise so weit über die Grenzen der eigenen Vaterstadt hinaus gezogen hat. Die Intwort ergibt sich aus einer nähern Vetrachtung von Wasers Tätigkeit in den folgenden 6 Jahren, denen dieses Kapitel gewidmet ist.

Die fünfköpfige Familie siedelte nun, vermutlich im Frühjahr 1774, an den untern Hirschengraben Ar. 57 über<sup>29</sup>). Die neue Wohnung bot immerhin für 7 Personen Raum, denn zur Kamilie gehörte noch die fünfundvierzigjährige Dienstmagd Zudith Mäudli, und aus dem Verhör des lekten Prozesses vernehmen wir, daß auch ein Knechtlein im Haushalt verwendet worden sein muß. Ebenso war ein Bibliothekzimmer vorbanden, das dem Hausvater allein zur Verfügung stand. Im übrigen erfuhr das Familienleben keine Umwälzung. Nach wie vor brachte Waser soviel Stunden als möglich bei seinen Studien zu. die jekt durch keine anderweitigen Funktionen mehr unterbrochen wurden. Auch am Sonntagmorgen blieb der ehemalige Pfarrer zu Hause, hielt aber hier mit seinen Angehörigen eine Art Gottesdienst ab, wie er sich überhaupt seiner Familie aus verständlichen Gründen in besonderer Weise annahm30). Hier schuf er sich eine Gemeinde, deren Glaube an seine Person ihm je länger desto notwendiger wurde, und der dann auch in der Stunde der Entscheidung sich erstaunlich bewährte. Aber nicht erst in einer fernen

30) 3. 3. Ms. P 6066.

<sup>29)</sup> Nähere Angaben über das Haus und seine Bewohner siehe in den Tabellen zur Volkszählung, St. A: B. IX. b 85.

Bukunft sollte dieser Glaube an die unbedingte Rechtschaffenbeit des Satten und Vaters Proben seiner Stärke zeigen. Schon jekt wurden ihm Zumutungen gestellt, deren Bedenklickeit nur von einer blinden Verehrung nicht erkannt werden konnte. Da tauchte ein nie gesehener Rupferstich in altvertrautem Rahmen im Bibliothekzimmer auf, Bücher füllten das Regal, die nie gekauft worden waren, kostbare Werke brachte der Vater nach Hause, verseben mit der Signatur einer gewissen "Physikalischen Gesellschaft". Aber die offenbar unrichtigen Buchstaben wurden ausgekratt, etwa auch ganze Seiten berausgeschnitten und je nach Gutdünken vernichtet oder eingerahmt. Durfte der Vater das alles wohl von sich aus tun? Gewiß doch, er war ja selber Mitglied dieser Sesellschaft, die jo feine Bücher besaß. Und war er nicht der Gescheiteste von allen, da er doch viel mehr wußte, als man von ihm fragen tonnte? Mußte er nicht deshalb so viele Schriften ansertigen, weil die andern ihn für einen großen Gelehrten hielten? Wie viele Gründe gab es doch, an diesem Vater aufzuschauen und seine Liebe mit kindlicher Ehrfurcht zu erwidern!

Was stand nun eigentlich einer ruhigen Entwicklung im Wege? Warum wurde nicht allmählich Vergangenes vergessen und einer neuen Gegenwart Raum geschaffen? — Wie sonderbar waren die Wege, die Waser nun einschlug, und doch: wie jehr entsprachen sie der einmal eingeschlagenen Richtung. Bunächst schien indessen das selbstverständlichste Ziel ins Auge gefaßt worden zu sein, denn der Abgesetzte bat im Sommer 1775 die Obrigkeit um Milderung des Urteils. Diese sah den Schritt als demütige Unterwerfung und aufrichtigen Willen zur Besserung an und beschloß, den Pfarrer anstatt nach vier Jahren schon nach zweien wieder für wahlfähig zu erklären, sofern — leider ging es eben doch nicht ohne ein solches "sofern" ab — dieser sich in der Eigenschaft eines Exspektanten um ein Amt bewerben wolle<sup>31</sup>). Das war weniger als Waser gefordert, aber wahrscheinlich mehr als er erwartet hatte. Was wäre unter diesen Umständen leichter auf sich zu nehmen gewesen, als die neun Monate bis zum nächsten Frühjahr sich noch zu gedulden, um dann in den alten Beruf zurück-

<sup>31)</sup> Auch die im folgenden erwähnten Gesuche Wasers, sei es um eine Anstellung, sei es um Remedur des Prozesses, finden sich in Dossier A 20 im St.-A. (graue Mappe).

zukehren. Aber dann wäre auch Johann Heinrich Wasers Person und Schicksal im Strom der Zeit verschwunden und nie wieder aufgetaucht. Waser aber wollte nun einmal in der

Geschichte seiner Vaterstadt wieder auftauchen.

Vielleicht verfolgt schon die kurze "Abhandlung über die Größe der ganzen löblichen Eidgenossenschaft insonderheit des Rantons Bürich" diesen sehr unwissenschaftlichen Zweck; jedenfalls trägt sie wenigstens eine ihm verwandte Tendenz in sich<sup>32</sup>). Das Heft hatte glücklich die Zensur passiert, wurde aber zwei Tage nach der Publikation "auf hobes Anraten wieder verboten und erst nach Eliminierung einiger Calculationen von neuem zu verkaufen erlaubt". Wasers Ausführungen galten vorerst der Bekämpfung luxuriöser Sitten, durch welche das Vaterland geschädigt werde. Mit viel Geschick werden dann die drastischsten Extravaganzen der Vergangenheit anschaulich dargestellt, dann diese verwerflichen Zustände, die offenbar auch auf die Segenwart passen sollen, mit andern verglichen, in denen "der geringste Untertan bei seiner Ehre, Pflicht und seinem Eigentum ebenso wohl als der Reiche geschützt wird und die öffentlichen Einkünfte als ein Heiligtum angeseben werden, darin niemand zu mausen erlaubt ist". Der einen Unspielung auf den erlebten Prozeß folgt alsbald eine zweite. Doch geht der Gedankengang dabei, wie später so oft, noch nicht verloren, und die Quintessenz der ganzen Untersuchung ist schließlich wieder eine volkswirtschaftliche. Die fremden Dienste sollen nämlich aufgehoben werden zugunsten einer Verstärkung "der eigenen Kriegsmacht, die (dann) zum wenigsten auf 400 000 Mann geschätzt werden kann".

Am 8. September 1775 reichte Waser — wenn der vorhandene Entwurf nicht täuscht — eine zweite Vitte beim Rat ein, bestehend in einem Sesuch um ein salvum conductum in — man lese mit den Augen eines Zürcher Ratsmitgliedes — in "Ihro kaiserlich-königlich-majestätische Lande", also in das Oesterreich Josephs II. Die Reise, sagt Waser, hätte er "künftige Woche ohnehin tun müssen", er habe sich aber entschlossen, sie noch einige Tage früher anzusetzen. Ein Grund

<sup>32)</sup> Die meisten Schriften Wasers — Ausnahmen werden in der Anmerkung bezeichnet — sind enthalten in den Theken B IX a 26, 27, 28, 29, im St.-A. — Die Entwürfe und Materialien zu den Abhandlungen sind ebenfalls erhalten: St. A. B IX a 30, 31, 32.

für das überraschende Unternehmen wird zunächst nicht angegeben, nur einmal ganz flüchtig der Ausdruck "meiner Angelegenheiten wegen" eingeflochten. Im gleichen Brief wird der ganze Kreuzhandel wieder aufgegriffen, von "der frechen Gewalttätigkeit meiner Widersacher", von "unrechtmäßigen Akten", von "Verleumdungen durch Kanzlei- und Stadtbediente" gesprochen, ja sogar von den 24 Pfund Sikgeld ist die Rede und am Schluß noch einmal vom "sicheren Geleit zur Verteidigung meiner gerechten Sache und zum Schutze meines gerechten Namens, der durch mein unverdientes Schicksal... gar sehr beschimpft worden". Das seltsame Dokument läßt eine andere Absicht erkennen als die, welche darin ausgesprochen ist. Wie hätte der Bittsteller in Oesterreich "die Verteidigung seiner gerechten Sache" durchführen, was hätte er einen einzigen Schritt jenseits der Grenze ausrichten können! Aber Waser wollte ein anderes, und er wird es erreicht haben: die Behörde ängstigen mit den "t. t. majestätischen Landen", und wer die politische Spannung der Zeit ein wenig kennt — wir werden selber Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen —, der weiß auch, in welches Wespennest hier mit ausgehecktester Bosheit gestochen wurde<sup>33</sup>).

Daß Joseph II. tatsächlich beabsichtigte, die Landgrafschaft Thurgau wieder zu gewinnen, beweist sein eigener Brief an Maria Theresia. Siehe Arneth: "Geschichte Maria Theresias". Bd. 10, S. 37—39.

<sup>33)</sup> Daß diese Angst nicht gar so unbegründet war, geht aus folgenden Belegstücken hervor. — Jean George Zimmermann, "Conseiller aulique de S. M. Britannique et médecin du Roi", schrieb am 30. Juli 1778 nach Bern: "Le ministre d'Etat prussien, baron von der Horst, donna au soussigné, le 16 juillet 1778, les nouvelles suivantes:

On sait, mais d'une manière qui n'est pas absolument certaine, que l'Empereur était fermement résolu de faire valoir de nouveau son prétendu ancien droit sur une grande partie de la Suisse, et de prendre de force ce qui, selon son opinion, lui appartient dans ce pays."...,La vieille Comtesse de Bar, qui gouverne entièrement l'Impératrice et pour qui S. M. n'a point de secret, dit au Prince de Rohan:, Vous nous gâtez notre jeu, nous voulions reprendre la Suisse, qui nous appartient, et voilà que vous renouvelez votre alliance avec les Suisses." Le Prince de Rohan écrivit sur le champ cette conversation à M. de Vergennes, à Versailles. M. de Vergennes se hâta de pousser avec activité le renouvellement de l'alliance avec les Suisses. Ainsi, cette alliance tira la Suisse d'un grand danger présent ou du moins d'un danger qui l'aurait inévitablement menacée à la première occasion opportune." (Siehe Monnard: "Seschichte der Sidgenossen", XII (II.) S. 705-707, oder Protofoll des Seheimen Rats von Bern, 20. Aug. 1778).

Vielleicht stehen die beiden Sesuche, die zeitlich so rasch aufeinanderfolgten, in einem psychologischen Zusammenhang. Waser hätte dann die erste Vitte getan, um durch ihre vollständige oder teilweise Ablehnung sich das obrigkeitliche Ookument zu verschaffen, auf Grund dessen er sich ein Recht zu erneuten Intrigationen einzureden versuchen wollte. Auf seden Fall gab er sich Mühe, die Erinnerung an ihn wachzuerhalten und beim Magistrat als Faktor aufzutreten, mit dem zu rechnen sei.

Auch die geistlichen Vorgesetzten sollten diesen Eindruck erhalten. Vom 8. Juni 1776 datiert ein Schreiben an den Antistes und die Kirchenbehörde, dessen Stil noch rückhaltloser als früher gehalten ist und am Ende, nach seitenlangen Ilusfällen, übergebt in das schwungvoll-feierliche Pathos einer päpstlichen Bannbulle. Zunächst wird auch hier bloß der alte Streit zu einem neuen gemacht, nur daß diesmal ganz andere Leute und Vorgänge in den Mittelpunkt geschoben werden. Die Vögte hätten den Lehrer nicht geduldet, weil "ein Schulmeister, der gut rechnen kann, ja wohl in einer Gemeinde, in der die Vorgesekten stehlen wollen und ungestraft stehlen dürfen, ein sehr gefährlicher Mann sei". Bu unserm Erstaunen vernehmen wir auch, Waser habe auf Untersuchung des Wirtsbauses zu Hirslanden wegen eines dort totgeborenen, unebelichen Kindes bestanden, ein Vorfall, den wir nicht etwa vergessen haben, sondern der bisher mit keiner Silbe erwähnt worden ist. "Wird an mir eine einzige Missetat gefunden," so beteuert der Verfasser, "so werde ich dem Schwert zum Teil, und mein Blut rauche auf der Wahlstatt zum Schuldopfer." "Mein Blut wird auf euch und euere Kinder kommen und beiß rauchend zum Himmel um Rache schreien."

Ist es bloß sinnlose Uebertreibung, wenn Waser hier von seinem Blut spricht, ist es eine krankhaft genährte Vorstellung, vor der ihm selber graut, und in der er dennoch in einer Art Sehnsucht nach dem Ende seiner Laufbahn schwelgt, oder sollen nur die Leser von diesem Sedanken gepeinigt werden? Wer will es beantworten? — Was aber hatte eigentlich der Briefschreiber vom Antistes gefordert? Auch hier ging es wohl nur um die schriftliche Fixierung irgendeiner antistitialen oder kirchenbehördlichen Antwort. Die beiden Instanzen wurden

nämlich um die Ausstellung eines Beugnisses ersucht. Sie sollen ein Dokument produzieren, das wieder Anlaß werden kann zu einem noch nicht ganz ausgebrüteten Vorgehen.

Professor Jeß, einer der ersten, der etwas von der dämonischen Rachsucht Wasers geahnt haben mag, begegnete ihr kaum richtig, wenn er diesem antwortete: "Sie haben, wie es scheint, die Empfindung eines Christen verloren." "Wären Sie einer der Jünger Jesu gewesen, so hätten Sie gewiß als der erste Feuer vom Himmel gerusen." (Bezieht sich auf die Stelle: Lt. 9,51—56.)

Das Jahr 1776 ist eines der ereignisreichsten für unsere Darstellung. Zu Anfang dieses Jahres stellte die Physikalische Gesellschaft ihrem unermüdlichen Mitglied alle Instrumente zur freien Verfügung und erteilte ihm die Erlaubnis, öffenlich gegen Bezahlung Versuche demonstrieren zu dürfen. Chorherr Gekner und Bürgermeister Heidegger bemühten sich aufrichtig, den Veranstaltungen ein erhöhtes Ansehen zu verschaffen, indem sie selber regelmäßig erschienen und andere aufforderten, ein gleiches zu tun. Aur der Vortragende selbst war davon nicht erbaut, wenigstens verhinderte er privatim eine größere Beteiligung, schlug auch hartnäckig jedes Honorar aus. Lieber die Vorträge sogleich einstellen, als sich dafür bezahlen lassen. Auch anderweitige Arbeiten für die "Physikalische" sollen nicht belohnt werden, das wäre Undankbarkeit für die aufgewendete Mühe! Denn, wenn man nun Geld empfinge, das doch eigentlich verdient ist, so ließe sich auch später einmal jene wohlvorbereitete Bemerkung nicht anbringen, daß man für all die geleistete Arbeit nie einen Heller erhalten habe. Und eben dieser Vorwurf will noch einmal gemacht sein. — Die Vorlesung über Experimentalphysik wurde also von nicht mehr als zehn bis zwanzig Zuhörern besucht und bestand in einer kurzen Reihe völlig mißlungener Versuche. Eines der fünf verfehlten Experimente wurde allerdings durch den böswilligen Spaß einer Dame vereitelt, die mit einer Nadel ein Loch in eine Schweinsblase gestochen hatte, vielleicht aus Aerger über die langweiligen, viel zu entlegenen, mit Zahlen überlasteten Beweisführungen. Waser kehrte denn auch nach dieser gewollten oder ungewollten Schlappe in die Stille seiner Studierstube zurück. Das Bestreben seiner Freunde, ihn wieder mit einer öffentlichen Wirksamkeit vertraut zu machen, war gescheitert, ein Umstand, der für die folgende Entwicklung vielleicht von entscheidender Bedeutung geworden ist. Wohl möglich, daß in der auf dies Ereignis unmittelbar folgenden Zeit die undatierte, 67 Seiten umfassende lateinische Abhandlung "De peregrinatoribus eruditorum" entstanden ist, auf deren Inhaltsangabe wir leider aus Plakmangel verzichten müssen, was umso mehr zu bedauern ist, als sich bis jett niemand durch die zwar nicht sehr tiessinnige, aber unendlich reichbaltige und durch zahlreiche groteste Bebauptungen den Leser immer wieder unterhaltende Abhandlung durchgefunden zu haben scheint. Sie zeigt uns Waser als Gelehrten, der da, wo ihn seine Gier nach wissenschaftlichen Rejultaten treibt, auch einmal der eigenen Seele Meister wird. Hier hat diejenige Leidenschaft eines in sich gespaltenen Geistes den Sieg davongetragen, die sonst nur in Begleitung der stärkeren in Erscheinung tritt, wie denn überhaupt die ergreifende Tragik dieses Lebens darin liegt, daß eine unvergleichliche Begabung in ihrer Tendenz, sich Geltung zu verschaffen, beständig verunreinigt werden mußte von einer mitgeborenen zweiten Unlage, welche die höhere zu vernichten gekommen zu sein schien34).

\* \* \*

In der Rette der aus diesem Zeitraum zu stizzierenden Begebenheiten darf jenes Ereignis nicht übergangen werden, das die Semüter sämtlicher Einwohner Zürichs einige Wochen lang in fast hypnotischer Spannung gehalten hat: die obsture

<sup>34)</sup> Daß es sich in dieser Untersuchung, so wenig wie in andern, nur um eigene Gedanken handelt, gibt Waser selber an beliebig vielen Stellen zu. Besonders viel hat er aus dem umfangreichen Werk Johann Peter Süßmilchs: "Die göttliche Ordnung in der Veränderung des menschlichen Geschlechts", Berlin 1761, geschöpft. B. B. der Gedanke, die römische Republik bei jeder Gelegenheit heranzuziehen, stammt aus dieser Quelle. Ich verweise nur auf das XV. und XVII. Rapitel des Süßmilchschen Buches, um die Abhängigkeit Wasers von diesem Bahnbrecher der Statistik nachzuweisen. Auch die Ansichten über den Luxus sind dieselben. Die unmittelbarste Vorarbeit hat der deutsche Gelehrte aber dem schweizerischen in seinem Aufsatzu. Ueber die Ursachen der Entvölkerung in der Schweiz" geleistet.

Abendmahlsgeschichte des Jahres 177635). Es war am Donnerstag, den 12. September, bei der Abendmahlsfeier des allgemeinen Buß- und Vettages, als einige Kommunikanten der zwölfbundertköpfigen Gemeinde im Großmünster eine Trübung des ausgeteilten Weines zu bemerken glaubten und, sich zunächst stillschweigend im Genuß beschränkend, bernach ihre Beobachtungen untereinander austauschten. Der Stiftsverwalter, dem das Gerede zu Ohren kam und zu Herzen ging, leitete alsbald eine scharfe Untersuchung ein, verhörte Amtsknecht, Rüster, Bötticher und Rüfer, erhielt aber nur die einstimmige Versicherung, der Wein sei lauter in die Kirche gekommen, wofür jeder der Vernommenen steben zu können behauptete. Dagegen ergab die chemische Analyse durch die Herren Dr. Gekner, Dr. Schinz und Dr. Ziegler ein Gemisch von "Miet und Lett mit in Essig aufgelöstem spanischen Pfeffer, Stechapfel, Schwertlilien, Fliegengift und wahrem Arsenit". Das Bekanntwerden dieses furchtbaren Resultates verursachte einen panischen Schrecken, der sogar bei einem balben Dukend Kirchenbesucher nachträglich — nach Verlauf von fünf Tagen nämlich — zu Magenverstimmungen führte, welche neuerdings der grausigen Vermutung eines absichtlichen Anschlages Nahrung gaben. Die Obrigkeit ließ ihre Geistlichen über das schändlichste Verbrechen aller Zeiten predigen, und der getreue Lavater ergriff dabei auf seiner Ranzel — am 29. IX. 1776 — das Wort mit einer Eindringlickeit, von der er selber wenigstens überzeugt war, daß sie den Täter, falls er von dieser Predigt höre, zum Geständnis zwingen würde. Nach zwei Monaten noch — am 24. XI. —, als man in Zürich bereits angefangen batte, sich auf der eigenen Lüsternheit nach Sensationen zu ertappen und allmählich diese aus jener zu erklären wagte, unternahm es Lavater zum zweitenmal, nur jett ohne obrigkeitliche Verfügung, am Sonntagmorgen über die Person des Uebeltäters

<sup>35)</sup> Die Verhörakten zu diesem Vorfall sinden sich vor allem auf der Z. V. in den Theken Ms. H 221 (Abschriften vielleicht sogar von Wasers eigener Hand). Ms. F.A., Lavater (Familienarchiv Lavater), Nr. 48 und Ms. G 168, wo auch die Predigten von fünf Stadtgeistlichen über den Abendmahlsskandal in Abschriften ausbewahrt liegen. Im Druck erschienen ist u. a. eine geistreiche Vetrachtung: "Einige Zweisel über die Geschichte der Vergistung des Nachtmahlweins, welche in Zürich geschehen sein soll." Verlin und Stettin, 1778, verlegt bei Friedrich Nicolai.

und die ihn beherbergende Stadt ein halbstündiges Webe auszurufen, das aber bereits seine ersten Spötter fand. Die ganze seltsame Begebenheit bätte mit Waser weiter nichts zu tun gehabt, wenn er nicht ganz vereinzelten Leuten durch gewisse Nebenumstände verdächtig erschienen wäre. In der Nacht vom 12. auf den 13. September waren nämlich an vier Orten der Stadt Pasquillen angeschlagen worden, die dem Stil nach gelehrt, inhaltlich aber völlig unsinnig, den Seckelmeister Ott und Verwalter Heß mit dem Greuel in Beziehung brachten, den Landvogt Füßli mit Stadtrichter Ott zusammen aber geradezu als Giftmischer anklagten. Die betreffenden Herren der Stadt hätten demnach die Absicht verfolgt, die Feinde des französischen Bündnisses — von dem gleich ausführlicher die Rede sein wird — auszutilgen und die Regierung erblich zu machen. Das alles war so ungereimt, daß die Absicht des Unschlägers wohl kaum ernstlichen Glauben zu erwecken gewesen sein konnte, sondern wahrscheinlich nur Unruhe zu stiften bezweckte. Rein Wunder, wenn in einem derartigen Zusammenhang Gedanken an Waser aufstiegen. Mußte aber nicht gerade sein aufrichtigster Freund, der Bürgermeister Heidegger, von einer solchen oder ähnlichen Vorstellung gepeinigt werden, als er eines Abends, nachdem er sich von seinem Begleiter getrennt hatte, einen Zettel an seiner Tür fand, der in gedruckten Lettern nur die mysteriöse Aufschrift trug — "Engelsman 1605" —. Wer in diesem Fall — es mochten etwa drei Wochen nach dem berüchtigten Bettag sein — der Täter war, das war so offensichtlich, als rätselhaft sein mußte, was er mit dem Hinweis auf die verfehlte Pulververschwörung in England bezweckt haben wollte<sup>36</sup>). Heideager stellte seinen Freund zur Rede, aber dieser unterließ jede Verteidiauna.

Raum war das Gerücht über dieses Ereignis etwas eingeschlasen, so beschäftigte ein neues einen freilich diesmal viel

<sup>36)</sup> In der Enttäuschung über das Ausbleiben einer katholischen Reaktion unter Jakob I., dem Sohn Maria Stuarts, hatten einige fanatische Katholiken den ungeheuerlichen Plan verabredet, bei Eröffnung des Parlaments den König und alle Glieder des Ober- und Unterhauses vermittels einer im Keller des Parlamentsgebäudes zu veranstaltenden Pulverexplosion in die Luft zu sprengen. Glücklicherweise wurde der Anschlag kurz vor der Ausführung entdeckt und vereitelt.

kleinern Kreis. Schon längst war dem Archivar Landolt aufgefallen, daß der eifrige Forscher, den er in Waser kennengelernt hatte, sich offenbar sehr ausführliche Albschriften von gewissen Altten anlegte, sich "insonderheit viele Data und Facta über den Besitz der schweizerischen Lande, was Oesterreich noch vor Recht darauf habe, wie sie abgegeben und wiederum könnten erlöst werden" notierte, dazu Rechnungen und Rechtsverhältnisse inbezug auf Katholiken und Protestanten, was für Gebiete etwa diese jenen abgenommen, kurz alles, "was man bis dahin gesucht, nicht Redermann in die Hände zu geben". Nun erhielten mit einmal alle Privatarbeiten des unermüdlichen Vibliothekbenükers eine furchterregende Vedeutung, denn es hieß, Waser stehe in brieflichem Verkehr mit einem Pater Hill von Wien und wolle demnächst einer Berufung des kaiserlichen Ministers, Fürst von Raunik, Folge Noch vermochte sich niemand mit der Vermutung zu berubigen, daß alles eine neue Erfindung im Dienst einer alten Absicht gewesen sein könnte.

Dieses Geflüster war aus dem Verborgenen gespeist worden. Laut und öffentlich aber verkündete Waser, was in ihm vorging, in einer mehr als einstündigen Rede auf der Weggenzunft und zwar bei einer Gelegenbeit, wo er nach Zunftordnung nicht unterbrochen werden durfte. Der Anfang ist nicht zu tadeln. Mutig wandte er sich gegen das Trinken bei offiziellen Anlässen, pries in untertänigem Ton die weise Regierung, wußte dann aber doch von Fällen, in denen falsche Urteile ausgesprochen worden seien. Es sollte doch dem Rläger ein Mann bezeichnet werden können, der Pflicht und Gewalt hätte, unter strengster Diskretion dessen Sache an die Band zu nehmen. Schon oft sei hier nach Remedur geschrien worden, aber die bestehenden Ordnungen würden wohl in der "Staatsapotheke zum Nolimetangere-Rraut" gehören. Ja, leider sei es möglich, daß im Vaterland Fälle von "himmelerzitternder Ungerechtigkeit" sich ereignen, und deshalb gelte es neben der Verteidigung des Staates in äußerer Gefahr noch viel eher der innern zu begegnen. Von der Ungerechtigkeit der Obrigteit kämen die öffentlich angeschlagenen Orohungen. "Ach, woher kommt es, meine gnädigen Herren, daß Zürich, unsere liebe Vaterstadt, unter der besten Gesetzgebung und Regierung, zu einer Zeit, da ihr Ruhm beinabe die ganze Welt erfüllt hatte, auf einmal ein so trauriges Ansehen gewinnt und mehr Barbarei, ja was sag' ich, mehr unnatürliche, teuflische Vosheit ausheckt, als in all den finstern Jahrhunderten nie erhört worden ist"... "Ach Zürich, armes, unglückliches Zürich, du, meine beweinenswürdige Vaterstadt, wie gar erbärmlich ist doch deine Ehre geschändet." Aber wie kann es besser werden, "wenn niemand laidet (d. h. durch Rlage Einspruch erhebt) oder, wenn gewinnsüchtige Richter sich lieber um ein ehrliches Sikgeld mit den Strafwürdigen abfinden und dann das Böse gutheißen!" Früher seien die Zunftmeister eingesetzt worden, um der Inrannei despotischer Regenten ein Ende zu machen: beute habe sich das Verhältnis umgekehrt, natürlich ohne die Absicht der Herren Regenten. Macchiavelli hätte sich indessen gescheut, "der Welt eine so verfluchte Rechtsform aufzudringen..." "Alber das weiß ich, daß meine gnädigen Herren dieselbe ebensosehr verabscheuen als der gerechte Gott im Himmel sie verflucht."

Eben hier zeigen sich nun, worauf wir in einer Anmerkung (S. 109) im vorigen Rapitel hingewiesen haben, die Folgen jener freimütigen Bestimmung, die dem Bürger erlaubt, am Meistertag Kritik an öffentlichen Schäden auszuüben, eine Erlaubnis, von der Gebrauch zu machen die Regierung im Grunde doch nicht gestattete, ganz abgesehen von der Art und Weise, in der Pfarrer Waser in diesem Fall vorzugeben wagte. Diese Rlagen, welche dem Amtsbürgermeister Landolt übergeben werden sollten, gingen über alles Maß hinaus, und es zeugt von der aufrichtigen Freundschaft Beideggers zu Waser, daß jener sich nicht beeilte, das Dokument auszuliefern, um diesen vor Unheil soviel als möglich zu bewahren. Im Februar des folgenden Nabres wurde aber doch eine Kommission eingesekt, die Waser vor sich zitierte. Dieser erklärte jedoch rund heraus, er gedenke nicht zu erscheinen, worauf die Rommission mit Verbaftung drobte. Zum zweitenmal sah der zum Angeklagten gewordene Kläger ein Urteil über sich gefällt. Es schloß ihn auf drei Jahre von der Zunft aus.

Noch während sich der vierköpfige Ausschuß mit der Untersuchung befaßte, fand Waser den Mut, Bürgermeister und Räte mit einer neuen Eingabe zu beschäftigen, worin er sie versicherte, immer nur das Beste von ihnen gedacht zu haben. Schwer müßte er sich in seiner festen Ueberzeugung getäuscht

sehen, wenn er nicht annehmen dürfe, daß die am Meistertag von ihm zur Anregung gebrachten Gedanken, zwecks einer unfehlbareren Rechtsprechung, willkommen sein würden. "Entweder müßte ich meinem Gewissen Gewalt antun oder Sie für mehr als allwissend halten, in meinen Gedanken über Gott hinaufsehen und durch die niederträchtigste Schmeichelei mich sowohl an Gott als an Euer Gnaden versündigen."

\* \* \*

An der Wende der beiden für uns wichtigsten Jahre, 1776/77, wollen wir uns eine Gestalt noch besonders einprägen. Es ist diesenige des Zürcher Bürgermeisters Johann Conrad Heidegger<sup>37</sup>). Man sindet kaum einen Zweig der öffentlichen Tätigkeit, bei dem er nicht fruchtbar, an vielen sogar entscheidend mitgewirkt hätte. Vor allem entsaltete sich sein diplomatisches Geschick im Streit um die von Ludwig XIV. hartnäckig angestrebte "réunion du corps Hélvétique dans une seule et même alliance."

Die Frage enthielt für Zürich mehr als eine Schwierigkeit, denn einerseits verlangten die katholischen Orte, die längst mit der französischen Krone im Bündnis gestanden hatten, von dieser Schutz gegen innereidgenössische Angriffe, also Hilfe gegen eine etwaige Behelligung durch die Protestanten, andererseits hatte man von Roseph II. nicht das Beste zu erwarten, war auch auf der damals viel längern österreichischen Grenze wenig gegen Osten und Norden geschützt und hatte durch das Erlebnis der ersten Teilung Volens von 1772 die Machtlosigkeit eines Rleinstaates eindrücklich genug erfahren. So erschien denn die Verbindung mit Frankreich außenpolitisch sehr vorteilhaft, wenn nur die innern Kantone auf gewisse Vorzüge zu verzichten geneigt und auch in Zürich selber beim Bekanntwerden der im tiefsten Seheimnis angebahnten Verhandlungen keine Widerstände im Sinn völliger Unabhängigkeit zu fürchten gewesen wären<sup>38</sup>). Damit aber sind wir wieder-

<sup>37)</sup> Vermutlich das beste über Heidegger steht in einem hier benützten längern Aufsatz von Dr. Jakob Escher, veröffentlicht im Neujahrsblatt des Waisenbauses 1861.

<sup>38)</sup> Siehe Prof. Dr. Hans Heinrich Vögeli: "Urkundliches über das französisch-schweizerische Defensivbündnis von 1777", abgedruckt im Programm der Kantonsschule Zürich 1861.

um auf den Nerv eines Verhältnisses gestoßen, das unmittelbar in die Geschichte Wasers hineinspielt oder besser: von ihm hineingespielt wird.

Nach langen Verhandlungen in Baden sollte endlich die feierliche Zeremonie des Vündnisschwures beim französischen Sesandten in Solothurn vor sich gehen. Der Augenblick war gekommen, da die wenigen Eingeweihten das den Zünsten verbriefte Recht der Teilnahme nicht länger hinauszuschieben vermochten. Diese versammelten sich am 26. Juni, ohne von den Akten genaue Renntnis erhalten zu haben und forderten deshalb allgemein eine Verschiebung der endgültigen Zusage. Sehr schlagend formulierte V. D. M. Häfeli auf der Schneiderzunst die Meinung der Bürgerschaft, wenn er erklärte: "Da die heitersten Köpse unserer Republik zwei Jahre an diesem Seschäft gearbeitet, wäre es zu viel, von eingeschränkten Köpsen zu verlangen, daß sie ein so weitläusiges und ausgedehntes Werk so geschwind übersehen und ein blindes Ja von sich geben wollten."

Am 25. August ging indessen die Beschwörung des Bündnisses dennoch vonstatten. Die diplomatische Gewandtheit Heideggers war auch der innern Schwierigkeiten Meister geworden, aber nur um den Preis einer ins Leben gerufenen und zu Gegenmaßnahmen bereiten Opposition. Waser fand in ihr neue Möglichkeiten für alte Absichten. Als einer, der um die privatesten Vorhaben Heideggers wußte, war er allen willkommen, die sich als Gegner des Bürgermeisters gefunden hatten. Er ließ sich von ihnen zum Spion gebrauchen, bereitete sie auf die von Heidegger geplante Rechtfertigungsrede vor und scheute sich nicht, unter dessen politischen Feinden "scherzweise" den Gedanken an eine rohe Gewalttat auszusprechen. Wir brauchen es kaum noch zu erwähnen, daß das hinterlistige Spiel auch in umgekehrter Richtung getrieben und sogar der Versuch unternommen wurde, den einen Bürgermeister beständig an den andern zu verraten, nicht ohne daß es dem durchtriebenen Geist gelungen wäre, sich bei seinem hohen Gönner durch das Hinterbringen gegnerischer Unschläge von neuem in unerschütterliches Vertrauen zu seken. Wie sehr er ihn dabei betrog, geht aus dem Inhalt der später verfaßten Schrift "Schweizerblut und Franzgeld", vor allem aber aus den von Waser sorgfältig gesammelten Urkunden bervor, worunter sich neben vielleicht nahezu vollständig angelegten Ropien zürcherisch-österreichischer Verträge auch eine Abschrift von Antistes Rudolf Gwalters "Bedenken gegen ein französisches Vündnis" befindet.

Ueberraschend harmlos dagegen mutet jene Stizze an, deren Titel auf die Behandlung eines viel kritischeren Themasschließen läßt. Semeint ist die im gleichen Sommer verfaßte "Politische Predigt". Sie enthält nicht viel mehr als eine Zusammenstellung verschiedener Urteile fremder Beobachter über die Eidgenossen, mündet allerdings nach und nach in ein politisches Programm aus, das aber heute für jeden Schweizer selbstverständlich ist: Ueberwindung der konfessionellen Gegensäße zugunsten der innern Festigung unter Ablehnung jedes selbständigen Vorgehens gegenüber Nachbarstaaten. Der Historiker stößt in diesem Ausstauf auf die mannigfaltigsten Quellen und wird sich nicht ungern an eine Reihe ihm entschwundener Autoren erinnert sehen.

\* \* \*

Heidegger war nicht der einzige, der es immer wieder versuchte, Waser in die öffentliche Tätigkeit zurückzuführen. Professor A. A. Breitinger beauftragte ihn sogar zu dieser Zeit einmal mit der Uebernahme von Mathematikstunden. Allein, der des Amtes und der Zunft entsetzte Stellvertreter war nicht imstande, sich Autorität zu verschaffen. Es kam so weit, daß ein Knabe mit einer Sactpistole zu manipulieren wagte, worauf schließlich ein Tumult entstand, der in einer wilden Nagd zwischen Lebrer und Schülern endigte. Wesentlich typischer ist noch folgende Begebenheit. Mit wachsendem Erstaunen vernahmen am Schlußeramen des Jahres 1777 die visitierenden Zuhörer, wie sämtliche Schüler die genaueste Auskunft zu geben wußten über die Verwaltung des städtischen Rriegsfonds und bei näherer Erkundigung sogar Abschriften von neugierdeerregendem Inhalt besaßen. Der zur Verantwortung gezogene Lehrer für vaterländische Geschichte konnte nicht viel anderes sagen, als daß Pfarrer Waser ihm alle diese Facta mitgeteilt habe mit der Versicherung, es handle sich um die allernotwendigsten Dinge, die er demnach pflichtgetreust in der Rlasse eingedrillt habe, ohne zu wissen, was eigentlich dabinter stecke.

Un so viel Punkten Waser eine Operation durchzuführen begonnen, an so vielen fuhr er auch fort, und wir dürfen binzusetzen, mit dem deutlichen Gefühl, einem unheimlichen Ende entgegenzutreiben. Einer dieser Wege, auf dem er immer wieder einen Schritt vorwärtsdrang, war die Rlage über den ersten Prozeß. Von neuem reichte er jett eine solche Schrift ein, und zwar die heftigste. Er gab ihr den Titel "Spezies facti 39)" und machte sich zur Abwechslung wieder einmal anbeischig, "die geklagte Untreue rechtsförmig bewiesen zu haben". Ihm könne man "doch gottlob weder den Ruhm einer beständig tugendhaften Aufführung bestreiten, noch die geringste Versäumnis der Amtspflichten mit Wahrheit vorwerfen". Dinge wurden ausgegraben, die sicher nie mehr untersucht werden konnten, und während der unaufhörliche Rläger selber bereits Dukende von Gegenständen aus der Physikalischen Gesellschaft und der Bibliothek sich angeeignet oder solche demoliert hatte, vermaß er sich zur Behauptung, daß er sich "einer unordentlichen Tat in seinem ganzen Leben nicht bewußt" sei. Go war die Unwahrheit zum Mittel geworden, die Obrigkeit zu irgendeiner Magnahme herauszufordern.

In der äußern Politik hatte Waser die Interessen Oesterreichs vertreten, in der innern unterstützte er diesenigen der Urkantone. Was heute nach der endlichen Konsolidierung unseres staatlichen Sefüges als wirkungslose Meinung frei geäußert werden darf, das bedeutete damals, hineingesprochen in all die heiklen politischen Beziehungen, sogleich eine unter Umständen gefährliche Parteinahme, von der ein Segner vielleicht sehr viel Außen ziehen konnte. So ging Wasers "Abhandlung über das Zürichsee-Seschäft" unverhohlen auf die Neubelebung eines eingeschlummerten Konsliktes aus<sup>40</sup>), mit ihren

<sup>39) 3.</sup> B. Ms. T. 140 Ar. 3 und St.-A. A 20.

<sup>40)</sup> Bu diesen Seestreitigkeiten sagt Ludwig Meyer von Knonau in seinen "Lebenserinnerungen", S. 9—10: "Die für jeden Nichtschweizer unbedeutende Streitigkeit zwischen Zürich und Schwyz war wegen der Landesherrlichkeit über den Zürichsee entstanden. Kaiser Karl IV. hatte der Stadt Zürich 1362 den See durch eine Urkunde die nach Hurden hinauf, mit den Fischereien und allen Rechten zugesichert und durch die Worte in dem Zusat; "wie ihre Vordern bisher gewöhnlich getan haben" zu erkennen gegeben, daß Zürich schon früher im Besit desselben war. Der Statthalter und

Gedanken einen doppelten Zweck verfolgend. Der erste war harmlos und trug einen privaten Charakter. Der Bürgermeister Johann Heinrich Waser hatte nämlich anno 1638 den Versuch unternommen, Zürichs Anrechte auf den ganzen Obersee aktenmäßig nachzuweisen. Indem der nicht zu gleicher Berühmtheit gelangte Epigon gleichen Namens die hervorragendste Gestalt seines Geschlechtes widerlegte, verschaffte er sich die erste Genugtuung. Schon im zweiten Sak beißt es: "Rohann Beinrich Waser (Bürgermeister) hat die Herrlichkeit der Stadt Zürich über den See verteidigt, eineinhalbhundert Jahre später hat Johann Heinrich Waser (a. Pfarrer) eben diese Verteidigung widerlegt. Wer hat Recht?" — Die zweite Absicht gehört in einen allgemeinern Zusammenhang und gilt einem Angriff auf die ganze Stadt. — Die leider nur handschriftliche Existenz dieser umfangreicheren Arbeit rechtfertigt ihre turze Wiedergabe.

Der Eingang würde einer antimilitaristischen Gesinnung herzliche Freude bereiten. Aber der Geist, der aus dem ganzen spricht, sucht nicht die Versöhnung, sondern den Streit. Er kündigt sich sogleich in dem als Motto zu bewertenden Zitat an: Contra utilitatem antiquior sides.... Aber "fides" und alt Pfarrer Waser — soviel haben wir gesehen — vertrugen sich die anhin schlecht. Wie wird es diesmal sein? Pfarrer Wasers "sides" gilt sämtlichen Aussprüchen, welche einmal zugunsten der schwyzerischen Gerechtsame auf dem Zürichsee getan wurden. Die Seemitte allein könne juristisch als Grenze gelten. Zum Beweis wird u. a. ein uralter Brief einer Aebtissin vom Gotteshaus des St. Venediktordens in Zürich angeführt. Sollte man ihn (Waser) wegen seines Wunsches,

nachherige Bürgermeister Ott von Zürich und der Landammann Hedinger von Schwyz wetteiserten miteinander, um sich in diesem Seschäfte ihren Mitbürgern wichtig zu machen. Die Teilnahme erfüllte alle Semüter, und obgleich die Besorgnisse, welche der Raiser einflößte, die wenig wichtige Grenzfrage hätten zur Ausgleichung bringen sollen, glaubte man von beiden Seiten, sein Recht auf das äußerste behaupten zu müssen. Durch alle Rlassen des Volkes hörte man um die Mitte der Siebenziger Jahre häusig von der Nähe eines Krieges mit Schwyz sprechen, obgleich man nicht zweiselte, daß die Länder Uri, Unterwalden und Zug, wahrscheinlich auch Luzern, die Partei von Schwyz nehmen werden. Man redete von der Sache nicht ohne Bedenklichkeit, schien aber allgemein zu glauben, im äußersten Falle werde nichts übrig bleiben als die Entscheidung durch die Waffen."

die Vaterstadt in Frieden und Eintracht mit ihren Nachbarn zu wissen' für einen bösen Bürger halten, so bedürfe er zum Trost blok des Wablipruches: me tamen recte vereque sensisse. Ein weiteres Argument wird aus dem Wortlaut einer Schenkung Karls IV. von 1362 entnommen, worin der Kaiser den Zürchern wohl die Rechte auf dem See, aber nicht diesen selber, der damals dem Reich verblieben sei, vermacht habe. Waser gerät in seine alte Politik hinein, wenn er jede habsburgische Ambition, und stamme sie aus dem XIV. Jahrbundert, in Schutz nimmt, ergebt sich in seiner alten Volemik, wenn er die Zürcher beiläufig mit Seeräubern vergleicht und es ihnen als Unrecht vorhält, aus dem Jus piscendi, das die Gleichberechtigung der Kontraktschließenden voraussetze, das alleinige Jus navigandi gefordert zu haben. Nicht einmal die Bestimmungen des westfälischen Friedens scheinen in den Augen Wasers die Reichsrechte über Zürich getilgt zu haben. Es sei eben zu unterscheiden zwischen Imperium und Dominium. Jenes stebe allein dem Raiser als Lebensberr zu, während dieses an den Lehensempfänger falle. Beachte man diesen Sachverhalt, so trete erst die Usurpation Zürichs 3. B. im Thurgau zur Zeit des dreißigjährigen Rrieges ins rechte Licht. Was nun die Seerechte anbetrifft, so sieht offenbar Waser den Status unter Rarl IV. für maßgebend an. Die weitschweifige Beweisführung endet ganz im Stil des Verfassers mit folgendem Bassus: "Doch wenn man auch ohne diese Licht gebenden Umstände der Geschichte zu Nuken das kaiserliche Diplom ganz außer allem Zusammenhang nur nach seinem bloken dürren Buchstaben annehmen und verklären wollte, so gebe ich es jedermann als ein Meisterstück der Gophisterei auf, daraus eine Uebergab oder Dotation des Sees an die Stadt Zürich zu erzwingen".

Wir wollen es bei dieser dürftigen Resümierung zunächst bewenden lassen. Mit welchem Recht der Verfasser hier seine Thesen versocht, kann uns nicht weiter beschäftigen. Die Verhältnisse bedürften dazu einer viel gründlicheren Prüfung. Auch kam es Waser gar nicht so sehr auf den objektiven Tatbestand an. Seine Meinung, oder wenigstens die, für welche er eintrat, war durch die vorherrschende in antithetischem Sinne bedingt, indem er einfach das Gegenteil von dem behauptete, was die Obrigkeit unterstützte. Ihre Aussprüche,

mochten sie nun auf Grund papierener Verträge oder aus politischen Sesichtspunkten entstanden sein, wozu auch das durch Tradition gewordene Recht gehört, wurden von Waser abgelehnt, sei es im Interesse des gefährlichsten äußern Segners oder des schwyzerischen Standpunktes. Jedenfalls besteht nach unserer Auffassung die Antiquior sides nicht in einer fortwährenden Anseindung des eigenen Vaterlandes und der Vekämpfung seiner Existenzbedingungen.

Die Abhandlung über das Zürichsee-Geschäft ist noch im Jahr 1777 entstanden41). Das erste, wovon wir im neuen Rahr hören, ist die durch sie ausgelöste Entrüstung im kleinen Kreis jener Männer, unter denen das Heft, vermutlich in einigen Exemplaren, berumgeboten wurde. Wohl mußte sie vor allem der unversöhnliche Seist empören, der aus dem Ganzen sprach. Aber auch einzelne, in den Zusammenhang hineingepreßte Sätze, von denen wir die beiden kräftigsten noch anzuführen haben, wirkten wie Stacheln. "Dächte ich anders," lautet eine Glosse, "so hätte ich aus dem Gemeindund Armengut ebenso wohl wie die Herren Obervögte daselbst Sitgeld genommen... wie ich billig Gott danke, daß ich keinen ungerechten Heller besitze." Der zweite Passus heißt: "Wenn ich nicht in billiger Sorge stünde, die Zahl der unschuldig abgesetzten Pfarrer, eine Klasse von Bürgern, die dem Staat zufälligerweise mehr Gefahr als Ehre bringt, zu vermehren, ich würde auf der Stelle Berrn Fäsi citieren, aber Unheil zu verhüten, und der Sache mehr Ansehen zu geben, als wenn nur ein Pfaff redete, will ich den hochgelehrten Herrn Bürgermeister zum Gewährsmann machen." Also den Geistlichen, namens Fäsi 42), will Waser nicht in Verlegenheit bringen, weil sie ihm die Stelle kosten könnte. So tyrannisch scheint demnach die Obrigkeit unliebsame Reden verfolgt zu haben. Wie nobel von Waser, daß er unter diesen Umständen auf das Argument aus dem Munde seines Amtsbruders verzichten wollte. Aber er verzichtete gar nicht darauf, sondern fuhr fort: "Doch ich habe Herrn Fäsi schon halb verraten, ich will

<sup>41)</sup> Jm St.-A. V IX a 26. Auch in der Z. V. in Abschriften erhalten: Mss. T 140, Ar. 5 und L 459, Ar. 12.
42) Johann Conrad Fäsi, 1727—1790, Geograph und Historiter, Pfarrer

<sup>42)</sup> Johann Conrad Fäsi, 1727—1790, Geograph und Historiker, Pfarrer zu Uetikon und Flaach, verfaßte eine: "Staats- und Erdbeschreibung der Eidgenossenschaft".

es eben ganz tun." Wird nun Fäsi die Bahl der unschuldig abgesetzen Seistlichen vermehren? Bringt Waser nicht doch seinen Amtsbruder um Ehre und Stelle? Mit nichten — das waren nur stilistische Wendungen, nicht so wörtlich zu nehmen und doch so wörtlich ausgedacht. Die Leser spürten das, und das gewagte Experiment wurde in jener Stunde nicht vergessen, in der über Wasers Schicksal beschlossen wurde.

\* \* \*

Am 2. Mai 1778 war Bürgermeister Heidegger einer schweren Krankheit erlegen. Der bekannte Stadtarzt Robann Caspar Hirzel, einer der verdienstvollsten Männer Zürichs, hatte in feierlicher Dankrede dem Gedächtnis seines Freundes ein Denkmal zu errichten versucht, einen Nachruf, der wohl noch weniger Kritik zu fürchten brauchte, als der Mann, dem er Und dennoch vernahm man von einem beftigen Angriff auf diesen, wie es schien, so einwandfreien Netrolog. Wer konnte auf eine derartige Absicht verfallen sein? Waser zeigte sich selber an, indem er da und dort von seinem Machwerk erzählte, das er unter dem Titel "Augensalbe" verfaßt habe43). Er nahm sogar sein Manustript mit, las Stellen daraus vor, und zwar iedem wieder eine ganz andere, so daß die verschiedensten Meinungen über das seltsame Brodukt entstanden. Wer Gelegenheit hat, die ganze Schrift zu durchgeben, muß darin eine planmäßige Steigerung beobachten von freundlicher Anerkennung der Heideggerschen Wirksamkeit bis zur gehässigen Verurteilung. Beidegger habe mit "Schinzens Ralb gepflügt", nichts sei unter seinem Regiment anders geworden etwa inbezug auf die Privilegienherrschaft der bevorzugten Familien. Das Drängen auf eine klare Auslegung gewisser Artikel sei für Rebellion genommen worden. "Wenn ich mich aber von meinen Freunden erbitten ließe, meinen Prozeß zu veröffentlichen, Himmel, was käme da beraus!" Den Höhepunkt erreicht das Pamphlet in der Behauptung, Beideggers Fassung beim Tode seiner Frau sei als Zufriedenheit über deren Absterben zu erklären.

Rein Wunder, daß Waser allmählich nicht mehr der einzige blieb, der mit einer Schlußkatastrophe zu rechnen begann.

<sup>48)</sup> Nur in der B. B. Ms. T 140, Nr. 2.

Die Warnungen vor den Folgen seines Verhaltens mehrten sich, richteten aber nicht das geringste aus, pflegte doch Waser in solchen Fällen immer nur zu lachen. Vevor wir jedoch in die lette Phase dieser Jahre eintreten, deren Ereignisse keinen Unterbruch in der Varstellung mehr gestatten, müssen wir noch eine Anzahl Schriften durchblättern. Die Vatierung darf uns dabei gleichgültig sein, da es sich nicht mehr um Vokumente handelt, die mit wichtigen Vorgängen in Beziehung zu setzen wären. Auch beschränken wir uns auf jenen Teil des vorhandenen Materials, der uns aus irgendwelchen Gründen beachtenswert erscheint und keine Aussicht hat, in andern Monographien herangezogen zu werden.

Als erstes sei erwähnt eine Rede "Ueber die Notwendigkeit einer Verfassung von Criminalgesetzen in Zürich44)". Das Opus wurde kaum auf der Zunft vorgetragen, der Waser zur Beit der Abfassung wohl nicht mehr angehört haben dürfte. Doch tritt er als Redner auf, "der allein vom Gefühl für die Menschheit dazu gezwungen wird". "Für Euch, für Euch, für Euch allein rede ich." Nun folgen Sätze, die wie ein Vaticinium ex eventu klingen. "Heute seid ihr alle frei, morgen aber, vielleicht morgen schon, seid ihr Ankläger oder Beklagte, vielleicht in diesem Augenblick stellt man euch mit Blumen bestreute Netze und lauert, euch darein zu verstricken." "Wen von euch allen kann man nicht frühe oder spät, auf Verdacht, auf Wahrscheinlichteiten bin, plöklich dem Arm seiner jammernden Gattin, dem Schoß seiner Familie entreißen? Verwaist und verwitwet ergreift sie Todesschauer bei dem Gedanken, daß der treue Gatte und Vater im grauenvollen Dunkel des Rerkers, der Luft und des Lichts beraubt, Wochen und Monate schmachtet." Aber, "bei uns ist es ja nicht so. Hell strahlt die Fadel der ungedruckten Gesetze im Berzen der besten Regenten. Oder hat man jemals Beispiele gesehen, daß ein, daß mehrere Bürger leichtsinnig in Verdacht gebracht... und aufs Blutgerüst sind geführt worden? Liegt also nicht unsere Freiheit und Sicherheit in den menschenfreundlichen, bürgerlichen Herzen der Väter ebenso gut und besser verwahrt als in der vollkommensten Criminalform?" Dennoch geht Wasers ganze Argumentation auf den Beweis des Gegenteils aus, indem

<sup>44)</sup> Aur in der Z. B. Ms. T 140, Ar. 5.

er die Nachteile der ungeschriebenen Rechte schildert und die Unsicherheit im Criminalgericht aufdeckt, die nirgends größer sei als in Zürich. Werde man einer Geringfügigkeit angeklagt, so werde der komplizierteste Sang eingeschlagen; bei Raub und Mord dagegen, ja bei bloker Verdächtigung sei man Richtern überlassen, "die vielleicht ebenso viel Ruhm darin suchen, einem bisher bloß chimärischen Vergeben Wirklichkeit zu geben". Die Vermutung, Waser formuliere mit all diesen Anspielungen Aussprüche, die sich bei einer bereits in den Bereich der Möglichkeit gerückten Verhaftung als Prophezeihung berausstellen mußten, bestätigt sich uns immer deutlicher. Nur so werden auch die folgenden Säte zu verstehen sein: "Werfen Sie, meine gnädigen Herren, mir Ihre Augen auf jene nackten Mauern, wo die menschliche Freiheit in Retten geschmiedet, wo die Unschuld bisweilen mit dem Laster vermengt ist, und wo man erst unter beklemmender Unruhe der Seele ganz alle Fassung verliert und gleichsam bundertmal stirbt, bevor man zur Richtstätte geschleppt wird." Noch klarer tritt die Absicht des Verfassers hervor, wenn er bei den supponierten Zuhörern den Eindruck zu erwecken sich bemüht, als ob in Zürich die geringsten Anlässe zu Todesurteilen führten und man auf das kleinste Anzeichen bin, "eines noch so unschuldigen Briefwechsels wegen" (der Leser merke sich diese Wendung), "verhaftet" würde. "Rurz, einer Rleinigkeit bedarf es, und mit Schrecken siehst Du Dich in einen Criminalstreit verwickelt, der, wo nicht Dein Leben selber, wenigstens Deinen guten Namen aufs Spiel sett." Die Abhandlung endet mit dem Vorschlag auf Abschaffung der Todesstrafe und der Landesverweisung für Bürger.

In der mit dem Schicksal des Bürcher Pfarrers sich beschäftigenden Literatur wird hauptsächlich der Republik das Fehlen eines geschriebenen Rechtes vorgeworfen. So verständlich diese Theorie ist, so wenig dürfte sie durch die Praxis veranlaßt worden sein. Durchgeht man die sämtlichen Malesikantenfälle von 1700 bis 1775 45), so hat man allerdings Selegenheit zu beobachten, wie oft über gleiche Vergehen verschieden geurteilt

<sup>45)</sup> Im "Promptuarium" finden sich unter dem Stickwort "Maleficanten" auf zwanzig Imperial-Folioseiten in Miniaturschrift sämtliche Rechtshändel von Zürich zwischen 1700 und 1776 wundervoll ausgezogen.

wurde. Und doch wagen wir daraus gerade ein Argument für die damalige Rechtspraris abzuleiten. Denn dasselbe Vergeben, begangen von zwei verschiedenen Menschen, differenziert sich sogleich nach den Umständen der Täter. Das ungeschriebene Recht läßt den Richtern einen Spielraum, in dem in der Tat sich manches Motiv auswirken kann. Was aber in der Urteilsbegründung jener Reit besonders auffällt, ist eben die Motivierung der Strafe mit weltanschaulichen Momenten, die der Gegenwart völlig fremd geworden sind. Nicht in erster Linie deshalb, weil die Gerichtspraxis des feudalen Zeitalters in Zürich ungerecht gewesen wäre, wurde sie von der Aufklärung verpont, sondern, weil sie aus Anschauungen hervorging, welche dieser nicht mehr maßgebend waren. Darum die Forderung stereotyper Normen, die naturgemäß keine metaphysischen Bestandteile mehr in sich aufnehmen konnten. Daß Waser die Abschaffung der Todesstrafe verlangte, beweist nach dem, was wir von den Ursachen seiner Vorschläge erfahren haben, nicht mehr viel. Er selber wandte jedenfalls später jedes Mittel an, um nicht begnadigt zu werden.

Nicht in allem sehen wir uns veranlaßt, Wasers Gegenpartei zu ergreifen, am wenigsten in zahlreichen Ergebnissen seiner wissenschaftlichen Forschungen. Aur ist ihre Einkleidung ganz selten, etwa in den physikalischen, botanischen und mathematischen Auffähen, die wir jedoch kaum erwähnen werden, frei vom Gedanken, sich an der Obrigkeit zu rächen. Besonders seit der Zunftverweisung kommt diese Tendenz zum siegreichen Durchbruch, wie er selbst es gesteht, wenn er später zugibt, von diesem Tage an immer während der Zunftversammlung, über sein Bult gebeugt, an Racheplänen gearbeitet zu haben. So prest er allen Haß gegen die Zunft in eine sonst sehr berechtigte "Abhandlung über das Zürcher Zunftwesen"hinein46). Die ursprünglich guten Absichten dieser Einrichtung hätten sich alle in ihr Gegenteil verkehrt, "so daß man anstatt fleißiger Arbeiter eine Art (von Leuten) herrschen hat, die den Vormittag mit Mükiggeben und den Abend in der Trinkstube zubringen, anstatt kunsterfahrene Meister elende Pfuscher, die

<sup>46)</sup> Vgl. dazu auch die Schrift: "Gedanken über Handwerksfreiheiten", in der Z. Ws. T 140, Nr. 7.

sich kaum ein Haar breit über den hergebrachten Schlendrian hinaus wagen dürfen." Auf die Arbeiten müsse man Jahr und Tag warten. Gerade weil er das Vaterland liebe, sehe er sich genötigt, "über diese schändliche und täglich gemeiner werdende Usurpation zu klagen". Die Zünfte griffen heute weit über ihre Befugnisse hinaus. "Das sei doch Gott geklagt, was für Sklaverei wir von unsern Mitbürgern dulden müssen." "Weil sich unsere Handwerksleute bereden, wir übrige Bürger seien an sie gebunden, so bleiben sie bei dem alten Schlendrian." Es fehlt dem Autor nicht an Belegen, die zeigen, wie verhängnisvoll die Bestimmung ist, daß jeder Handwerker nur gewisse Teile eines zusammengesetzten Fabrikates (z. B. einer Rutsche) herstellen dürfe. — Im Unterschied zu den meisten andern Vorträgen endet dieser im ganzen sachlicher und milder als er angefangen. Aur einmal wird der Handwerkszwang noch ein Beelzebub geheißen, der die Produkte verteuere, so daß jeder Bürger sich seine Bedürfnisse im Ausland verschaffe, weshalb denn von den 400 Pelzröcken, die im Winter in Zürich getragen, daselbst keine 50 angefertigt würden.

Einer frühern Veriode gehören wahrscheinlich die folgenden Arbeiten an, über deren Gelehrsamkeit wirklich gestaunt werden kann. Da wird uns eine ganze Geschichte des Geschützwesens vorgelegt, nicht nur reich an Quellennachweisen, sondern vor allem auch kritisch gegen ältere Chronisten. Gleich zu Anfang wird Stumpf korrigiert, der die Verwendung des Schießpulvers vierzig Jahre zu spät ansetze. Die Artillerieoffiziere sollten viel gründlicher instruiert werden, denn bier komme es auf Rleinigkeiten an. "Ein Versäumnis hierin ist zu wichtig und für das Vaterland mit allzu großem Schaden verbunden, als daß ein Bürger, der es sich zur Pflicht gemacht hat, alle Wahrheit, und wenn sie auch noch so unangenehm, aber dem Vaterland nütlich wäre, zu behaupten, stillschweigen könnte. Begebe ich hierin aber ein Unrecht, nun wohlan, es ist nicht das erste dieser Art und wird wills Gott auch nicht das lette sein." Waser berechnet dann, daß die Ladung einer Schußwaffe mit der Raliberlänge in einem mathematischen Verhältnis stehen müsse und verrät uns ein ganz wichtiges Sesek, nach dem vielleicht sein ganzes physikalisches Studium beurteilt werden muß, wenn er sogar einen solchen Fund, den er in bezug auf Vulver und Ranone gemacht hat, mit dem Ausruf

begleitet: "wie schön der Schöpfer in der Natur alles nach Maß und Zahl geordnet hat!" Wir werden noch einmal auf die vielleicht sehr nebensächlich scheinende Bedeutung dieser Bemerkung zurücktommen. — Die Untersuchung über das Geschützwesen enthält zudem ein vollständiges militärisches Programm, votiert die Reduktion der Reiterei zugunsten der Artillerie und schließt mit einer förmlichen Lehre über Taktik.

Die "Abhandlung über das Abzugsregal" beschäftigt sich mit dem Thema Abgaben; zunächst, wie der Titel sagt, mit jener Art von Tributen, die außer Landes Gehende im Fall einer Reise oder Heirat dem Staat zu entrichten hatten. Diese Feststellungen füllen indes nur die ersten Seiten, während der Aufsat immer stärker anschwillt durch Exkurse über die Herkunft der Leibeigenen, die höhere und niedere Gerichtsbarteit, die Bede und ihre Rechtsform in der Geschichte Zürichs, in denen auch Ausführungen über Reichsmittelbarkeit und Unmittelbarkeit, über Graf- und Herschaften den breitesten Raum einnehmen, wobei der Verfasser eingehend untersucht, auf welche Weise letztere unter die Gewalt des löblichen Standes Zürich gekommen sind.

Sachlich mit diesem Manustript verwandt ist dasjenige "Ueber die Fuhren und Leibfronden". Seitenlange Erörterungen dienen der Anbringung eines einzigen Hiebes. Um den Angriff auf die gegenwärtigen Verhältnisse möglichst heftig werden zu lassen, wird die Vergangenheit entlastet und gezeigt, "daß die Leibeigenschaft bei weitem nicht ein so erschreckliches Uebel war, als man in diesen Tagen dafür hält. Freilich wurden oft die Leibeigenen von harten eigennützigen Herren übel mißhandelt; sie hatten aber das mit freien Vürgern aristokratischer Staaten, die noch im XVIII. Jahrhundert von tyrannischen Despoten gar vielmahl wider Necht und Villigkeit unterdrückt werden, gemein."

In der "Rede von der politischen Rechenkunst", die mit historischen Betrachtungen anhebt, den Glauben an Fabelwesen bekämpft und mit einem Lob auf die genaue Wissenschaft der Statistik endlich das eigentliche Thema gefunden hat, werden wir auf ein Gebiet hinübergeleitet, das zu beurteilen nicht unsere Aufgabe sein kann. Wenn wir dennoch einen flüchtigen Blick auf die Stöße von engbeschriebenen Heftseiten

werfen, die von der druckfertigen Reinschrift bis zum wertlosen, zahlenbesudelten Feken alle im Staatsarchiv Zürich vorhanden sind, so geschieht es nur, um von der Mannigfaltigkeit der Waserschen Arbeiten einen Begriff zu geben. Noch nie ist die weit über allen Durchschnitt hinausgehende Intelligenz dieses Mannes angezweifelt worden. Was er seine Zeitgenossen seben und hören ließ, das sette in Erstaunen, trokdem sie den Umfang dieser Studien kaum abnten. Dabei umfaßt die Arbeitsperiode, eingerechnet die vier Jahre Amtstätigkeit, nur etwas mehr als ein Dezennium. In dieser Zeit hat sich Waser außer der Theologie in Physik, Botanik, Mathematik und Geschichte die Renntnis eines Professors der betreffenden Fächer erworben, und zwar vorwiegend aus direkten Archivquellen, ohne Zuhilfenahme gedruckter Regesten und beguemer Sandbücher, die heute so unentbehrlich scheinen und es vielleicht auch sind. Da finden sich in drei Theken an unausgeführten Entwürfen und abgeschriebenen Archivalien allein 2050 Seiten: Rostenberechnungen für Hinrichtungen, Zinslogarithmen bis auf zwanzig Stellen binter dem Romma, Statistiken über Sterblichkeit, durchschnittliches Lebensalter, Heiraten, bis auf drei Dezimalen genau, Preise der wichtigsten Waren fast aller Zeiten, Ausgabenetats für 1000 Mann Anfanterie in Rrieg und Frieden, Zinsansätze verschiedener Zeiten in verschiedenen Ländern, die französischen Staatseinnahmen während des dreißigjährigen Rrieges, das detaillierte Einnahmenkonto des Vischofs von Konstanz — aber auch, wieviel Räse jährlich in Vern angeschnitten und verkauft würden, was ein guter Apfelbaum durchschnittlich trage, wieviel Rubikmeter Holz Bäume von zwölf verschiedenen Sorten ergeben, welches Gefälle die wichtigsten Flüsse haben, wieviel ein mittelgroßer Bienenschwarm wiege, welche Differenz im Aukeffekt bei der Verwendung von Pferd und Ochs bestehe — daß 1580 die Rönigin von England von einem Gesandten die ersten Strümpfe erhalten habe und 1380 die ersten Spielkarten eingeführt worden seien: wohin und aus welchen Gründen jeder von den 3454 Anno 1702 das Zürichgebiet verlassenden Auswanderern ausgezogen sei, usw. Bei den letten Ungaben handelt es sich natürlich nicht um eigene Forschungsergebnisse, sondern um Abschriften oder Zusammenstellung bereits geleisteter Arbeit. Auf einigen Gebieten verweilt Waser länger. Wir haben oben schon auf

das fleißige Heranziehen von Urkunden, das Verhältnis von Oesterreich und Zürich betreffend, hingewiesen. Dazu gesellt sich ein 380 Nummern umfassendes Repetitorium der Schweizergeschichte und das Material, aus dem Waser seine politischen Schriften aufgebaut hat, also etwa Akten gegen ein französisches Zündnis und dergleichen.

Wir schließen diese summarische Uebersicht mit der Erwähnung einer juristischen Studie über einen entlegen anmutenden und dennoch in schreckliche Nähe gerückten Segenstand. Eine untitulierte kleine Skizze besaßt sich nämlich mit der Frage, ob die Witwe eines Enthaupteten der Innungsrechte verlustig gehe oder nicht. Waser verneint die Frage auf Grund des deutschen Rechts, da ein schweizerisches hierüber nicht existiere, und als wüßte er, für wen er hier das Wort ergreife, tritt er für die Rechte dieser vor allen andern unglücklichen Witwen ein.

\* \* \*

Die ursprünglich auf vier, hernach aber, wie wir wissen, auf zwei Jahre angesetzte Zeit der Amtsverweisung war indessen abgelaufen. Der Annahme einer Pfarrstelle hätte nun weiter nichts im Wege gestanden. Oder am Ende doch? Wird der Rat den rätselhaften Sonderling wirtlich einer Gemeinde von neuem vorzuseken den Mut haben? Und vor allem: wird Waser selber sich melden? — Er tat es. Ein vom 26. Dezember 1777 datierender Brief an den Antistes und die Herren des Examinatorenkonvents enthält die Bitte um Bulassung in ein Diakonenamt für Winterthur. Die Not hat den Trok gebrochen und eine schwache Hoffnung ins Leben gerufen, daß der Verirrte seinen Weg wieder finde. Ast der Vittende durch diesen Schritt nicht über sich selber Meister geworden, hat er nicht eine Bresche gebrochen in die immer höher vor ihm sich auftürmenden Wände? — Aber konnte ein solches Schicksal noch durchkreuzt werden? Wußte Waser nicht selbst, daß er es erfüllen mußte, und sprach er es nicht gerade jetzt des öftern aus?

Von einer Antwort der geistlichen Behörden ist nirgends etwas zu finden. Nicht einmal läßt sich mit Sicherheit feststellen, ob der Brief seine Adressaten erreicht hat. Diese Enttäuschung, wenn es zu einer solchen gekommen ist, wurde etwa eineinhalb Jahre später von einer zweiten schwereren verdrängt. Wäre es nicht das beste, aus einer Umgebung herauszugelangen, die keinen gesunden Gedanken mehr aufsteigen ließ, überzusiedeln zu neuen Menschen mit andern Gesichtern und, frei vom Makel eines verlorenen Prozesses, ein neues Dasein anzufangen? Waser wollte es. Er bemühte sich um eine freigewordene Mathematikprosessur in Vern, indem er sich noch einmal zur Hoffnung auf eine gesundende Veränderung emporzuschwingen versuchte. Auch daraus wurde nichts. Es war ungefähr ein Jahr vor dem durch diese Absage beschleunigten Ende auf dem Blutgerüst.

Die Mittel im Jirschengraben wurden allmählich knapper, ohne daß man sich allzuviel darum kümmerte. Es wird ja nicht so lange mehr dauern, mag Waser gedacht haben, und hob eines Tages 1600 Pfund<sup>47</sup>) ab, nicht vom eigenen Geld, solches besaß er keines mehr, aber vom Vermögensrest seiner Frau. Natürlich sollte die beträchtliche Summe Zinsen tragen, wurde also weiter ausgeliehen, wie es schien sogar für staatliche Zwecke; wenigstens behauptete Waser etwas Derartiges und brachte zum Veweis einwandfrei gestempelte Quittungen von der Staatskanzlei nach Hause. Aber wer hatte diese Papiere wirklich gesehen? Vis jest noch niemand außer den beiden

Ebegatten.

Einige nicht ganz unwichtige Männer hatten indessen mit unserm Pfarrer ihre eigenen Erfahrungen gemacht. Zu ihnen gehörte einmal ein gewisser Statthalter Ott, Präsident der Bücherzensur. Immer nach einer Anzahl Wochen erhielt er Besuch aus dem Jirschengraben, und immer betraf es dieselbe Angelegenheit, nämlich die Veröffentlichung von dick gepfefferten Aufsähen, die, unverändert gedruckt, Verfasser und Verleger samt Bensurbeamten in den peinlichsten Handel verwickelt und obendrein die ganze Stadt hintereinandergebracht hätten. Der Auftritt wiederholte sich mehrere Male, zulest mit dem Vegehren, eine Abhandlung, den Zürcher Kriegssonds betreffend, in Druck zu nehmen. Statthalter Ott wurde ärgerlich und erklärte, so etwas sei doch nicht für die Oeffentlichkeit, erhielt aber zur Antwort, diese Facta seien ja schon in der

<sup>47)</sup> So die Biographie in der Z. B. Ms. T 140. W. G. Becker spricht in seiner Schrift "Ueber Waser und seinen Proces", von 1400 Gulden. Siehe daselbst S. 17.

Schule doziert worden! — Noch ein zweites Magistratsmitglied machte mit Waser gewisse, nicht so leicht zu durchschauende Erfahrungen: Herr Landolt, Verwalter der städtischen Archive. Auch er empfing Besuche aus dem Hirschengraben, aber nicht nur alle paar Wochen einmal, sondern jeden Tag. Der vielgesehene Gast brachte besonders viel Zeit mit Abschreiben von sehr wertvollen Urkunden zu. Diese Dokumente waren sogar dermaßen kostbar, daß der Stadtarchivar vor einiger Zeit dem Rat beantragt batte, amtliche Ropien anlegen zu lassen, für den ja gewiß nicht wahrscheinlichen, aber doch möglichen Fall eines Verlustes der Originale. Natürlich ging die Arbeit nur sehr langsam vonstatten und mußte genau nachgeprüft Für diese Kontrolle der angesertigten Abschriften kamen nur wenige Vertrauensleute in Vetracht, und diese Wenigen hatten keine Zeit dafür. Wie verdienstvoll von Waser, daß er sich gerade für diese Aufgabe freiwillig anbot. Landolt zögerte zwar aus ganz privaten Gründen anfangs mit seiner Einwilligung, aber was konnte er auf die Dauer an stichhaltigen Argumenten einem so selbstlosen Vorschlag entgegenhalten! Und schließlich mußte man doch unter diesen außerordentlichen Umständen auch gestatten, die Manustripte mit nach Hause zu geben. Wenn sie ja nur wieder vollzählig zurückgestellt wurden. Durfte man aber von einem ehemaligen Pfarrer eine Quittung für das ausgebändigte Material verlangen, oder genügte es, sich die betreffenden Nummern selber genau zu notieren? Offenbar das lettere. Schon nach drei Tagen befand sich die teure Mappe wieder in Landolts Besik. Waser batte demnach Tag und Nacht gearbeitet. Nun nur noch schnell einen Blick auf den Inhalt des Rartons, der von außen jedenfalls das vorige Volumen besaß. Und dennoch fehlten Stücke: eins, zwei, drei...sechs, ein halbes Dukend der entscheidenden Papiere, von denen jedes einzelne, in übelwollende Hände gespielt, der Vaterstadt den rechtmäßigen Besitz streitig zu machen und am Ende blutige Ronflikte zu bereiten imstande gewesen wäre. Doch wer hätte in seinen Vermutungen so argwöhnisch sein dürfen? Sollte sich nicht alles leicht als ein Versehen herausstellen, dergestalt nämlich, daß die an Stelle der unerseklichen Originale eingeschmuggelten, lächerlich wertlosen Feken bloß durch Rufall — einen allerdings sehr seltsamen Bufall — just an ihre Pläke gelangt wären? Nun, es wird sich

alles aufklären, sobald der Entleiher nur selber einmal interpelliert werden kann. Und da kam er auch schon. Aber er leugnete, leugnete, die Wohl und Webe der Stadt enthaltenden Habsburgerurkunden, darunter diejenige von der Verpfändung der Grafschaft Kyburg, jemals empfangen zu baben. Landolt traute seinen Ohren nicht. Waser wird sich einen Spaß mit ihm baben erlauben wollen und nach einigen Tagen der Schadenfreude sich seines Opfers erbarmen, oder, falls die Dokumente aus Versehen zu Hause geblieben sind, sie daselbst entdecken und mit der gebührenden Entschuldigung sogleich berbeischaffen. Es vergingen also einige Tage, vielleicht noch mehr. Da war es wohl am besten, Waser selber aufzusuchen, um in einer gründlichen Unterredung zu bewirken, was beiläufig nicht hatte erreicht werden können. Der Verlangte war zu Hause, und also konnte es losgeben. Und es ging los, mit Vitten und warmen Zusprüchen, mit Fleben und Versprechen, sogar mit Anbietung einer erheblichen Geldsumme. Zuletzt aber nahmen alle diese grausam abgewiesenen Versuche die Form der Drohung an. Das wirkte — aber leider nicht so, wie der Unschuldige es vom Schuldigen erwartet hatte, sondern umgekehrt. Waser erhob sich und drohte seinerseits — wer sollte es glauben! — dem sprachlosen Landolt mit einer Anzeige bei der Obrigkeit. Das könne doch kein zuverlässiger Beamter sein, der sich nicht einmal Quittungen ausstellen lasse für so wertvolle Akten. Wenn er nicht sogleich die Wohnung räume, so werde er die nötigen Schritte zu tun wissen. Wer könnte sich ausmalen, in welcher Verfassung der unglückliche Landolt das Haus am Hirschengraben verließ, das er erst nach eineinhalb Rahren wieder betrat, um sein Recht zu suchen und zu finden. Vorderhand aber quälte ihn fortwährend die furchtbare Anast, verraten und der ungetreuen Verwaltung angeklagt zu werden. Und Landolt besaß nicht die Wasersche Natur, die im Konflikt mit der Obrigkeit ein entgleistes Bedürfnis befriedigte: ihn trieb die Gewissensnot zu dem einen und andern seiner Freunde, denen er seine Unvorsichtigkeit beichtete. Ratsberr Hirzel beschloß darauf, ein lettes zu versuchen und drang auf Waser ein. Dieser jedoch begehrte sogleich den Staatsarchivar aufsuchen zu dürfen, um Satisfaktion zu verlangen für die unerhörte Verdächtigung, ließ sich aber zulekt von Hirzel erweichen und von der Verklagung Landolts abbringen. — Auch dem armen Läufer Michel, der die verhängnisvollen Mappen hin- und hergetragen hatte, drohte einige Augenblicke die Verhaftung, als ob er eine Ahnung von der Beschaffenheit der fehlenden Urkunden hätte besiken können.

Das sind die Erfahrungen, die meist in aller Stille einige Zürcher Herren mit Waser machten, Erfahrungen, die man nur zu verbinden brauchte, um die Schlinge zu erhalten, die das Opfer unsehlbar zu Fall brächte. Doch sind es vorderhand noch unzusammenhängende Elemente einer erst reif werdenden Katastrophe. Vieles war noch unaufgeklärt, so das Verschwinden des kostbaren, von Chorherrn Geßner der Physikalischen Gesellschaft geschenkten, Teleskops und des großen Werkes von Linné. Jenes — so vermutete wenigstens Waser—, sei wahrscheinlich von einem Fremden, namens Värenschütz, der einige Versuche in Experimentalphysik demonstriert hatte, entwendet worden; dieses schrieb er als Vibliothekar der Gesellschaft selber in der Wochenschrift als verlorengegangen aus. Und beides wird man einmal bei ihm finden.

\* \* \*

To lange hatte der "unglückliche Waser", wie er nun bald in mündlicher und schriftlicher Sprache bezeichnet zu werden pflegte, im Junern Zürichs sein Werk getrieben, und doch sollte der entscheidende Anstoß zur Vollendung seines Schicksals von außen kommen. So lange hatte der Verlassene allein seine Pläne ausgeheckt und ausgeführt, und doch wird im letzten Akt der Tragödie noch ein Mann auf der Zühne erscheinen, der die unabänderliche Entwicklung nicht ohne eigenes Verschulden beschleunigen hilft. Es ist, als ob sich nun wirklich die Zeit erfüllt hätte und unsere Geduld nicht länger in Anspruch genommen werden dürfte.

Wir haben bemerkt, wie Statthalter Ott die ihm von Waser vorgelegten Aufsätze zurückwies als völlig untauglich für eine Publikation. Aber was auf dem einen Weg nicht erreicht wurde, warum sollte es auf einem andern nicht möglich sein? Erschien nicht seit einigen Jahren (Februar 1776) in Göttingen fast jeden Monat eine Beitschrift, die alle möglichen und unmöglichen Nachrichten, besonders über Finanzangelegenheiten fremder Staaten und andere, meist verschwie-

gene, Zustände veröffentlichte! Nicht ganz abgeklärte Ermordungen, eine Pariser Lakaiengeschichte, Armeebestände, Sandelsnachrichten, Mitteilungen aus fernsten Teilen der Welt, Bücherinquisition in Prag, Aufklärungen über viel besprochene Persönlichkeiten und vieles andere wurde da publiziert unter dem Titel "August Ludwig Schlözers, Professors in Göttingen, Briefwechsel meist historischen und politischen Anhalts." Gerade etwa in dieser Art hatte auch Waser seine Studien getrieben auf allen Gebieten des Wissens, wenn nur irgend etwas Anteressantes, Unerwartetes dabei herauskam. Wird nicht dieser Professor Schlözer in Göttingen bei seiner anscheinenden Weitherzigkeit in der Wahl der Themata und Mitarbeiter auch einen Eidgenossen willkommen heißen? Rönnte man nicht in seinem "Briefwechsel" ganz unvermutet erscheinen lassen, was eine heimatliche Bücherzensur für so gefährlich hielt? Was mochte da ein Versuch schaden?

Waser unternahm ihn. Vom 22. August 1779 ist dieses wichtigste aller Waserischen Dokumente datiert48). Es wanderte nach Göttingen, begleitet von einigen sehr nennenswerten Manustripten, dem "Verzeichnis über das Einkommen der geistlichen Pfründen im Kanton Bern", der "Geschichte des Bürcherischen Rriegsfonds", von zwei "Reden des Berrn Richters Bürkli" und einer des Herrn Ratsschreibers Füßli, gehalten bei Anlaß der 1777 erfolgten französischen Bündniserneuerung. Die letten drei Stücke seien "als Muster despotischer Denkungsart der Bürger in Zürich anzusehen". "Ich communiciere sie Ihnen, hochgeachter Herr, zu klugem Gebrauche und erinnere Sie Ihres mehrmals getanen Versprechens, daß Sie keinen Ihrer Correspondenten ohne die größte Not namhaft machen wollen." Die Bitte um Verschweigung des Autors wird im Folgenden noch viel eindringlicher. Wenn aber der Empfänger sich wirklich stark genug fühle, das Geheimnis unter allen Umständen zu wahren, "so werde ich die Ehre haben, mit einer vollständigen, dokumentierten Geschichte der französisch-belvetischen Bündnisse Ihnen aufzuwarten." Die bisher zitierten Stellen sind es aber nicht, die diesen Brief für uns so wichtig werden lassen. Das Bedeutsame

<sup>48)</sup> Der Briefwechsel ist veröffentlicht im 5. Band der Helvetia (Denkwürdigkeiten). S. 130—133.

beruht vielmehr in Wasers unerhörtem Vorschlag, Schlözer möge doch den Empfang zweier Entwürfe, einen über "Brauttassen" und einen andern über den "Versuch den Staatswert der Menschen zu bestimmen", offiziell bestätigen und hinzufügen, es seien ihm "auf Umwegen vor einiger Zeit aus Vern oder Basel durch einen Freund ein Paket Schweizer-Sachen, darunter auch die Seschichte des Zürcher Kriegssonds, zugetommen", deren Veröffentlichung auch gleich besorgt werde. "Verzeihen Sie, mein hochgeachter Herr Professor, einem bis dahin Unbekannten diese Freimütigkeit. Von Ihnen eine Zuschrift, und wo Sie möglich und dienlich achten, einen vorangedeuteten Ostensivbrief, der den Verdacht gegen mich zum voraus heben müßte, zu erhalten, würde für mich höchst angenehm und beehrend sein."

Angenehm sicher, aber beehrend wohl kaum. Daß dem Briesschreiber selber der Gedanke an einen derartigen Betrug leicht in den Sinn kam, dürfte nach der vorausgegangenen Darstellung erwiesen sein, daß er ihn aber einem völlig unbekannten Gelehrten zumutete, befremdet zunächst mit Recht. Wird Schlözer nicht entrüstet ein solches Ansinnen zurückweisen, oder noch besser: den arglistigen Brief unbeantwortet ins Feuer werfen? Es muß in der Tat sehr interessieren, wie Schlözer sich verhalten wird. Fragen wir zuerst, wer er war<sup>49</sup>).

Dürfen wir uns bereits zu einem Vorurteil über diesen Mann verleiten lassen, wenn er als Knabe seiner Mutter schreibt: "Lassen Sie doch den lieben Gott walten und dabei mich machen, was ich will"?

Es gibt Menschen, die eine Virtussität darin besitzen, sich alles dienstbar zu machen. Bei Schlözer dehnte sich diese Fähigkeit die auf den russischen Kof aus. Von hier aus ging seine erstaunliche Karriere, deren Glanz noch durch eine besicheidene Herkunft verklärt wird. Mit virtusser Leichtigkeit wurde Sprache um Sprache, selbst das Russische, in wenigen Monaten erlernt, immer in Verbindung mit Quellensorschungen in der Geschichte des betreffenden Landes. Der Ehrgeiz verbindet sich mit angeborener Energie zu rastloser Arbeit, der Neid übertroffener Rivalen reizt zur rückhaltlosen Verteidigung

<sup>49) &</sup>quot;August Ludwig von Schlözers öffentliches und Privatleben", von seinem Sohn Christian Schlözer dargestellt in zwei Bänden, Leipzig 1828.

der eigenen Leistung, die Wissenschaft verdirbt zur Volemik, daraus folgt Leichtgläubigkeit auf der einen und Mißtrauen gegen die andere Seite. Fast ständig muß irgendwo ein Bank ausgetragen werden, meist gegen Ratholiken, kleine Fürsten, bürokratische Sitten, kurz alles, was konservativen Charakter trägt. Rede Autorität wird als Schranke gegen die hemmungslose Entfaltung der eigenen Kräfte empfunden, indessen der eigene Geltungstrieb die Umgebung tyrannisiert, nur liebt oder haßt, sogar unter den eigenen Rindern, lobt oder spottet und zu keiner schöpferischen Rube gelangt. So steigt der fast sämtliche Wissenschaften betreibende junge Gelehrte von Stufe zu Stufe auf der Leiter der Berühmtheit, gewinnt genau ein Dukend Titel, verfaßt noch mehr Werke, ist aber vom Bewußtsein gekikelt, das Dreifache geleistet zu haben, und indem er sich für die Quintessenz des Geistes hält und bloß ein Bruchteil davon ist, erinnert er an Benvenuto Cellini, ohne dessen Naivität, und an Voltaire, ohne dessen historische Mission zu besiken.

Was also wird dieser Schlözer auf jenen Brief aus der Schweiz antworten? Zwei Schreiben wurden erbeten, zwei auch werden gewährt. Im ersten beißt es: "Da haben Sie meine Sand, deutsch-belvetischer Mann, kein Censor, kein Inquisitor, kein Satan soll je erfahren, weder, was Sie mir schon geschickt haben, noch was Sie künftig schicken werden." "Ihr Helvetien ist bisher eine stille Polyphemushöhle..." "Auch ältere wichtige geheime Sachen, Ihren oder andere Kantone betreffend, kann ich immer noch gebrauchen, wenn sie nur nicht vor 1760 sind." — Das zweite Schreiben ist, wie es sein soll, eine nüchterne, böfliche Verdankung nie erhaltener Schriften. Dann die wörtliche Ropie von Wasers Vorschlag: "Endlich, nach langer Mübe, ist es mir gelungen, aus einem Ibrer Cantone ein Paket neuer Schweizer-statistischer Auffähe zu erhalten, für deren Abdruck ich auch ungefäumte Anstalt machen werde. Ein Teil davon ist Ihre Seschichte des Zürcher Rriegsfonds. Sie werden es doch nicht übelnehmen, daß mich der Zufall ohne Ihr Vorwissen und Ihre Einwilligung zum Eigentümer dieses Ihres Eigentums gemacht hat."

So erschien denn im XXXI. Heft des sechsten Teils von Schlözers "Briefwechsel", Frühling 1780, Wasers Kriegsfondsartikel, von dessen geheimer Existenz wir bereits etwas erfahren

haben. Der kurze Auffak besteht in der Kauptsache aus einer Publikation von Rechnungen, die für eine ausländische Leserschaft völlig gleichgültig sein mußten, und von denen sogar Schlözer gestand, sie eigentlich nicht verstanden zu haben. Andessen kam es auf diese unkontrollierbaren Zahlenkolonnen gar nicht an. Die entscheidenden Sätze befanden sich vielmehr in einer Anmerkung, die — man beachte hier den genauen Sachverhalt — von Schlözer auf Grund einer Waserischen Mitteilung zur Erklärung für die deutschen Leser vorausgestellt und von ihm gezeichnet worden war. Die Fugnote bemerkt, daß der Zürcherische Kriegsfonds ganz gegen seine Bestimmung angewandt und ein "verderblich monopolischer Handel mit Kriegsbedürfnissen aus einem Teil dieser Gelder getrieben werde, ja in einer Rubrik von Ausgaben ein blokes Geschenk stecke". Wohl auf keine der ungezählten Anschuldigungen konnte sich die Regierung so vollkommen rechtsertigen, wie gerade auf diese öffentlich und in einem fremden Staat erhobene. Einmal war der Fonds durch Verzicht auf die üblichen Rats- und Bürgermähler zugunsten einer billigeren Beschaffung der militärischen Ausrüstung für die Landbevölferung zustandegekommen; zweitens wurden gerade die städtischen Beamten verpflichtet, bei ihrer Wahl eine Taxe in diese nicht für sie selber berechnete Rasse zu entrichten, drittens erbielten die Verwalter keinerlei Besoldung, und viertens war Waser über die Verwendung des Geschenkes falsch unterrichtet. Nirgends war auch sein Vorgehen unehrlicher, nirgends darum die Entrüstung schärfer als in diesem Fall.

Im XXXII. Heft folgte die Abhandlung über "Schweizerblut und Franzgeld", eine heftige, zahlenüberfüllte Agitation gegen die Bündniserneuerung mit Frankreich. Die ursprüngliche Fassung, die noch handschriftlich im Staatsarchiv von Bürich vorhanden ist<sup>50</sup>), war allerdings bedeutend reichhaltiger an persönlichen Ausfällen, indem sie das alte Lied vom Diebstahl der Semeindevorsteher am Armengut von neuem zu singen anhob, nur daß diesmal die Klage auf das Entwenden von "etlichen 100 Pfund" gestiegen ist, während doch früher immer nur von 24 Pfund Sitzeld die Rede war. — Was bei Schlözer von dieser Schrift im Oruck erschien, ist nur noch ein

<sup>50)</sup> St.-A. Thet B IX. a 26.

verhältnismäßig harmloses Zahlengerippe ohne das heiße Wasersche Blut, dennoch aber lesenswert wegen der scheinbar so haargenauen Verechnungen, die nichtsdestoweniger in gigantischen Ergebnissen endigen, wird doch die Summe der von der Krone Frankreichs für Schweizersöldner ausgeworfenen Selder alles in allem auf 1 146 868 623 fl. angegeben, und zwar nur in den elf ergiebigsten Jahren seit der Regierung Ludwigs XI.

Zum Dritten erschien im XXXII. Heft eine Bevölkerungsstatistik des löblichen Kantons Zürich mit der vielsagenden Schlußbemerkung: "Diese Ebbe und Flut ist zu stark, zu ungewöhnlich; sie muß außerordentliche Ursachen haben, die ein Kenner der Landesgeschichte im Detail ohne Mühe finden dürfte."

Das XXXIII. Heft enthielt die beiden oben erwähnten Reden des Johannes Bürkli gegen das französische Bündnis und den in gleicher Absicht gehaltenen Sermon des ehemaligen Ratsschreibers Füßli. Die Reden wurden in den Zünften vorgetragen und sind Auseinandersetzungen mit dem zürcherischen Staatsrecht, dürften demnach nicht für ein so schadenfrohes Publikum verfaßt worden sein.

Bur Vorgeschichte der nun folgenden Ereignisse gehört einzig die besagte Note im Rriegsfondsartikel. Mitte März 1780 wurde sie in Zürich ruchbar, und nun brach endlich der allzu straff gespannte Bogen entzwei. Am 16. des Monats teilte Statthalter Ott der Bücherzensur das Geschehene mit, zugleich mit dem Umstand, daß Waser als Verfasser geständig sei. Für zwei Männer hatte damit die entscheidende Stunde geschlagen, für jene zwei nämlich, die sich vor Jahren in einem Studierzimmer am Hirschengraben gegenüber gesessen hatten, einer den andern bedrohend. Allzu lebendig stand die Szene noch vor den Augen des gepeinigten Stadtarchivars. Auch sein Augenblick war gekommen, und er wußte ihn zu benuten. Der gute Hirzel wehrte sich zwar gegen eine Verhaftung, aber Landolt drang durch. Am Morgen des 17. März begehrte er in Begleitung von einigen Stadtknechten Einlaß zu Wasers Wohnung und ließ ihn, wie er sich fand, bekleidet mit Schlafrock und Pantoffeln, in einer Sänfte aufs Rathaus schaffen.

\* \* \*

Die flüchtigen Streiflichter, die wir in diesem Rapitel auch auf Wasers wissenschaftliche Arbeiten fallen ließen, sind nicht geeignet, dem Leser einen Begriff von der Bedeutung dieses Gelehrten zu geben, haben wir doch in erster Linie jene Stellen herangezogen, die zur Beurteilung des Charakters einen Beitrag lieferten und das Verhalten der Obrigkeit motivieren sollten. Diese Aufgabe glauben wir erfüllt zu haben. Auf eine andere wollen wir wenigstens hinweisen. Wenn Waser in seinen Schriften so oft zu den ungeheuerlichsten Behauptungen gelangt — in der Abhandlung "De peregrinatoribus eruditorum" beweist er, daß bei rationeller Bebauung des Kantons Zürich dieser 30 Millionen Menschen ernähren könnte — wenn seine ganze wissenschaftliche Tendenz darauf ausgeht, möglichst verblüffende Resultate aufzudecken, so sind diese Ergebnisse nicht allein durch sein persönliches Anteresse, sondern ebenso durch seine Reit bedingt.

Man hatte ja eben erst angefangen, aus der Kombination möglichst vieler, um nicht zu sagen hoher, Zahlen eine Wissenschaft zu bilden, hatte angefangen, was irgend in den Bereich des Wissens zu bringen war, zu verwerten, um an möglichst vielen Orten etwas Besseres zu schaffen. Was wollte denn die "Physikalische" anderes als meliorisieren? Denn auch alle diese Gelehrtenvereinigungen mit ihren Arbeitsprogrammen sind nur Aeußerungen, Tendenzen einer Gesamterscheinung, die durch ihren Einbruch jenes Beitalter zu einer gewaltigen Auseinandersehung zwingt zwischen konservativen und modernen Elementen, und selbst die Statistik ist eine Folge der neuen Gedanken, die wir unter dem Namen der "Aufklärung" zusammenzufassen gewohnt sind.

Es darf nicht versäumt werden, hier noch einmal eine oben beiläufig aufgestellte Behauptung aufzugreisen. Ich weiß nicht, wie weit es zutrifft, aber ein gewisses Merkmal der im XVIII. Jahrhundert aufkommenden Statistik ist es jedenfalls, daß sie vielsach noch ancilla theologiae bleibt, d. h. die göttliche Vorsehung aus der in Bahlen ausdrückbaren Sesekmäßigkeit der Schöpfung zu analysieren versucht<sup>51</sup>). Wir haben ja

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup>) Man braucht nur einen Blick zu werfen in Johann Peter Süßmilchs zweibändiges Werk: "Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Seschlechts", um sogleich den Charakter, wenn nicht der ganzen

selber gesehen, wie Waser bei der Entdeckung jenes, bei größter Schukwirkung vorherrschenden mathematischen Verhältnisses zwischen Vulverladung und Rohrlänge, die Ordnung des Schöpfers preist. Das mag so komisch anmuten wie die abenteuerliche Bablenmystik, der wir in einem noch später zu besprechenden Sauptwerk, dem "Sistorisch-diplomatischen Jahrzeitbuch" begegnen werden. So viel Talent und so wenig wirkliche Einsicht, wird man sagen, aber hier ist der Ort, einmal eine Begriffsteilung vorzunehmen, durch die einzig einer jo doppelseitigen Lebensarbeit Gerechtigkeit widerfährt. Warum immer nur die Frage stellen, was zahlenmäßig stimme und was nicht? Natürlich ginge dabei auch die erste Kolumne nicht leer aus. Daran liegt aber nichts. Auch wenn keine der Waserischen Berechnungen sich mit der Wirklichkeit vertrüge, gehörte der Zürcher Pfarrer in die Seschichte der Statistik und zwar nicht nur als Kuriosum. Was gehen uns die Ergebnisse an im Vergleich mit den dichtgedrängten Anregungen, von denen jeder Abschnitt zeugt? Ihre Durchführung ist verirrt und verbogen durch Zeit und Versönlichkeit, aber die Intentionen selber sind frei von allen Wucherungen, das unzerstörbare Eigentum eines mit außerordentlichen Gaben beschenkten Mannes. Den Ursprung selber darf das Schicksal nicht vernichten, mag es immer sich zwischen Wollen und Vollbringen hineinstellen und ein großes Wollen durch ein kleines Vollbringen lächerlich machen. Das Wollen aber darf unbedenklich als genial bezeichnet werden. Ueberall, handle es sich

damaligen nationalökonomischen Wissenschaft, so doch einer ihrer auffallendsten Richtungen, zu erkennen. Um es kurz zu sagen: Die ganze Einrichtung der Welt beruht nach Süßmilch auf einem bis in alle Einzelheiten von Gott ausgedachten Plan, dessen Vollkommenheit und Unwandelbarkeit vom Verfasser in einer uferlosen Breite mit allen erdenklichen Beispielen demonstriert wird. Da werden wir aufgeklärt über die "Ordnung im Tode der Menschen", über "die Hindernisse bei der Vermehrung des Menschengeschlechts". Es wird die Frage erörtert, "ob die dristliche Religion der Bevölkerung nachteiliger sei als die alten heidnischen Religionen der Römer und Griechen". Und zwar wird diese "giftige" Behauptung Montesquieus mit allem Nachdruck bestritten. Was sich nur immer aus Bevölkerungsstatistiken kombinieren und argumentieren läßt, schlägt der Verfasser hier zu einer Weltanschauung zusammen, die von Waser, wenn nicht übernommen, so doch mit allen Folgerungen auf genau gleiche Weise vertreten wird. Wir wagen sogar die Vermutung auszusprechen, daß die statistische Wissenschaft aus einem theologischen Gesichtspunkt entstanden ist.

um Seschichte, Physik, Mathematik oder Votanik, ist Wasers Absicht bedeutend, seine Methode, wenn auch nicht in allen Teilen richtig, so doch dem Richtigen auf der Spur. Darin teilt Waser das Los von vielen andern, daß er wohl eine Menge genialer Seiten in sich vereinigt, aber nicht zum Genie ausreifen durfte. So ist einerseits zu viel in diesem Seist vorhanden, als daß man ihn als einen Querkopf einfach übergeben dürfte, andererseits hat er zu wenig erreicht, als daß seine weitgehende Vergessenheit völlig unverständlich wäre. Dennoch hat er es von seinen Altersgenossen am weitesten gebracht. — Wie verhängnisvoll, daß er nicht in dieser gesunden Begabung seine Bedeutung erkannte, nicht ihr allein vertraute und geduldig werden ließ, was in ihm war. Wie tragisch, daß er im Geschichtsbuch seiner Vaterstadt sich selber eintraaen wollte und dabei auf eine falsche Seite geriet.

## Der gefangene Wafer.

So überrascht die arme Frau Pfarrer von der Verhaftung ibres Satten sein mochte, so wenig war es dieser selbst. Am 16. März war er über die Verfasserschaft der im Schlözerschen Briefwechsel erschienenen Schriften interpelliert worden. In der darauffolgenden Nacht war dann, offenbar durch die Angst vor einer Hausvisitation, der kühne Entschluß gereift, die entwendeten Akten und andere verdächtige Schriftstücke zu vernichten<sup>52</sup>). In noch dunkler Morgenfrühe hatte sich Waser erhoben, um Blatt für Blatt im Ofen zu verbrennen. Aber das verkohlte Papier verlangsamte dieses Unternehmen fortwährend und nistete sich mit einer solchen Hartnäckigkeit an allen Orten ein, daß unmöglich die ganzen Stöße diesen Weg der Vernichtung gehen konnten. Es blieb also nichts anderes übrig, als die unglücklichen Dokumente zu verbergen. die Familie von diesen Manövern Kenntnis hatte, ist fraglich; jedenfalls aber war eine Verson in das Geheimnis eingeweiht worden, die sich dessen völlig würdig zeigte. Es war die alte Dienstmagd Judith Mäudli. Mit der Wichtigkeit eines in den Hintergrund geschobenen Menschen, der einmal in seinem

<sup>52)</sup> Die Akten des nun beginnenden zweiten Waserprozesses liegen in der zweiten Mappe des erwähnten Dossiers A 20 im St.-A.

Leben von einem Höherstehenden zu irgendeinem zweideutigen Werk herangezogen wird, beeiferte sich die kluge Alte, ihre Aufgabe zu erfüllen, indem sie, vielleicht nicht ohne jede Abnung von der Bedeutung ihrer Mission, mit einigen ihr von Waser ausgehändigten Paketen in ihrer Kammer verschwand. Aber auch damit war das Werk noch nicht getan. Noch immer standen Haufen von Material auf dem Tisch, und mittlerweile war es Tag geworden, wo auch das im Haus verwendete Knechtlein erschien. Rönnte am Ende nicht auch dieser Bursche — es ist ja der Neffe der Mäudli — etwas schlau zu sein versuchen? Also, lieber Caspar, nimm einmal ein paar von diesen Schriften und laß sie irgendwo verschwinden, möglichst so, daß man sie nicht fände, wenn es einem einfallen sollte, sie zu suchen —, vielleicht zwischen den Holzbeigen! Was für treue Hausgenossen Waser besaß! Die Magd lief, der Anecht lief, und doch müssen beide mit sehr schlechtem Gewissen gelaufen sein. — Damit waren nun wenigstens die verwünschten Schriften aus den Augen, wenn auch noch nicht ganz aus dem Sinn, und es blieben nur noch einige Kleinigkeiten zu erledigen. Rlein sind diese Rleinigkeiten allerdings nur dem äußern Volumen, nicht etwa der Wichtigkeit nach. Da wäre 3.B. das kostbare, von Gegner der Physikalischen Gesellschaft geschenkte, aber längst von Waser gestoblene Teleskop, dem er auch jetzt schlechterdings nicht den Abschied zu geben vermochte: zweitens ein Stücken Papier mit der Handschrift eines deutschen Gelehrten, den wir kennengelernt haben, und von dessen schwarz auf weiß fixierten Worten sich der Empfänger ebenfalls nicht trennen konnte, obgleich er sie schon lange auswendig wußte. Das Teleskop wanderte also in die Hosentasche und der Zettel von Schlözer in den rechten Strumpf. Nun mochte kommen was da wollte: es war alles vorbereitet.

Für den Betrachter dieser Vorgänge wirkt es geradezu er lösend, wenn bei den anscheinend so ohne jede innere Bewegung in die Tat umgesetzten Gedanken nun doch die menschlichen Empfindungen nicht völlig bezwungen werden konnten. Die Angehörigen fanden den Hausvater in sichtbarer Aufregung. Seine Maßregeln waren doch nicht von einer ungebrochenen Vernunft geleitet, die vorauseilenden Schatten der hereinbrechenden Katastrophe umwölkten seinen Blick, und der

von seinem Nacheteusel zur Furchtlosigkeit Aufgepeitschte fing dennoch endlich zu zittern an.

Diese innere Erschütterung dauerte indessen nur so lange, bis das Sesühl realisiert war, daß der Stein, an dem nun zehn Jahre gewälzt worden, jeht wirklich ins Rollen geraten sei; und der psychologische Augenblick für das deutliche Empfinden dieses Scheitelpunktes mag für den Sesangenen der gewesen sein, wo der Schlüssel zum erstenmal sich hinter ihm gedrebt hat.

Das Logis war nicht schlecht: das Fenster mit Blick auf See und Rathausbrücke unvergittert, ein breitgerahmtes Vild an der Wand, kurz alles, man möchte sagen, standesgemäß eingerichtet. Noch am gleichen Tag öffnete sich die Tür, über deren Schwelle der Gefangene in seinem ganzen Leben nie mehr schreiten wird, um zwei Männer, Hirzel und Weiß, einzulassen. In diesem ersten Verhör behauptete Waser keck, die Anmerkung im Rriegsfondsartikel habe seinen ganzen Unwillen erregt, auch sei er nicht der Verfasser der ominösen Abhandlung "Schweizerblut und Franzgeld". Wober er die Zahlen für die Bevölkerungsstatistik von Stadt und Landschaft Bürich genommen habe, wisse er nicht mehr zu sagen. Mit diesem Bescheid begnügten sich die beiden Richter vorderhand. denn es galt zuerst noch das Resultat eines zu gleicher Zeit stattgefundenen Vorganges abzuwarten, der vielleicht mehr Licht in die Sache bringen würde.

Wir kennen den Stadtarchivar Landolt. Unter seiner Führung wurde nun eine Hausvisitation vorgenommen, deren Verlauf von Stunde zu Stunde ergiebiger sich gestaltete. Im Schlafzimmer, das im Winter auch als Studierstube diente, wurden wenigstens einige "verdächtig scheinende Manuscripte zu Handen genommen". Das Wohnzimmer lieferte keine Ueberraschungen, desto größere "die daran stoßende Nebenkammer, allwo drei Rasten nebst einem Bett standen". Leider hatte die gerade abwesende Judith Maudli just den Schlüssel zum dritten Schrank mit auf ihren Ausgang genommen, so daß zuerst ihre Rücktehr mit vieler Geduld abgewartet werden mußte. Die Judith kam endlich; das Sträuben half ihr nichts; der Rasten wurde geöffnet und enthielt, was in ihm vermutet worden — oder noch mehr — nämlich "unter allerband Gerümpel ein Vack pergamentener Original-Documente". Als bei genauerem Nachforschen ein zweites Bund zum Vorschein kam, sing die Visitation im ganzen Zimmer auf den höchsten Grad der Gründlichkeit zu steigen an. Sogar die Schlasstätte, ein Zwischenmöbel von Bett und Strohsack, wurde untersucht und ein Etwas darin aufgestöbert, das sehr wichtig war — wie wir hören werden. "Nach dieser glücklichen Entdeckung" — glücklich vor allem für den erleichtert aufatmenden Landolt — "verfügte man sich in das Nebenbäulein, wo der Berr Pfarrer den meisten Teil seiner Bibliothek hatte", rafste hier wohl einige in die Augen stechende Papiere zusammen, stieß aber auf so viel der Ausklärung bedürfendes Material, daß man sich entschließen mußte, das Zimmer kurzerhand bis zu einer eingehenden Durchsuchung zu versiegeln.

Die folgenden Visitationen ergänzten zwar die Liste der vermisten Urkunden und Bücher, besonders durch das rasche Nachgeben des geängstigten Knechtleins, Caspar Mäudli, das nach den ersten paar obrigkeitlichen Worten die visitierende Rommission zu einer Holzbeige führte, wo 13 Schriften versteckt lagen. Trokdem aber wollte sich eine Reibe von Werken nicht mehr finden lassen — so wenig wie irgendwelche dringend vermutete ausländische Korrespondenz Wasers. Das zweite Verhör mit dem Gefangenen selber erhellte denn auch bald den Zusammenhang und zwang es als Tatsache hinzunehmen, daß Vieles, wenn auch nicht die Hauptsache, verbrannt worden Desto sorgfältiger wurde das wiedergewonnene Gut zusammengestellt, um es an den einzelnen Standorten, oder teilweise sogar an bessern, wieder einzureihen. Die Liste<sup>53</sup>) weist sechs verschiedene bestohlene Archive auf und über hundert Nummern entwendeter Manustripte, wobei einige Nummern eine ganze Serie von Stücken zusammenfassen. Die weitaus wichtigste Rolonne ist natürlich diejenige der österreichischzürcherischen Verträge, Pfand-, Lehen- und Kaufbriefe, worunter das schwer vermiste Kyburgerdokument von 1452. Eben diese Originale wurden als "die glückliche Entdeckung" unter dem Ropfkissen der Judith Mäudlischen Lagerstätte bezeichnet. Wie klug hatte sich das seinem Brotherrn ergebene Weib herausschwindeln wollen, und wie schief waren alle diese schlecht erdachten Ausflüchte herausgekommen. wurde sie wenigstens die Leidensgefährtin ihres Herrn Pfarrers.

<sup>53)</sup> St.-A. A 20 zweite Mappe Nr. 12.

Ein merkwürdiger Zufall ließ ihn selber Zeuge ihres Schicksals werden und damit die eigene Sefahr blikartig erkennen. Als Waser nämlich in den ersten Tagen seiner Sefangenschaft einmal gelangweilt am Fenster stand, sah er, wie seine treue Dienstmagd eben unter Bewachung in den Oetenbach abgeführt wurde.

So blieb denn plöklich die unvorbereitete Frau allein mit ibren drei Kindern, von Tag zu Tag furchtbarer geänstigt durch all die noch unklaren, aber nichts Gutes verheißenden Berichte über ihren Gatten. Sein erster Brief aus der Haft an die Familie hatte zwar sehr heiter und dennoch nicht ganz beruhigend geklungen — schrieb Waser doch, daß er ein gutes Gewissen besitze, und die Regierung, die jedermann Gerechtigkeit widerfahren lasse, ihm diese nicht versagen werde. Auch lebe er "wie ein Fürst und habe zwei Schildwachen vor der Tür!" — Und trokdem schien diese "fürstliche" Lebensweise schon nach drei Tagen ihren Reiz verloren zu haben, denn in der Nacht vom 19. auf den 20. März beobachten wir den Gefangenen bei einem sonderbaren Unternebmen. Von einer Holzleiste wird ein Stücklein abgebrochen, zu einem Volzen geschnitten und ins Schlüsselloch hineingepakt, so daß die Wache draußen, die unterdessen von drinnen mit allerband beruhigenden Zurufen unterhalten worden ist, meint, das Licht sei endlich — es ist schon 2 Uhr nachts — ausgelöscht. meint es aber nur, denn Waser arbeitet bei brennender Lampe weiter, indem er ein Porträt aus seinem Rahmen befreit, irgendwo einen Holzdeckel absprengt, dann beide Teile miteinander verknüpft, um sich schließlich das eigenartige Holzgerüft über den Ropf zu stülpen und an der Brust zu befestigen — denn unten ist ja Wasser, und der, welcher hinein möchte, kann leider nicht schwimmen. Dann wird das Fenster geöffnet, ein Seil aus Bett- und Leintüchern geknotet und am Fuß eines allem Unschein nach sehr massiven Tisches festgebunden. Die ganze Stadt schläft. Vor einigen Minuten hat es 3 Uhr geschlagen. Waser steht am Fenster, greift noch einmal nach seinem rechten Strumpf, wo, wie wir wissen, ein Zettel, und nach seiner Hosentasche, wo das Telestop verborgen ruht, steigt auf die Brüstung, bält sich am Tuchseil fest und läßt sich daran hinunter — nicht allzu weit, denn einer der Knoten reikt, und der Flüchtling stürzt in die Tiefe. — Platsch! bören die halbverträumten Wachen oben und kurz darauf eine nach Hilfe schreiende Stimme, die ganz derjenigen Wasers gleicht. Also rasch den im Haus wohnenden Großweibel geweckt und Lärm gemacht, damit man seine Pflicht getan hat, wenn die

gestrenge Obrigkeit morgen zu inquirieren anfänat.

Was das heimtückische Seil nicht hielt, das hielt wenigstens das Vikchen Holz. Wohl mehr als eine Viertelstunde dürfte es gedauert haben, bis der Schiffsmeister, namens Waser, geweckt vom Wächter Bünzli, angekleidet und bereit war, mit einem Rahn vom Ufer abzustoken, um den schlotternden, mit Brettern umgürteten, um Hilfe rufenden, entsprungenen Pfarrer aufzufischen. Der Anblick des ebenso aus dem Wasser gezogenen Schneiders von Ulm kann nicht tragikomischer gewesen sein als das Vild, welches sich hier dem erstaunten Schiffsmeister bot. Ein Glück für Waser, daß sich die Szene im Dunkel der Nacht abspielte. Raum hatte er indessen die Angst vor dem Tod überwunden, als diejenige vor dem Leben bereits wieder erwachte. Mit Vitten und Flehen wurde der Fährmann vom Geretteten bestürmt, ihn doch zur Limmatburg zu bringen, von wo er schon allein weiterkommen wolle. Tausend Gulden bot der verzweifelte Mann dem Schiffsmeister an, damit er um alles in der Welt in der entgegengesetzten Richtung fahre. Allein, die tausend Gulden wirkten nichts, und schon legte das Boot bei der "Metzg" am rechten Limmatufer an. Der triefende Waser stieg aus und bat ebenso eindringlich wie vorher um Leben und Flucht, zu Chorherrn Dr. Schinz gebracht zu werden. Schinz wurde auch geweckt, wollte aber ohne obrigkeitliche Erlaubnis mit der ganzen Ingelegenheit nichts zu schaffen haben, so daß die Gruppe wieder umkehren mußte, worauf sich ein anderer Medicus des Unglücklichen erbarmte und endlich der vom Schiffsmeister Waser aus dem Wasser gezogene andere Waser dem Operator Wieser überwiesen werden konnte.

Der lette Aufenthalt des unglücklichen Mannes in einem Privathaus ist eine der großartigsten Szenen im Schlußakt unseres Dramas. So schnell, als dem verständigen Wieser möglich war, richtete er für den nächtlichen Gast ein heißes Bad, welches ihm bedeutend besser bekam als das kurz vorhergegangene kalte. Raum lag er nach seinen Strapazen endlich glücklich im Bett, so erschienen nacheinander Chorherr Dr.

Schinz. Stadthauptmann Reller und noch einer, der zwar in der Eile auch aufgeboten worden war, aber vielleicht sogar freiwillig gekommen wäre, weil es etwas sehr, sehr Interessantes zu beobachten gab, nämlich Herr Diakon Lavater von der Stadtkirche zum St. Peter. Auch der Großweibel vom Rathaus kehrte ein und verlangte das Messer, mit welchem der Bolzen geschnikt worden, denn wahrscheinlich hätte eben dieses Instrument schon früher konfisziert werden sollen! Das Messer wird gesucht, die nassen Rleider werden abgetastet, ein Vorgang, der sich im Badraum abspielt, aber vom Schlafzimmer aus im Geist verfolgt wird, bis die Angst dem Daliegenden die Zunge löst und sich folgendes kurze Gespräch zwischen Waser und Wieser entwickelt. Waser: "precor et obtestor te, ut aufferas ex soleis tibialium meorum peccatum meum, per Deum te oro". Wieser: "doleo, quod id fieri non potest". Waser: "finge quasi vestimenta mea aqua perfusa in alio cubiculo exsiccanda esse, et tupe litteras, quas invenias". 54).

Wer hätte für möglich gehalten, daß bei einer solchen Sorgfalt für das unscheinbare Fetchen Papier die Verwicklung der Umstände dahin führen könnte, das armselige Schriftstück von seinem Besitzer zu trennen und in einen Haufen Kleider hineinzuspielen, aus dem es der suchende Operator Wieser nun herausfand, um es vorläufig einzustecken. Wir wollen mit dem neugierigen Finder selber die ersten paar Worte auf dem ominösen Zettel überfliegen. Da steht von fremder Hand geschrieben: "Rein Censor, kein Inquisitor, kein Satan soll je erfahren, weder, was Sie mir schon geschickt haben, noch was Sie künftig schicken werden." Für den damaligen Leser ein höchst unverständliches, aber offenbar nicht ganz unwichtiges Dokument. — Da indessen der Hausherr damit ausblieb, versuchte Waser das gleiche Experiment mit dem im Hause logierenden Studiosus Wirk, der sich wenigstens erweichen ließ, den unterdessen heimgekehrten Helfer Lavater wieder herbeizuholen, was aber nicht gelang. Den letten

<sup>54)</sup> Frei, aber sinngemäß übersett: Waser: "Ich bitte und beschwöre dich um gotteswillen aus meinen Beinkleidern mein Sündendokument wegzuschaffen." Wieser: "Leider kann das nicht geschehen." Waser: "So tue doch wenigstens, als ob du meine wassertriefenden Kleider in einem andern Raum austrocknen wolltest und vertilge die Schriftstück, welche du findest."

Anschlag unternahm Waser auf die Frau Operatorin, bis er auch ihr gegenüber die Auklosigkeit seines Drängens einsehen und den Schlözerschen Brief als ausgeliefert betrachten mußte.

Diese Rettelgeschichte, bis jekt so einfach als möglich, erfuhr aber in nächster Zukunft noch eine merkwürdige Romplikation, über die wir gerade hier schon die entscheidende Aufflärung zu geben beabsichtigen. Wer Gelegenheit bat, die Akten des Prozesses einzusehen, stößt in verschiedenen Protokollen unerwartet auf die Behauptung Wasers, er habe zwei Bettel bei seiner Flucht auf sich getragen, einen im Hosensack, den andern im rechten Strumpf. Da niemand bis jett von zwei solchen Papieren etwas gesehen batte, wurde weiter inquiriert, was denn auf jedem der Stücke gestanden habe. Das eine kennen wir bereits; aber es trat nun vor dem andern, angeblich viel wichtigern, in den Hintergrund, denn auf diesem eigentlichen Zettel, den er (Waser) im Strumpf verborgen, während er den Schlözerschen nur in die Hose gesteckt habe, seien Anmerkungen vom seligen Herrn Bürgermeister Heidegger selber verzeichnet gewesen "betreffend die Uebergabe von Weinen an Herrn Obmann Schwerzenbach, darin er die Weine wohlfeiler als sein Vorfahr, Herr Bürgermeister Landolt, habe übernehmen müssen". — Die Aussage mit all ihren nachfolgenden Fragen und Antworten verwirrt jeden eine geraume Beit, bis er sich gezwungen sieht, das Rätsel mit einer für Waser sehr bedenklichen Annahme zu lösen. Warum denn diese Angst vor der Entdeckung des Heideggerschen, gewiß harmlosen Schriftstückes? Wieso könnte es verloren gegangen sein, da es doch im Strumpf so sicher verwahrt gewesen sein soll? Weshalb tauchen überhaupt mit einemmal zwei Dokumente in diesem Zusammenhang auf? Zwei Dukend Fragen wurden über diese dunkle Geschichte an Waser gestellt, und zwei Dukend Antworten von ihm erteilt, je länger desto unwahrscheinlichere, unter Zuhilfenahme fast amüsant wirkender Kniffe — so, wenn sich der in die Enge Getriebene mit der Unterscheidung von "Zettel" und "Zeddeli" zu retten suchte — bis man wieder so weit war wie am Anfang, wo man nur von einem einzigen gewußt hatte. Die ganze Geschichte mit dem zweiten Zettel stellte sich endgültig als eine nachträgliche Erfindung beraus, teils um die Untersuchungskommission zu ärgern, teils um den verstorbenen Bürgermeister Heidegger in ein zweiselhaftes Licht zu bringen. — Die Einsicht in diese Bereitschaft zur Lüge auf Seiten des ehemaligen Pfarrers siel manchem schwer und erhellte die Schwierigkeiten, mit denen im weitern Verlauf des Prozesses offenbar noch zu rechnen war<sup>55</sup>).

Am 20. März wurde im Rat ausführlich besprochen, was mit dem unglücklichen Waser zu geschehen habe. Seine Situation hatte sich bedeutend verschlimmert. Man brachte ihn zwar vorderhand wieder aufs Rathaus, aber nicht in sein voriges Zimmer, sondern in "das neue Gemächlin auf der Winden", an einen Ort, wo zwar eine ebenso schöne Aussicht auf den See, aber eine viel geringere auf Flucht bestand. Auch soll der Inhaftierte genau durchsucht und an eine starke Rette angeschlossen werden, ein Abwart soll dauernd mit dem Gefangenen das Gemach büten, kein Licht darf brennen, keine Tinte, kein Papier, kein Messer und keine Gabel sollen gefunden werden, dafür zwei Wachen vor der Tür. Was dagegen den Briefwechsel mit Schlözer in Göttingen angehe, so sei am besten, an die Kurfürstliche Regierung in Hannover zu schreiben, um durch sie einen Druck auf den rebellischen Professor auszuüben, damit er alles aus Zürich erhaltene Material berausgebe.

Die Stimmung des Nates gegenüber dem abtrünnigen Slied des eigenen Standes gewahrt man aus den durchaus nicht als Nebensache behandelten Beschlüssen, daß dem Großweibel das obrigkeitliche Mißfallen auszusprechen, der Schiffsmeister aber und die Wachen zu belohnen seien, der erstere sogar "mit drei gedoppelten Dukaten."

Unterdessen wurde die Wohnung am Hirschengraben mit aller Gründlichkeit durchstöbert und eine Liste der an Waser ausgeliehenen, aber nicht zurückgebrachten Werke aufgestellt. Das Antistitium hatte vier Tomi vermißt, das Stiftsarchiv in der Propstei u. a. Hottingersche Handschriften, die Sakristei zum Großmünster eine Reihe der wertvollsten Dokumente, die Literarische Gesellschaft Karten und Zeichnungen, die

<sup>55)</sup> Aus dieser sog. "Beddelgeschichte" ist bis dahin noch niemand klug geworden. Selbst Leute, die den zweiten Prozeß in den Akten studiert haben, sind der Finte Wasers nicht auf die Spur gekommen. Einen Zettel hat er wirklich bei sich getragen, den andern täuscht er vor, um von jenem abzulenken.

Rechnungskanzlei verschiedene Belegstücke, die Bürgerbibliothek Bullingers Chronik und vier Tomi Manuskripte, die Physikalische Sesellschaft — wenn ich richtig gezählt habe — 19 große Werke, und endlich waren 23 Originaldokumente in der Registratur abhanden gekommen. Der weitaus größte Teil kam nun bei der Hausvisitation nach und nach zum Vorschein. Um meisten geschädigt blieb die "Physikalische", der mehrere illustrierte, kostbare Bände zerstört worden waren, so der zweite Band Plucnetii opera botanica, die Rupferstiche zum Amaltheo botanico und aus Saveriens Historie des philosophes modernes<sup>56</sup>), dazu das bereits erwähnte Telestop Geßners. Auch die Bürgerbibliothek konnte sich beklagen, fand doch ihr Vorsteher, Herr Professor Usteri, zwei Rupferstiche aus Meiboms "scriptores Germaniae" in fünf Stücke zerschnitten im Waserschen Studierzimmer57). Die verschiedenen Bibliothekare unterließen es begreiflicherweise nirgends, ihre Unschuld zu beteuern, denn bis anhin seien gutbeleumdeten Personen noch immer, natürlich unter Aufzeichnung des ausgeliehenen Materials, Bücher ohne Quittung verabreicht worden. Eine derartige Erfahrung war wohl sämtlichen Herren noch nie vorgekommen; wenigstens findet sich unter allen bis dabin verhängten Strafen im ganzen Jahrhundert keine wegen Bibliothetberaubung oder Aehnlichem.

Bwei Tage nach dem verunglückten Fluchtversuch nahmen Ratsherr Blaarer und Zunftmeister von Muralt ein neues Verhör im "neuen Gemächlin" auf dem Rathaus ab. Das erste Interesse galt den Gründen für die beabsichtigte Flucht Wasers. Er motivierte sie mit seiner Liebe zur Familie und seinem

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup>) Leonhard Plukenet, 1642—1706, englischer Botaniker, verfaßte als lettes von mehreren großen Werken das "Amaltheum botanicum (1705). Allerander Savérien, 1720—1805, ein Universalgelehrter, verfaßte zahl-

Allerander Savérien, 1720—1805, ein Universalgelehrter, versaßte zahlreiche Werke, z. B. über jede Art von Meßkunst, aber auch solche philosophischer und allgemein wissenschaftlicher Natur, so: "Les progrès de l'esprit humain dans les sciences exactes, naturelles, intéllectuelles et dans les arts qui en dépendent." (Paris 1766—1778.) Die "Histoires des Philosophes modernes" kam in vier Bänden 1766—1793 in Paris heraus.

<sup>57)</sup> Heinrich Meibom, 1638—1700, deutscher Anatom und Seschichtsschreiber, Professor in Helmstädt, Verfasser mehrerer geschichtlicher und medizinischer Werke, u. a. "Rerum germanicorum scriptores." — Ueber Plukenet, Savérien, Meibom und den unten erwähnten Roessel von Rosenhof gibt nur eine spanische, 70bändige Enzyklopädie (Encyclopedia universal ilustrada, herausgekommen in Madrid) befriedigend Auskunft.

schlechten Sewissen. Eindringlich erkundigten sich die beiden Herren darauf nach den an Schlözer gesandten Schriften. Wie viele und was für welche es seien. Und siehe da: Waser gestand, noch einige Aufsäte an Schlözer ausgehändigt zu haben, darunter eine Seschichte seines eigenen Lebens. — Und noch ein Orittes greifen wir aus dem Zusammenhang heraus. Auf die Frage nämlich, warum er eigentlich die Urkunden über Oesterreich und Zürich so hartnäckig zurückbehalten, gab der Sesangene zur Antwort, er hätte sie "im äußersten Notfall an andern Orten zu gebrauchen" beabsichtigt. Das ließ sich in der Tat sehr gut vereinigen mit der Aufschrift einer am Birschengraben entdeckten kurzen Schweizergeschichte, die "den Herren von Oesterreich und Ryburg" dediziert war.

Senau eine Woche später, nachdem auch Judith und Caspar Mäudli über den nähern Hergang vom 16. und 17. März ausgeforscht worden waren, ohne daß irgendwelche Ueberraschungen dabei herausgefommen wären, traten Blaarer und von Muralt wiederum bei Waser ein. Voraussichtlich wird es nicht das letzte Verhör sein, denn die beiden Männer bewegten sich an der Peripherie dessen, was sie gerne wissen mochten. Sie begnügten sich mit dem Seständnis, daß sene "Lebensgeschichte" eine Schilderung des über den Verfasser gekommenen Unglücks enthalte und schon lange hätte veröffentlicht werden sollen.

Das nächste Verhör fand nicht mehr im Rathaus statt. Wer hätte damals, am Tag der Geburt des kleinen Johann Heinrich, vermutet, daß am gleichen Tag, nur 38 Jahre später, der Rat beschließen würde, den indessen zum Familienvater gewordenen Knaben in den Wellenberg zu bringen! O quae mutatio rerum! Am 1. April also verfügte der Rat diese ernste Haft über den seinen Geburtstag feiernden — oder vielleicht auch nicht feiernden — Waser. Des langen und breiten wurden die Sicherheitsmaknahmen bei der Uebersiedlung besprochen. Und es wurde ihnen reichlich genügt. Montag, den 3. April, morgens 4 Uhr, erschien der Stadthauptmann Reller im "neuen Gemächlin", ließ den Gefangenen von seiner Rette lösen, aber nur um seine beiden Hände mit einem desto schwereren Schloß zu verwahren. Unten wurde der Gefesselte von einem ganzen Trupp Gewaffneter empfangen, in eine Sänfte geladen und in der Richtung Wellenberg fortgeschleppt: vier

Wachen vorn, vier Wachen hinten, links zwei, rechts zwei und dazu noch der Stadthauptmann. So traurig das Bild an sich war, so entbehrte es doch nicht einer gewissen Komik, nur daß sie diemal nicht an der Gestalt Wasers, sondern am Vorgehen der Regierung haftete. Die Fälle dürften sich in der Geschichte wiederholt haben, in denen ein anfängliches Versäumnis nachher mit einer ans Lächerliche grenzenden Wachsamkeit auszugleichen bestrebt wurde, wodurch denn der erste Fehler nur um so deutlicher unterstrichen zu werden pflegt.

Auch im Wellenberg erhielt der Anhaftierte wieder seine Fessel samt zwei beständigen Aufsehern, während "die zu Nacht bei dem Grendel stehenden Schildwachen allen Ernstes intimiert wurden, daß sie genau Acht geben, ob und was allenfalls in dieser Gegend vorfallen möchte". Nun, es wird nichts mehr vorfallen — wenigstens außerhalb des Wellenberges nicht innerhalb schon! Noch am gleichen Morgen knarrte das Schloß, diesmal vor einem vierstündigen Verhör. Zuerst mußte natürlich der Schaden all der verschiedenen Bibliotheken festaestellt werden. Was er also verbrannt habe, welche Vilder er aus den Werken herausgeschnitten, was mit dem Teleskop geschehen sei. Dann die kurze, sogleich mit "Ja" beantwortete und nie mehr berührte Frage, "ob er bei seiner Gefangenschaft auf dem Rathaus nicht zu seinem Abwart gesagt habe, er solle den See ansehen, den wolle man den Schwyzern absprechen"?! — Und nun käme die vorderhand so rätselhafte Seschichte mit den beiden Zetteln, von denen der Leser schon erfahren hat, daß der eine von Waser in die Verhandlung bineinfingiert wurde. — Auch die Kriegsfondsnote ist ein wichtiges Kapitelchen, denn man weiß ja noch immer nicht, wer eigentlich die bissige Anmerkung vom "verderblichen monopolischen Handel" zu verantworten hat. Man darf Waser, nach dem, was aus seinem Briefwechsel mit Schlözer zu schließen ist, glauben, wenn er den betreffenden Abschnitt, so wie er erschien, verfaßt zu haben bestritt. Der Einsender hatte angedeutet, was er selber wörtlich auszusprechen vermied, während Schlözer so intelligent gewesen war, die versteckte Absicht herauszuspüren und so dreist, sie auszuposaunen. — Von der "Lebensgeschichte" war diesmal nicht die Rede. Doch ist dieses Kapitel deshalb noch nicht erledigt — im Gegenteil!

Es ist der stichhaltigste Beweis für die Weitherzigkeit der Regierung und widerlegt alle gegen sie erhobenen Vorwürfe eines blinden Hasses auf Waser, wenn gerade in den ersten Tagen nach seiner miklungenen Flucht, zu einer Zeit also, wo man füglich über keinen noch so hohen Grad der Entrüstung sich wundern dürfte, die Anfrage der Zensurkommission, ob das zur Publikation bereitliegende "Historisch-diplomatische Jahrzeitbuch" Wasers im Druck erscheinen dürfe, mit "Ja" beantwortet wurde, vorausgesett freilich, daß keine staatsfeindlichen Stellen darin enthalten seien. Schon am 22. März zeigte der Rat diese innere Ueberlegenheit und ermöglichte damit die Veröffentlichung von Wasers umfangreichstem Wert, seiner eigentlichen Lebensarbeit. Eintausend Exemplare dieses "Historisch-diplomatischen", in Wahrheit aber astronomischen "Jahrzeitbuches" sind in die Welt hinausgegangen, in der Tat eines der merkwürdigsten Bücher, die es je gegeben hat. Ob sich wohl jemals einer durch die 152 Folioseiten hindurchgelesen und gerechnet hat, durch die abstrusen Spekulationen eines Bablenbesessenen, durch die Mond- und Sonnenveränderungstabellen, ist jedenfalls fraglich. Mit einem ungeheuerlichen Apparat von Gelehrsamkeit wird da auf den ersten Seiten herauskalkuliert, wieviel Tage, Stunden und Minuten vom Augenblick der Schöpfung bis zum 28. Juli 1777 verstrichen seien! Verrückt! denkt der moderne Leser, aber der Autor sekte sich dabei ja nur mit andern Gelehrten seiner Zeit auseinander, die dasselbe getan hatten und zu andern Resultaten gekommen waren. Das alles gehörte zum Begriff der Geschichte, in der man Gottes Weisheit wie in einer Logarithmentafel die mathematischen Verhältnisse ablesen zu können glaubte, und deshalb durfte auch ein so phantastisches "Gelehrtenprodukt" "historisch-diplomatisch" genannt werden. Die erwähnten 152 Folioseiten bilden jedoch nur einen ersten Teil, der mit einer Statistik über sämtliche wahrscheinlich und wirklich erschienenen Rometen inklusive Dauer ihrer Sichtbarkeit gekrönt wird. Dann folgen 29 große Tabellen aftronomischer Darstellungen und noch einmal eine endlose Reibe von Tafeln, Vergleichungen, Ralenderschemata, bis das Buch endet in einem 186 Spalten umfassenden "alphabetischen Verzeichnis aller vorkommenden chronologischen Benennungen, Fest- und Heiligentage, die zur Bestimmung der Zeit gebraucht worden sind". Der Verlag hatte es

sich sogar nicht verdrießen lassen, das zu zwei Dritteln unvollendete Register noch selber zu ergänzen. Welch grausames Schicksal, daß all die unendliche Mühe umsonst ertragen worden war und ein Lebenswerk ungefähr in dem Augenblick sich selbst überlebt hatte, wo es geboren werden sollte! Trok allem, was wir noch vernehmen werden, nötigt sie uns zur Teilnahme, die Gestalt des dreisach gefangenen Waser: gefangen in seinen vier Wänden im Wellenberg, gefangen in sich selber, gefangen in einer Zeit, die so bald zwar nicht besser, aber anders werden sollte.

Wir haben das Verhalten des zürcherischen Rates in der Veröffentlichungsfrage dieses letzten und größten der Waserschen Werke als besonders weitherzig hervorgehoben. Wir möchten nun auch zu Ehren des Autors noch ein Wort sagen und tun es wohl am besten durch die Wiedergabe der lesenswerten Einleitung zum historisch-diplomatischen Jahrzeitbuch. Es ist ein längerer Passus, den wir hier zitieren zu dürsen glauben, vielleicht der wertvollste aus Wasers Feder.

"Der größte Teil der Erdbewohner lassen es bei allem, was sie tun und vornehmen, fast immer bei einem Beinahe bewenden. Und nur selten findet man Wenige, die das, was sie in der Welt vorstellen, ganz sind. Die Ursache hievon ist bald erraten, denn man hat am wenigsten Mühe und Gefahr, wenn man mit einem Beinahe zufrieden ist. Beinahe ein Christ kann einer werden, wenn er in seinem Leben nur einmal eine aute Predigt hört, beinabe ein Gelehrter, wenn er nur dann und wann für die lange Weile in Büchern herumblättert, beinahe ein ehrlicher Mann, wer sich nur auch ein wenig in Acht nimmt, nicht gar ein Schurke zu sein, beinabe ein Menschenfreund, wer nicht ein offenbarer Bösewicht und Räuber ist... Aber was man sein sollte, ganz zu sein, das fällt unendlich schwerer, da fehlt es dem Felix und seinen Gesellen" (also geht es auch diesmal nicht ohne Hieb auf die Stadt des St. Felix ab) "meist ebensosehr an gelegener Zeit als an Ropf und Herz. Nur selten findet man die und da noch einen ehrlichen und entschlossenen Mann, der Mut hat, durchzubrechen und die Hindernisse zu besiegen. Und von diesen wenigen wird noch der eine und andere ein Opfer der heinahe Staatsklugheit, beinahe Gerechtigkeit, beinahe Vatriotismus. Beinahe beinahe — — denn auf Erden ist fast alles nur immer beinahe.

Unser Wissen ist Stückwerk, nur Teile, einzelne abgerissene Stücke, und zwar diese auch nur noch beinahe und desto mehr

beinahe, je mehr und je erlauchter man nachforscht."

Wenn doch Waser selber all seinen Versuchungen nur "beinahe" zum Opfer gefallen wäre! Aber leider unterlag er ihnen meistens ganz, und so könnte denn auch seine Sesangenschaft nicht vollständiger sein. Am 4. April hatte nämlich der Rat beschlossen, dem Eingekerkerten den Abwart wieder zu entziehen, sowie jede Nahrung mit Ausnahme der strengen Zuchthauskost von Wasser und Brot. Etwa drei Wochen dauerte diese Behandlung, eine Zeit, die zu allerhand Sedanken Anlaß gab, von denen wir noch einige erfahren werden.

Am Tag nach dieser obrigkeitlichen Verordnung erschien in Zürich ein neues Heft des Schlözerischen Brieswechsels, enthaltend die Zunftreden Vürklis und Fühlis. So schnell rechtsertigte sich also die Verschärfung der Gefangenschaft. Das Heft wurde wie das vorhergehende in Zürich verboten.

Acht Tage später beunruhigte eine neue Entdeckung die ratsberrlichen Gemüter. Der Stadtläufer Michel erklärte unter amtlicher Einvernahme, daß Statthalter Boßhard, Ochsenwirt in Zug, den Herrn Pfarrer lektes Jahr übernachtet habe, als dieser eben im Begriff gewesen sei, nach Schwyz zu reisen, wo er sehr gut bekannt sein musse. Eine äußerst peinliche Mitteilung, die jedenfalls dringend der Aufklärung bedurfte. Schon am folgenden Tag fand ein neues Verhör statt. Es umfaßt eine Serie von 73 Fragen, deren Antworten wenig Ueberraschendes enthalten. Doch wird unsere Spannung durch die beschränkte Glaubwürdigkeit der Aussagen nur erhöht. Waser machte zunächst selber auf die Gefährlichkeit seiner Schriften aufmerksam. Er habe auch dem frühern Wärter gesagt, daß wenn seine Abhandlungen unter das Volk kämen, sie Unruhen erwecken würden. — Die "Abhandlung über das Zürichseegeschäft" sei von mehreren Männern gelesen worden. Der Gefragte gab hierauf drei Namen an, wußte aber bei genauerem Nachforschen noch neun weitere Leute zu nennen. Indessen sei keine Abschrift nach Schwyz gelangt und er selber nie dort gewesen. "Aber doch in Zug?" — "Nein, auch nicht in Zug!" Er kenne niemanden in Schwyz. — Was für Schriften er an Schlözer gesandt habe. Bum erstenmal folgte nun eine vollständige Aufzählung — die aber vielleicht zu vollständig

war! — Auch die "Lebensgeschichte" wurde erwähnt. Sie entbalte die nähern Umstände seines Unglücks, sei ganz gegen die Vaterstadt gerichtet und umfasse 18 Vogen im Manustript, welches er stückweise dem einen und andern seiner Freunde vorgelesen habe. Es existiere bestimmt keine Abschrift davon. — Dann tauchte die absurde Geschichte mit den beiden Zetteln bei der Flucht wieder auf, immer verworrener und dunkler werdend, bis die Wahrheit, wie wir wissen, schließlich vor lauter Widersprüchen an den Tag kam. Es erstaunt nicht, wenn unter allen Rlagepunkten der Regierung diejenigen am meisten in den Hintergrund gedrängt wurden, die sich auf die rein materiellen Verluste bezogen, obgleich sie für die geschädigten Gesellschaften schmerzlich genug sein mußten. Wasers Vergehen in diesen Punkten war jedoch nichts weniger als politisch, ausgenommen natürlich das Manöver mit den Rnburger Aften. Sonst blieb wohl die Sucht des Liebhabers, die ihn schon vor zehn Jahren zur Aneignung des Rösselschen Insettenwerkes<sup>58</sup>) verleitet hatte, die Hauptursache der immer zahlreicher werdenden Unterschlagungen, die von einer selten günstigen Gelegenheit unterstützt wurde. Auf Fragen nach Grund und Datum dieser Diebstähle gab der Verhörte auch meist dieselbe Auskunft. Hier war nicht der Ort, Romplikationen zu schaffen. Die wissenschaftlichen Werke waren zu beziehungslos. Ihr Raub gehört zwar in die Geschichte des Johann Heinrich Waser hinein, aber nicht zu jenen Vorgängen, die einer besondern Aufmerksamkeit oder Erläuterung bedürfen.

Das Verhör von 13. April beschäftigte sich mit den nähern Umständen der einzelnen Aktendiebstähle, über die hinwegzugehen wir uns also gestatten. Viel interessanter ist, daß während dieser Einvernahme der Scharfrichter in das Semach trat, um für kurze Zeit den Verhandlungen beizuwohnen und ihnen das nötige Sepräge zu geben. Segen den Schluß der Untersuchung wurde auch das Ereignis im Sroßmünster vor dreieinhalb Jahren nochmals gestreift, aber die einzige Antwort auf die fast nur der Vollständigkeit halber gestellte Frage blieb die Veteuerung der gänzlichen Unschuld.

<sup>58)</sup> Roesel von Rosenhof, 1705—1759, deutscher Maler und Zeichner, edierte die "Monatlich herausgekommenen Insectenbelustigungen". (Enciclopedia universal ilustrada.)

Mittwoch, den 19. April: neues Verhör. Eindringlicheres Forschen nach der "Lebensbeschreibung", welche die Obrigkeit so unendlich gern besähe und dennoch so schwer wird erhalten können; denn Waser eröffnete den Nichtern zu ihrem Leidwesen, daß er Schlözer beschworen habe, das Heft keinem Menschen mehr, sogar ihm selber nicht, und würde er ihn noch so sehr darum bitten, auszuliefern. Viel Bedeutendes bieten sonst diese Serichtsprotokolle nicht mehr, so lange wir auch bei einzelnen Punkten noch verweilen könnten. Im ganzen zeigte sich der Sefangene reuiger als früher und gestand, "die Zeit her in einer Verwirrung gelebt und gehandelt zu haben, wodurch er geradezu in ein Chaos der Ungerechtigkeit" verfallen sei.

Fortan nahmen die Verhöre ab, und es wurde einsamer um Waser. Nur die Seistlichen des Großmünsters kehrten auf Beschluß des Rats desto häufiger bei dem unglücklichen Amtsbruder ein, der bald hernach seines geistlichen Standes enthoben wurde. Lassen wir ihn also von den treuen Seelsorgern besucht werden, und wenden wir uns unterdessen einigen andern Vorgängen zu.

Ende März hatte ein Briefwechsel zwischen Zürich und Göttingen eingesett, der uns flüchtig mit einigen neuen Versonen bekanntmacht. Nachdem die Buchhandlung Orell, Gekner, Füßli & Cie. in Zürich der von Vandenhoeks Witwe geführten berühmten Buchhandlung in Göttingen die ersten Aufschlüsse über Wasers Verhaftung mitgeteilt, dann um Rücksendung aller Waseriana, seien sie in Schlözers oder in Händen des Verlages selber, gebeten und auch Antwort erhalten batte. wandte sich der Göttinger Professor selber an den Zürcherischen Verlag mit der hochbeiligen Beteuerung der eigenen Unschuld und der Versicherung, "falls er Wasers Schicksal dadurch erleichtern könne, überhaupt nichts mehr von Zürich, sei es durch Herrn Waser oder durch einen andern zugekommen, ohne vorher eingeholten obrigkeitlichen Consens, weder selbst noch durch andere publicieren zu lassen." Ratsberr Hauptmann Hans Heinrich Heidegger, Mitglied der Orellischen Gesellschaft. bemühte sich darauf, in einem über zehn Druckseiten umfassenden Brief, Herrn Schlözer das Vergehen seines Schweizerkorrespondenten so eingebend als möalich darzustellen, ohne daß daraus etwas neues für uns zu erfahren wäre, höchstens die vielleicht

etwas kritisch zu lesende Bemerkung von einer allgemeinen Empörung über Wasers Rriegsfondsnote. Der Böbel habe sogleich durch das ganze Land geschrien, Waser habe das Vaterland verraten wollen. Dies ist eine der spärlichen Andeutungen, die das Verhalten der Oeffentlichkeit während des ganzen Handels betreffen. Eine zweite Stimme aus dem Volk lautete freilich anders. Aber die Art und Weise ihres Ausdrucks läßt nicht auf ein allgemeines Urteil schließen. Unfang Mai fand sich nämlich im Kirchensäckli der Predigerkirche ein Feken Papier mit folgenden Worten: "O Waser, du Unglücklicher, falls du ein Opfer der Rache sein mußt, so geh' mit Freuden in deinen Tod. Du wirst in deiner Ruhestatt mehr bedauert werden als der, den man vor kurzem mit großem Gepränge dahintrug." Der Verfasser dieses Villetts — oder sollte es eine Verfasserin sein! — tat gut daran, sich nur aus dem Verborgenen zu mucken, denn soviel in der Tat ist richtig an den später unisono erhobenen Vorwürfen gegen das Zürcher Regiment, daß es gerade jekt sehr ängstlich war, und Dinge anfing zu vermuten, die nur in jener Zeit für möglich gehalten werden konnten. Es war eine Art Gespensterstunde, nicht allzu weit mehr von dem ernüchternden Morgen entfernt.

Am 7. Mai schrieb Schlözer direkt an Heidegger. Trotdem wir mit diesem Brieswechsel in das Gebiet der bereits
gedruckten Quellen gelangt sind<sup>59</sup>), dürsen wir nicht auf einige
ausschlüßreiche Stellen verzichten. Schlözer hatte richtig am
vorhergehenden Tag einen Wink von der hannoveranischen
Regierung erhalten, von nun an keine Zürich betreffenden
Abhandlungen mehr zu veröffentlichen. Der deutsche Professor ließ deutlich genug durchblicken, man hätte ihm seine
Verstöße auch auf weniger amtlichem Wege zur Kenntnis
bringen können. Heidegger stieß in einem Schreiben beim
Lesen auf einen sehr programmatisch wirkenden Sak. "Der
Proceß zwischen Oligarchie und Demokratie", so sormulierte der Absender, "ist mißlich, in loco kann er nicht,

<sup>59)</sup> Im 4. und 5. Band der "Helvetia" (Denkwürdigkeiten für die XXII. Freistaaten der Eidgenossenschaft, Aarau 1829) finden sich einige Aktenpublikationen zu Wasers Geschichte, vor allem der Brieswechsel zwischen Lavater und Schlözer und die Ratserkenntnisse. Was letztere anbetrifft, so sind sie im Vergleich mit den handschriftlichen Texten nur beinahe vollständig. Es sehlen einige ganz nebensächliche Stücke, die wahrscheinlich mit Absicht weggelassen worden sind.

wie an einem dritten Orte, blok mit Feder und Tinte entschieden werden." Damit ist ausgesprochen, worum es sich letten Endes im ganzen Waserprozeß handelt, nämlich um nichts weniger als um einen weltanschaulichen Gegensak, der an der zitierten Briefstelle politisch formuliert ist, bei näherem Busehen aber ungefähr alle Geistesgebiete umfaßt. Es ging nicht allein um Demokratie oder Aristokratie, sondern um zwei Beitalter, und wenn man so will, um zwei Religionen. Nicht daß Waser Vorkämpfer eines neuen Geistes gewesen wäre, im Segenteil: er ging seiner Zeit weder einen Schritt voraus, noch blieb er einen zurück; aber die Leute des kommenden Aahrhunderts bemächtigten sich seiner. Seine Seschichte eignete sich wie kaum eine andere zum Exempel der sich vollziehenden Auseinandersekung zwischen dem Gestern und Keute, und wo diese Tendenz nicht bewußt mitspielte, wie etwa bei Schlözer und andern, von denen wir hören werden, da schlummerte sie doch in der Tiefe und wirkte wie ein verborgener Magnet auf die Wagschale der Beurteilung. — Schlözer schrieb noch manches in seinem Brief; uns kummert aber nur noch eine Bemerkung. Es seien Lügen, grobe Lügen, daß er eine Lebensgeschichte Wasers besitze, die nach dessen Tod erscheinen solle. Nie habe er ein derartiges Manustript erhalten; — offenbar ein kleines Mikverständnis, oder vielleicht ein großes? oder am Ende überhaupt kein Mißverständnis, sondern etwas anderes? Wir wissen es noch nicht, aber wir werden es erfahren.

Den Pfarrern beim Großmünster war aufgetragen worden, den Gesangenen zu besuchen. Demnach würden sich fünf Geistliche in die Aufgabe geteilt haben: Antistes Johann Rudolf Ulrich, Archidiakon Johann Jakob Scher, erster Prädikant am Großmünster, Johannes Tobler, zweiter Prädikant und Archidiakon, dann Leutpriester Rudolf Cramer und Jakob Christoph Nüscheler, Diakon zum Silberschild (Bezeichnung des zweiten Diakons). Der obrigkeitliche Auftrag galt vor allem den vier letzten Geistlichen, von denen aber nur Rudolf Cramer sich besonders mit Waser besaft zu haben scheint. Die Berichte an den Rat stammen wenigstens aus seiner Feder, sowie eine später gedruckte längere "Gefängnis- und Todesgeschichte des unglücklichen Mannes, Heinrich Waser von Zürich, ehemals gewesenem Pfarrer beim Kreuz". Cramer gab sich alle Mühe, den ins Unglück gekommenen Amtsbruder vom

Ernst seiner Lage zu erfüllen, denn die Möglichkeit eines gewaltsamen Todes stieg nun von Tag zu Tag. Man sprach von der "Vorbereitung auf einen seligen Tod", bewilligte dem Inhaftierten, einen Abschiedsbrief an "seinen äußerst betümmerten und alles Mitleidens würdigen Vater" und gewährte ihm das Ordnen der häuslichen Angelegenheiten. Auch war vor einiger Zeit (29. April) wiederum normales Essen verordnet worden, ein beängstigendes Symptom — wie das Nachlassen des Fieders bei einem Todtranken.

Die Mission des Seistlichen schien nicht ohne Erfolg. Cramer berichtet, vom aufrichtigen Willen Wasers, seine bösen Gedanken zu bemeistern. Und doch sei er nicht von der Idee abzubringen, eine schriftliche Erläuterung seiner Fehler der Obrigkeit einzureichen und wünsche dazu dringend Papier und Tinte. Einmal hatte der Inhaftierte mit dem Vorgeben, vieles gestehen zu wollen, ein Verhör gefordert, im entscheidenden Augenblick aber, als die Herren kamen, mit einer Ausflucht seine Aussage bestritten. Doch förderte ein folgendes, auch auf "bittliches Ansuchen hin gegönntes Verhör" vom 8. Mai einiges zutage. Endlich lichtete sich nämlich der Schleier über der noch verhüllten "Lebensgeschichte", nicht ganz zwar, aber wir vernehmen wenigstens den Titel der vielbesprochenen Schrift. Er lautete: "Bürich, wie es ist, nicht, wie es sein sollte". Das Manustript enthalte "ältere und neuere Begebenheiten aus der innersten Staatsökonomie... mit verschiedenen Etats, Acten, geheimen Archivalnachrichten, Urkunden. Briefen. was alles nach des Verfassers Tod herauszugeben sei". Er (Waser) habe von seiner Absetzung geschrieben und von den Intriguen, die dabei vorgekommen, "vom Betragen seiner damaligen hohen Vatrone, vom Schändlichen und Ungerechten bei der Entsekung, samt den rechtsbeständigen Beweisen, die den gnädigen Herren vorenthalten worden seien"... ferner seien darin enthalten gewesen "Gedanken über die Laidungen, der bekannte Zettel von ihro Gnaden Heidegger über das Obmannamt (vgl. S 160.), Anmerkungen über die Negociation zu Wien, die unglücklichen Klagen über hiesige Staatsfinanz" usw. Es folgten mindestens noch ein Dukend ebenso beängstigender Ungaben. Er erkenne, fuhr der Geständige weiter, "wie unaussprechlich er sich verfehlt habe, welches Unglück daraus entstehen könne, er wollte mit seinem Blut und der allergrößten Bein es zurücknahmen<sup>60</sup>)." Welches Geständnis! "Zürich, wie es ist, nicht, wie es sein sollte", 18 Bogen, vermutlich also 72 Seiten, wenn nicht das Doppelte, ein aus Archiven und geheimen Staatspapieren zusammengestoppeltes Machwerk, vor dem sogar dem Verfasser grauste, alles in den Händen dieses Schlözer und nicht wieder herauszukriegen! Diese beiden Faktoren waren es doch, die der vom Gewissen Gepeinigte in seiner Not immer wieder gestand: die Gefährlichkeit und Lügenhaftigkeit seiner Abhandlung und ihre absolute Unwiederbringlickteit. Man wird also zum mindesten selber bingeben müssen, um das Dokument berauszubekommen oder es wenigstens an Ort und Stelle mit List oder Gewalt zu vernichten. Hauptmann Heidegger etwa könnte diesen Auftrag ausrichten! Er wurde deshalb ersucht, innert drei Tagen aus Bern, wo er sich gerade aufhielt, zurückzukehren, um die nötige obrigkeitliche Instruktion zu empfangen. Heidegger war da, das Beglaubigungsschreiben lag fertig auf der Ranzlei, die schriftliche Unweisung war ebenfalls redigiert, und dennoch kam es nicht zur geplanten Abreise. Am 16. Mai, gerade an dem Tag, an dem der Pak für Beidegger ausgestellt worden war, traf nämlich ein Brief aus Göttingen ein, worin "Herr Schlözer gänzlich in Abrede stellte, Wasers Lebensbeschreibung empfangen oder nur einmal von einer solchen jemals etwas gehört zu haben". Ließ sich ein größerer Widerspruch denken! Die alleinige Absicht der nächsten Untersuchung galt seiner Lösung. Hatte der Gefangene nicht einmal gestanden, einigen Freunden Stücke aus seinem Aufsatz vorgelesen zu haben? Was gab es vorderhand Besseres zu tun, als diese Herren über die rätselhafte Existenz dieser Biographie auszufragen? Der erste, Herr Unterschreiber Escher, wußte zwar von allerhand Schriften

<sup>60)</sup> Wir wollen hier noch einmal aufmerksam machen auf die bereits am Ankang des dritten Rapitels erwähnte handschriftliche Seheimzeitung, eine Quelle, die ausnahmsweise gerade deshalb interessant ist, weil sie jeder Zuverlässigkeit entbehrt. An keinem andern Ort könnten wir bessern Einblick erhalten in das, was man sich in Zürich über alle neuesten Ereignisse in die Ohren flüsterte. Natürlich war auch das Serücht von der Eristenz einer "Lebensgeschichte" Wasers durchgesickert, aber darüber "noch nichts Zuverlässiges zu melden, weil alles sehr geheim gehalten" wurde. Am 26. Nai brachte denn auch das übrigens sehr flüchtig geschriebene Organ die falsch aufgeschnappte Nachricht, Waser habe "zwei Tractätchen nach Söttingen gesandt, das eine unter dem Titel "Zürich, wie es ist, nicht, wie es sein sollte", das andere seine Lebensbeschreibung."

Wasers, nur leider gar nichts von einer Lebensbeschreibung; der zweite, Herr Prosessor Meister, hatte auch nichts von einer vollendeten, aber wenigstens von einer beabsichtigten Abfassung einer solchen Schrift gehört; der dritte, Herr Pfarrer Schinz, sagte genau dasselbe aus, während der vierte, Herr Schultheß, wieder nichts von einer geäußerten Absicht wußte.

Die Geduld des Nates drohte zu platen. Gleich am andern Morgen wurde Waser von neuem inquiriert: Wann er diese Lebensgeschichte abgeschickt, wie sie ausgesehen, ob Schlözer ihren Empfang bestätigt habe, ob eine Abschrift vorhanden sei, "ob es in specie wahrhaft und gewiß sei, daß er die Lebensbeschreibung abgesandt und er wisse, daß Herr Schlözer sie empfangen habe". Unstandslos wurde alles beantwortet. "Ja, der Herr Prosessor habe ihm anfangs Januar versichert, daß nach getroffener Abrede versahren werden solle." Auf die letzte Frage nach der Wahrheit der gemachten Aussagen erwiderte Waser, es sei gewiß alles wahr, "warum er doch in seinen unglücklichen Umständen leugnen sollte? Er wüßte ja, daß er vor Sott stehe und die Wahrheit schuldig sei. Das müsse und könne er mit größter Wahrheit behaupten."

Von neuem glaubte, wer etwas von diesen Vorgängen erfuhr, an das heillose Dokument. Der Nat beschloß, alles "zu einer möglichen Anhandbringung" Dienliche zu unternehmen. Und noch ein zweites wurde in derselben Sitzung statuiert, daß nämlich "die Veendigung dieses Seschäftes auf heute über acht Tage festgesett, das gewohnte Finalexamen mit dem Inhastierten aufgenommen werden solle". — Noch eine Woche also mußten sich alle an diesem Prozeß Veteiligten gedulden, für einige eine Zeit furchtbarsten Vangens, für viele eine Zeit des Abwägens und Nachforschens, für alle in Zürich eine Zeit der Spannung und Teilnahme.

Bu den Ersten gehörte von Wasers Familie hauptsächlich dessen Vater. Wir wissen es aus einem Vrief an die Herren Vürgermeister und Räte, von dessen Rummer sich nur derjenige eine Vorstellung zu machen vermag, der sich in die Lage eines dermaßen unglücklichen Vaters hineindenken kann. Er bat für das Leben seines Sohnes — das hätte jeder getan —, aber nicht um dessen Strafe zu mildern, sondern um der Gelegenheit zu Vuße willen. So furchtbar der Gedanke war,

seinen Sohn im ewigen Kerker zu wissen, so war doch die Aussicht, ihn im Trok sterben zu sehen, noch weit schlimmer.

Auch der Sohn schrieb an den Vater. Ein völlig reiner Ton klingt durch alle Zeilen und Seiten dieses Abschiedsbriefes. Es war der Geistliche wieder erwacht, der es vor Jahren in seinen tiefsten Predigten so gut verstanden hatte, aus der Gewißheit der Erlösung und Geborgenheit auch andere die innere Rraft dieses Besitzes spüren zu lassen, auch wenn er ihn selber mehr ersehnen als wirklich haben mochte. Manchmal tauchen liturgische Wendungen auf, ohne deshalb pathetisch zu sein. Sie gehören dem Stil der Zeit an und verfehlen ihre beruhigende Wirkung nicht. Wo der Rhythmus ansteigt, geschiebt es infolge der aufquellenden Reue, so daß das ganze Bekenntnis wie eine lette Versöhnung anmutet, nach der kein unlauterer Gedanke mehr den innern Frieden stören darf. Sonst haben wir nichts besonderes über diesen Brief zu berichten, höchstens noch den darin ausgesprochenen Wunsch zu erwähnen, daß der kleine Salomon, Wasers Zweitältester, nicht Geistlicher werden soll, weil dieser Beruf, "man mag ihn, von welcher Seite man will, ansehen, sehr gefährlich ist".

Auch von seiner Gattin nahm der unglückliche Waser in einem Briefe Abschied: "Teuerste, liebste, erbarmungswürdigste, in tiefstem Rummer und Herzeleid versunkene, ach! nicht mehr meine Frau! Mein Unglück hat mich Eures Besikes unwürdig gemacht." Wieviel hatte der Gefangene seiner Gattin abzubitten, vom Aeußerlichsten: der zehnjährigen Ananspruchnahme des Frauengutes, bis zu den tiefsten innern Rümmernissen, die ihr durch ihren von Stufe zu Stufe ins Dunkel schreitenden Gemahl verursacht worden waren. Es ist schrecklich wahr, wenn er ausruft: "Ihr verliert mich armen Unglücklichen, und Ihr verliert nichts an mir, wollte Gott, Ihr hättet mich schon vor sieben Jahren verloren, so würde es viel besser um Eure Oeconomie stehen." Auch mit dem vielgeschmähten Vaterland schien sich Waser versöhnt zu haben: "Ach, möchte Gott die Stimme meines Blutes als ein Gebet für das Vaterland annehmen, ja, möchte dasselbe Besseres reden als Abels Blut! Oder, wenn mein Blut zu unrein ist, als ein Gebet aufzusteigen, so erhöre er die Stimme des Blutes Resu Christi und gebe um des teuren Heilandes willen Zürich ewigen Frieden und Wohlergeben."

Montag, den 22. Mai<sup>61</sup>) spielte sich im Wellenberg eine ergreifende Szene ab. Der Vater nahm von seinen beiden Rnaben, dem vierzehnjährigen Heiri und dem elfjährigen Salomönli, Abschied. Nicht die einzelnen, teilweise erschütternden Augenblicke dieser Stunde sind für unsere Darstellung wichtig, sondern die fast unverständliche Bußfertigkeit des Gefangenen. Aber man spürt, daß diesem reuevollen Eingeständnis der Schuld die aufrichtige Absicht zugrunde liegt, die eigenen Kinder vor jedem Sedanken an Rache zu bewahren. Dämon, der den Vater in diesen Abgrund getrieben bat, soll kein weiteres Opfer mehr erhalten. Das Bewuktsein der Schuld und der Wille, ihre Sühne allein zu tragen, sie sprechen sich nirgends unmittelbarer aus als in diesem Zug. Wie anders zeigte sich Waser den Geistlichen der Großmünsterkirche, die zu dieser Zeit den Unglücklichen zu besuchen hatten. Wir erinnern uns, daß Diakon und Leutpriester Cramer dem Rat darüber ausführliche Berichte zu geben angewiesen worden war. Der erste, vom 28. April, klingt so befriedigend wie nur möglich. Der Inhaftierte habe herzlich gewünscht, daß allen weitern Folgen seiner Vergeben vorgebeugt werden könne und sei ganz bereit, selber dazu beizutragen, was in seinen Kräften stehe. Allerdings hätten "die bösen Leidenschaften besonders des Stolzes, des Hasses und der Rachsucht, welche durch Zeit und Umstände begünstigt, in seinem Berzen leider so tiefe Wurzeln geschlagen, daß er bei allem seinem ernstlichen Vorhaben und aller Anstrengung seiner Kräfte noch nicht Meister über dieselben geworden sei." Am 19. Mai wußte dann Cramer etwas offenbar sehr Wichtiges zu berichten. Vielleicht gebe es nämlich, nach den Aussagen des unglücklichen Waser, doch noch ein Mittel, der unseligen Lebensbeschreibung habhaft zu werden. Wenn also dies so wäre und jenes so, dann wäre es möglich, daß, wenn Dr. Hirzel an Herrn Professor Baldinger schriebe, man Aussicht hätte..." usw. Der Ratschlag, welcher hier dem leichtgläubigen Cramer vorgegautelt wurde, war so konfus, daß er wahrscheinlich nicht einmal ganz richtig den

<sup>61)</sup> Man gewinnt das an sich nebensächliche Datum aus einer flüchtigen Notiz im Ratsmanual vom 24. Mai 1780. Wahrscheinlich irrte sich also der Verfasser der Broschüre "Die Unglücklichen, Pfarrer Joh. Ha. Waser und Doctor Dodd", wonach die Unterhaltung "acht Tage vor Wasers Tod" sich zugetragen bätte.

obrigkeitlichen Lesern weitergegeben werden konnte. — Ausführlich hat der Leutpriester später die Erinnerungen an seinen Besuch niedergelegt in der oben erwähnten Schrift: "Gefängnisund Todesgeschichte des unglücklichen Mannes, Heinrich Waser von Zürich", in die wir ebenfalls — trokdem sie im Druck erschienen ist — einen Blick werfen wollen.

Cramer hielt es für seine nächste Aufgabe, in Waser Gefühle aufrichtiger Reue zu wecken, erschien deshalb einmal mit einem sorgfältig für seinen Klienten aufgesetzten endlos langen Gebet, das vor allem an die Demut des Büßenden appellierte. Dieser ließ es auch an keiner Bezeugung seines Abscheues vor all den begangenen Verbrechen fehlen und befand sich dennoch bei jedem Anlasse und jedem Gesprächsthema, und sei es sogar im Gebet, so unbeugsam aufgeräumt, daß Cramer lieber gewollt hätte, der Gefangene würde etwas mehr des Trostes bedurft haben. Wird sich bei diesem Anlaß Waser wohl an jene eigene Predigt erinnern<sup>62</sup>), die er vor acht bis zehn Jahren einmal einem Todeskandidaten gehalten hatte, um durch die eindringliche Vergegenwärtigung des ewigen Gerichts das letzte Widerstreben des Unglücklichen in Reue aufzulösen? Und war der ehemalige Seelforger seinem Amtsbruder gegenüber so sicher, weil er selber erlebt hatte, wie man sich etwa auf eine solche Seelenbearbeitung vorzubereiten pflegte? Jedenfalls konnte ihn nichts mehr überraschen. Er hatte sich in die Lage eines Wellenbergbewohners hineingedacht, längst bevor noch jemand an die Möglichkeit seiner Verhaftung dachte. Er vergegenwärtigte sich die Flucht aus dem Gefängnis, noch bevor er sich darin befand. Das erste wissen wir aus jener flammenden Abhandlung "Ueber die Notwendigkeit einer Verfassung von Criminalgesetzen in Zürich", das zweite aus dem nach der Flucht abgelegten Geständnis, er habe sich leider nicht an seine eigenen ausgeheckten Pläne gehalten, sonst wäre der Sprung nicht miklungen. Und nun malt sich der Einsame wieder jeden Schritt aus, den er vom Wellenberg bis zur Richtstätte tun wird, untersucht alle Möglichkeiten, findet sich in jede einzelne Minute und Sekunde der Schlußszene binein und wird schlieklich nur noch von dem einen Gedanken gequält, es könne den Herren Räten einfallen, ihn zu ewigem

<sup>62)</sup> Predigtsammlung im St.-A. B IX. a 33 Nr. 41.

Sefängnis zu begnadigen. Serade deshalb wird es gut sein, die begangenen Verbrechen um ein ausschlaggebendes, möglichst empörendes, zu überhäusen, damit es auf alle Fälle zum Richtschwert reicht.

In der letzten Woche unterzog der Pfarrer den ehemaligen Umtsbruder einer langen Reihe von Fragen. Wir greifen zwei heraus. Cramer: "Verabscheuet ihr aus Liebe zu Gott alle Vergehungen, zu denen Euch Eure Rachsucht verleitet hat und auch die falschen Grundsätze, auf welche sich Eure Rachsucht stützte?" Waser: "Was verstehen Sie unter diesen falschen Grundsätzen?" Erst nach einer nähern Erläuterung Cramers folgte die Bejahung der Frage. Cramer: "Seid Ihr Euch bewußt, daß Ihr vor Eurem Richter und in Euren Unterredungen mit uns die lautere Wahrheit geredet habt?" Waser mit allem Nachdruck: "Ja, gottlob!"

Die zweite eingehende Schilderung von Wasers letzten Lebensumständen stammt aus der Feder von Johann Caspar Lavater. Der Grund für seinen Besuch im Wellenberg lag bezeichnenderweise nicht bei der Regierung, sondern zum einen Teil im Verlangen des Inhaftierten selber, zum andern Teil aber in der ausgesprochenen Lust des Pfarrers vom St. Veter nach merkwürdigen Ereignissen und Personen. — Samstag, den 27. Mai, ein Viertel nach 10 Uhr, eben zu der Stunde, da über Leben und Tod unseres Freundes verhandelt wurde, begab sich Lavater mit obrigkeitlicher Erlaubnis zu Waser, aber eben noch ohne zu wissen, was der Rat beschließen werde. Lavater konnte nur mit Sicherheit annehmen, daß das Urteil während seines Besuches müsse hereingebracht werden, und in diesem Augenblick wollte er auf jeden Fall zugegen sein. Wer weiß, wann eine solch seltene Gelegenheit zu psychologischen Beobachtungen sich wieder zeigen wird! Der Diakon vom St. Peter hatte sich sehr gut vorbereitet für sein Vorhaben. Muß man wohl selber Theologe sein, um verstehen zu können, womit sich der gute Lavater unmittelbar vor seinem Weggang beschäftigte? Niemand hat es wahrscheinlich bis jekt erfahren, daß er eine pathetische Homilie verfaßte für den Fall der Begnadigung des Gefangenen zu ewiger Rerkerhaft, nicht etwa eine Predigt für die Gemeinde auf den morgigen Sonntag, sondern einen Sermon, der gleich nach Vorlesung des Urteils an den Gefangenen selber sollte gehalten werden<sup>63</sup>), als ob ein paar freie, unmittelbar aus teilnehmendem Herzen kommende Worte nicht viel besser gewesen wären. Indessen kam es nicht zum Bersagen dieser Rede, sondern zum Aussagen der andern, die wenigstens nur in einem sehr langen Gebet bestand.

Herr Pfarrer Pfenninger stand eben auf, als Lavater eintrat. Er fand Waser "ordentlich angezogen mit vielen Papilloten um den Kopf, ohne Mütze und ohne Halstuch, mit ungleichem Barthaar, das ihn aber nicht sehr entstellte". — "Mit ungleichem Barthaar", man könnte darüber hinweglesen, aber vielleicht enthält diese flüchtige Bemerkung die Bestätigung einer sonst ganz unglaublich klingenden Anekdote, die in einer der Handschriften überliefert wird64). (3. 3. [Zentralbibl.] Ms. T140, Stück 8). Als nämlich einmal gegen das Ende der Gefangenschaft der Abwart das Essen hereingebracht habe, sei Waser, der sonst immer einen Bart trug, plöklich rasiert gewesen und habe dem erstaunten Wächter lachend gezeigt, wie er ein Haar nach dem andern ausgerissen. Vielleicht hat nun aber der Abwart doch übertrieben, und Waser hätte nur Lücken in seinen Bart gerauft, dann wäre Lavaters Bemerkung zutreffend. — Die Begebenheit ist ja denkbar unwichtig, und dennoch vermag man nicht, sie wegzulassen. Auch ein anderer Zug ist so nebensächlich als möglich und doch so charakteristisch für Lavater wie der vorige für Waser. — Der Gast, er gesteht es selber, sette sich so, daß er den andern "so gut im Licht und Gesicht wie möglich" hatte, und "das sanste Tageslicht durch die Jalousieläden ihm ins Antlik und mir in den Rücken fiel". Nun endlich konnte es losgehen mit der Unterhaltung und den — physiognomischen Beobachtungen!

Auch Lavater unterhielt sich mit dem an der Pforte des Todes Stehenden zunächst über das Verhältnis von Diesseits und Jenseits, wobei sich ein Sespräch entwickelte, aus dem vieles wiederzugeben und manches zu lernen wäre. Die anschaulichsten Vergleiche und feinsten Beobachtungen wurden hier von zwei Männern ausgetauscht, von denen einer den

<sup>63)</sup> Das merkwürdige Schriftstück liegt in der B. B. Ms. P 2038 Ar. 6.
64) Die handschriftliche Beitung verzeichnet den Tatbestand folgendermaßen. "Waser hat auch begehrt, daß man ihn rasieren solle. Als es ihm abgeschlagen worden, hat er sich nachmittags den Bart selber ausgerauft und nur den Schnauz stehen lassen. Sein Angesicht ist hievon start aufgelassen."

andern an Seelenkenntnis übertraf. Das Gespräch gleitete allmählich auf das Thema der göttlichen Vorsehung über. Als Lavater bemerkte, jeder Mensch, den Gott so seltsam führe, sei eine Art Heiligtum, das nicht anders als mit Ehrfurcht zu betrachten sei, fiel ihm Waser "mit einem Strom von Tränen in die Rede: "Ich ein Gegenstand der Ehrfurcht? ich, ein Heiligtum? O du allerheiligster Gott! welch ein Sünder, ein Greuel bin ich, welch ein Abschaum der Menscheit!" — Wie früher von Cramer, so wurde auch jetzt dem Verirrten noch eine lette Gelegenheit zur Beichte anhand einer eindringlichen Befragung aufgezwungen. Lavater: "Ist Ihnen nicht das Mindeste nebst dem, was Sie angezeigt haben, bewußt, daß etwas Unreines, Fremdes mit dem Ihrigen vermischt sei?" Die Antwort sautete verneinend — nicht zum Erstaunen Lavaters, aber zu unserm, die wir etwas von 1400 Gulden wissen, welche vor einiger Zeit vom Frauenvermögen abgehoben worden waren, um angeblich besser angelegt zu werden. — Lavater: "Sollte Ihnen beifallen, wodurch von Ihnen auf die eint oder andere Weise die Ehre eines Menschen gekränkt worden..., das ist vielleicht der Bunkt. über den Sie am wenigsten schnell hineilen sollten." Waser: "Ich wüßte jett in Gottes Namen nichts. Ich weiß niemanden, den ich vorsätzlich beleidigt oder verleumdet hätte." Der Zeuge bemerkt dazu: "Es ging mir wie ein Stich durch die Seele, als er das sagte, ich wußte mich nicht zu fassen." Darauf neues flebentliches Bitten um ein Geständnis und schließlich die Antwort: "Ich wüßte niemanden als etwa Herrn Dr. Ratsherr Hirzel in der giftigen boshaften Schrift wegen seiner Lobrede auf Herrn Bürgermeister Heidegger selig." (S. 134.)

Die Anordnung der bisherigen Fragen läßt vermuten, daß die Hauptsache noch kommen werde. Mit meisterhafter Sicherheit leitete sie Lavater ein. Wie stand es doch mit jenem unbesieglichen Durst nach Rache, von der Wasers innerste Seele bis jett so erfüllt gewesen war?! "O beten Sie doch, daß in den entsliehenden Augenblicken, die immer weniger werden, diese entsetliche Leidenschaft auf keine Weise mehr sich in Ihnen regen möge." "Rache," erwiderte der Angesprochene, "Rache, wie man's nehmen will! Es war aber doch nicht eigentlich Rache, es war in Gottes Namen nichts anderes als Notwehr." Und dabei blieb es zum großen Rummer des unbefriedigten

Beichtvaters. Aber auch er selber hatte etwas zu gestehen: einen furchtbaren Verdacht, der indessen vor kurzer Beit end-gültig — oder doch wenigstens ziemlich endgültig! — überwunden worden war, nämlich die groteske Vermutung, Waser könnte dennoch an der Abendmahlsgeschichte beteiligt gewesen sein. Mit tieser Veschämung bat Lavater um Verzeihung für einen solch grauenhaften Sedanken, wurde aber gerade durch das Verhalten Wasers daran verhindert, den letzten Rest des Mißtrauens in sich schmelzen zu lassen.

Von neuem wechselte das Sesprächsthema. Räme es nicht dem Rat sehr gelegen, denkt Lavater, wenn der Verurteilte vor seinem Ende noch ein paar treffende Worte der Ermahnung an das Volk richtete! etwa die drei kurzen, in Erinnerung haftenden Sätze: "Bleibe jeder bei seinem Beruf! Trauet der Obrigkeit! Sehet die traurigen Folgen der Rache!" wäre ein beichtpolitisches Meisterstück, wenn sich ein derartiger Trokgeist zu einem solchen sacrificium intellectus bewegen ließe. Leider verrechnete sich der gute Seelsorger in seinem Partner völlig. Gewiß, Waser wollte zum Volk sprechen, aber nicht auf dem Schafott, sondern vor dem Rathaus bei der Verlesung des Urteils. Es bedarf nicht der blühenden Phantasie Lavaters, um sich vorzustellen, wie etwa ein solches Abschiedswort gelautet bätte. Redenfalls mußte dieser alle Register in Bewegung setzen und sich zehnmal bereiterklären, auf seinen Vorschlag zu verzichten, um nur Waser von dem seinigen wieder abzubringen. — Ze länger, je negativer fielen die Ergebnisse der Unterhaltung aus. Waser wurde neuerdings vom Dämon der Selbstrechtfertigung ergriffen und schien zusebends jedes Empfinden für den Ernst der Stunde zu verlieren — nicht ganz ohne Grund; denn Lavater war der vierte Pfarrer, der an diesem Morgen seinen geistlichen Trost zu spenden kam. Auch ein anderer als Waser wäre nun allmählich mürbe getröstet. Aber dieser vierte sah am schärfsten, und es ist etwas auf sein Urteil zu geben. Unter anderm steht darin zu lesen: "Wahrlich nicht Heldenstärke, nicht Größe der Seele machte ihn ruhig, sondern Unfähigkeit, gewisse Dinge zu empfinden, Stumpfheit in Ansehung der nächsten und wichtigsten Gegenstände. Bisweisen machte er auch solche leere, kalte, zerstreute, gleichgültige, crude Mienen, daß ich keinen Augenblick anstehen konnte, einen höchst leeren, gemeinen, gefühllosen Menschen vor mir zu sehen."

Und was ist nun mit der Lebensgeschichte? so fragte der eine, und der andere antwortete: es ist leider in diesem Bunkt gar nichts zu wollen, "Schlözer und ich haben uns so feierlich gegeneinander verbunden, daß es unmöglich ist, etwas zurückzunehmen. Schlözer müßte denn treulos an mir handeln, denn ich habe ihm geschrieben, wenn ich's je wieder auch noch so dringend zurückbegehrte, so sollte er's nur für Notzwang halten. für die Wirkung des Gefängnisses; meine wahre Meinung könnte es nie sein." Das ist eines der letzten Worte aus diesem aufschlußreichen Gespräch. Es endete indessen trok aller Verstockung mit einem versöhnlichen Gedanken. Im Augenblick der höchsten Erregung Lavaters über die furchtbare Verblendung Wasers, gestand dieser denn doch, in allem nur den Splitter gesehen und den Balken vergessen zu haben. Raum war diese unwillkürliche Beichte seinen Lippen entronnen, als die beiden Männer von einem Kirchturm elf Uhr schlagen hörten. Die Stunde der Entscheidung war da.

Mittlerweile hatte, nach einem ebenfalls an diesem Morgen aufgenommenen "Final-Examen", der Rat getagt. Zuerst mußte im Rat der Fünfzig entschieden werden, ob Waser dem über Leben und Tod befindenden Blutgericht zu überantworten sei, das aus dem neuen Rat der Fünfundzwanzig bestand. Mit der knappen Mehrheit von 21:18 Stimmen wurde die Frage bejaht, womit das Schicksal des Gefangenen so ziemlich besiegelt war. Doch scheint noch eine längere Diskussion stattgefunden zu haben, deren gegenseitige Argumentationen in der kleinen, vermutlich von einem Ratsmitglied selber verfaßten, Broschüre "Heinrich Wasers Gerichtstag" an die Oeffentlichkeit gelangt sind, trokdem der Rat auf strenge Geheimhaltung seiner Verhandlungen drängte und nicht einmal die einzelnen Voten zu protokollieren gestattete.

Das Hauptargument gegen die Todesstrase bestand in der Feststellung, "daß ein einzelnes Vergehen, welches nach seiner Natur und hergebrachten Landessitte nicht den Tod verdient, auch nicht durch Zusammenrechnung mit andern zum tödlichen Verbrechen werden kann, weil es in Verwaltung der Criminalgerechtigkeit nicht auf eine lange Neihe einzelner Vergehungen, deren keines der Todesstrase würdig ist, sondern einzig und

allein auf die Wichtigkeit und Größe eines Hauptverbrechens . . ankommt." Darin sprach sich die einzig stichhaltige Motivierung der Begnadigung aus. Geradezu lächerlich mußte es klingen, wenn einer die eigene Erklärung Wasers, er würde die Anburger-Urkunde im äußersten Notfall an Oesterreich ausgeliefert haben, harmlos zu machen versuchte mit der Redewendung: "wie schwer läßt sich dieser äußerste Fall der Not denken." ..., Uebrigens hätte seine Majestät (Joseph II.) Waser als einen Verräter seines Vaterlandes mit Unwillen empfangen und entweder mit Verachtung fortgeschickt oder als einen Wahnsinnigen behandelt und in Verwahrung gesett." Als ob Wasers vorgetäuschte oder wirkliche Absicht durch das eventuell ungnädige Verhalten des österreichischen Souveräns im geringsten entschuldigt würde. — Dann folgte der Hinweis auf die mysteriöse Lebensgeschichte. "Unmöglich könne man wenigstens jekt sicher wissen, ob sie abgegangen oder nicht, und ob vielleicht Waser nur so etwas erfunden habe, um im Ueberdruß seines Lebens und in Vermutung ewiger Gefangenschaft der Obrigkeit Stoff genug an die Hand zu geben, ihn gewiß aus dem Wege zu räumen." Diese Vermutung wird sich allerdings als richtig herausstellen; aber im gegenwärtigen Fall konnte sie nicht helfen. Beitgenössisches Empfinden und modernes Recht dürften hier weit auseinandergeben; denn wo einer bis zu seinem letzten Atemzug ein Verbrechen begangen zu baben behauptet — nicht, um für einen andern einzustehen, sondern um Aergernis zu stiften — da muß er wohl auch bei seiner Aussage behaftet werden und die Strafe für sein erlogenes Verbrechen empfangen. Ethisch betrachtet, ist es zudem schlimmer, eine Tat zu erlügen als sie auszuführen; darum spricht gerade die Entlastungsargumentation, die Lebensbeschreibung werde eine Finte sein, gegen die Verteidiger Wasers.

Eine Erwähnung der Gegengründe wird überflüssig sein. Der Leser lasse sich nur noch einmal die Hauptereignisse der letzten sechs Jahre in Erinnerung rusen: das Zerstören der wertvollsten Bücher aus verschiedenen Bibliotheken, die hinterlistige "Abhandlung über das Zürichsee-Geschäft", die Angriffe auf Hirzel und Heidegger in der "Augensalbe", die "species facti", das Hetzen unter den Schulknaben, die Betrügereien in betreff der Urkunden, die Alengstigungen Landolts, die Flucht

aus dem Nathaus, die versuchte Bestechung des Schiffsmeisters, die ominöse Zettelgeschichte, die endlosen Lügen über die ersundene Selbstbiographie und ein Dukend andere ausgeklügelte Experimente. Sollte das alles nicht genügen! Ist es so ganz unverständlich, wenn in weiten Kreisen eine gewisse Angst vor diesem Seist der Nache und Rebellion aufgekommen ist? Wäre es nicht denkbar, daß unter einem nächsten Rat des republikanischen Zürich der Gefangene begnadigt werden könnte? Und was dann? Jedenfalls darf das Resultat der stattgehabten Verhandlungen nicht erstaunen. Samstagmorgen — es war der 27. Mai — um elf Uhr, wurde der ehemalige Pfarrer zum Kreuz, Johann Heinrich Waser, mit 12:8 Stimmen zum Tod verurteilt.

Bald darauf stand der Turmbüter in der Zelle. Lavater fragte nach dem Urteil und Waser sogleich nach der Art seines Sterbens. Zu seiner großen Befriedigung vernahm er, daß man ihn durch das Schwert richten wolle. In diesem Fall konnte also noch in aller Gemütsruhe die lette Mablzeit genossen werden. "Mit seiner gewohnten Geschwindigkeit", so erzählt Lavater, "ohne alle Gegenwart des Geistes, ohne mehr Andacht als gewöhnlich" verrichtete der Verurteilte sein Tischgebet. Und doch blieb er in der Folge nicht so behaglich, als er sich vermutlich vorgenommen hatte. Die Suppe wird weggeschoben, ein paar trockene Rirschen verschlingt er auffallend rasch, das Rindsleisch bleibt unberührt, und die Fische werden schließlich stehend mit der Hand verzehrt. Hierauf hält er nach dem Wetter Ausschau, fängt ein kurzes Gespräch an über Meteorologie, stellt fest, daß sich schon viel Volk versammelt, aber leider bei leichtem Regen. Um seinen wiedergewonnenen Gleichmut möglichst drastisch zu zeigen, wendet sich Waser mit einer Flasche Wein zu Wärter Huber, schenkt ihm ein Glas voll ein mit den Worten: "ich denke, Huber, wir bleiben bei unserer alten Gewohnheit", und geht darauf gelassen zurück. Jett will sich Lavater verabschieden und Waser die Hände Indem dieser bemerkt, wie seine Finger von den Kirschen unrein aussehen, gerät er in Verlegenheit, läßt sich schlieklich von Lavater einige Tropfen Wein — Wasser ist keines da — auf die Hände gießen und trocknet sie, um sein eigenes sauberes Taschentuch zu schonen, an demienigen des Wärters ab.

Lavater wurde von Herrn Helfer Nüscheler abgelöst, der den indessen redigierten Text des Urteils mit sich brachte. Wir haben ihn im Anhang abgedruckt, nicht der Wichtigkeit wegen; denn die getroffene Formulierung ist aus begreiflichen Gründen so farblos und allgemein als möglich, aber gerade deshalb dürfte sie interessant sein.

Auch in dieser letten Stunde durchkreuzten sich in Waser noch einmal zwei sich gegenseitig bekämpfende Sefühlsskalen. Die eine drückte sich in der frivolen Geste des Zutrinkens auf die Gesundheit des Herrn Helfers aus, die andere im Aufsagen aller Strophen des Gellert'schen Liedes "Was ist's, daß ich mich quäle". Und diese Stimmung schien nun doch endgültig den Sieg zu behalten. Während der Fahrt vom Wellenberg an den Limmatquai begann Waser wiederum ein geistliches Lied berzusagen, betete dann auf dem Weg zum Rathaus dem Leutpriester Cramer alles nach, was dieser ihm vorsprach und erinnerte sich beim Vorbeigeben an seines Vaters Haus, der Bäckerei zum Höfli, und dem Haus seiner Frau an die daselbst genossenen Wohltaten. Während der Urteilsverlesung vor dem Rathaus herrschte solche Unruhe, daß die Worte nur stellenweise vernommen wurden und der Verurteilte darum seinen Begleiter bat, mit Beten fortzufahren. Dem Herkommen zu genügen, band der Scharfrichter dem unglücklichen Manne die Hände, worauf der traurige Zug seinen Fortgang nahm. Unwillkürlich wird man trok der großen Verschiedenheit der Gestalten an den lekten Sang Waldmanns erinnert. Alber eine wie viel zahlreichere Menge hatte sich damals zu dem sensationellen Schauspiel eingefunden. Diesmal waren es bedeutend weniger — zu Wenige, soll Waser gedacht haben — denn an etlichen Häusern waren sogar die Falousien geschlossen und die Bewohner ausgezogen. Offenbar wirkte der Vorgang auf einen ansehnlichen Teil der Bevölkerung äußerst peinlich, und man suchte der Angelegenheit so viel als möglich auszuweichen. In erster Linie gilt das wohl von der Physikalischen Gesellschaft, die am Sonntag, den 28. Mai, eine Sikung abhielt, ohne der am Tag vorher erfolgten Hinrichtung ihres langiährigen Mitgliedes und Bibliothekars auch nur mit einem Worte zu gedenken.

Unterwegs legte der unglückliche Waser noch einmal eine letzte Probe seiner Seistesgegenwart ab. Wer hätte gedacht, daß

so etwas noch möglich wäre! Cramer sprach nämlich während des ganzen Sanges dem Delinquenten geistliche Lieder vor, welche dieser, ohne die Seseke der Metrik zu stören, wo es nötig schien, auf sich selber umdichtete. — Die Stätte war erreicht. Waser und Cramer bestiegen das Serüst. Während jener sür den zu empfangenden Schwertstreich vorbereitet wurde, hielt der Leutpriester vom Großmünster die wörtlich eingeprägte "Standrede" an das Volk — keine so leichte Aufgabe, obschon sie nur zwei Minuten in Anspruch nahm, denn es mußte sehr geschickt zwischen all den Forderungen von rechts und links hindurchlaviert werden, und nur ein ganz dünnes Wässerlein von Ansprache konnte sich noch durch die spärliche Oeffnung winden.

Indessen war auch Waser fertiggeworden. Er setzte sich auf eine Art Stuhl, fragte den Henker, ob es so recht sei, befahl sich Gott und empfing bei den Worten "Herr Jesu, dir sterb' ich" den erlösenden Schwerthieb.

\* \* \*

Wenn wir bis jekt am Ende jedes Rapitel in einigen Bemerkungen die aus den behandelten Abschnitten für Wasers Charafter gewonnenen Beiträge zusammenzufassen versuchten, so werden wir am Ende dieser spannungsreichen, rätselhaften Lebensgeschichte vor einen ganzen Romplex von Fragen gestellt, von denen uns aber nur noch eine näber beschäftigen soll. Wie verhält es sich mit Wasers Christentum? Es gibt so viel Hinweise auf eine echte innere Frömmigkeit, als es Argumente dagegen gibt. Da sind einmal die großenteils reichhaltigen, fleißig durchgearbeiteten Predigten, die Bekenntnisse aus der Gefangenschaft, wir wissen von Hausandachten und kennen eine Menge theologischer Gedanken in den wissenschaftlichen Abhandlungen des Enthaupteten. Und daneben tauchen jene unverdaulichen Lügen auf, die mit ins Grab genommen wurden; wir stuken über die zur Schau getragene Gleichgültigkeit angesichts des Todes und des von Waser doch offenbar geglaubten göttlichen Gerichts. Es geht uns wie Lavater: einmal strecken wir Waser die Hände entgegen, voll Freude über seine zur Buße freigewordene Seele, und kurz darauf seufzen wir über den unausrottbaren Stachel der Rache in seiner Brust. Ein naives Gemüt wird diese

Gegensätze nie zu vereinigen imstande sein und vor der Alternative stehen bleiben: entweder ein Christ, dessen ursprünglich rechtschaffenes Wollen durch eine Reihe hindernder Umstände ins Segenteil verkehrt wurde, der aber dennoch mehr Sutes besaß als ihm Schlechtes nachgesagt wird, oder ein gottvergessener Heuchler, der es nie mit seinem Amte ernstgenommen hat. So ist ja auch im wesentlichen in der Waserliteratur aeurteilt worden. So wie wir diese Gestalt kennengelernt haben. stimmt beides nicht. Die Lösung des Widerspruchs könnte vielleicht in unserem Fall dort gesucht werden, wo sie Jakob Burchardt bei einem ungleich bedeutenderen geschichtlichen Phänomen gefunden hat. Er sagt von Konstantin dem Großen auf der ersten Seite des neunten Abschnittes in seinem bekannten Werk: "In einem genialen Menschen, dem der Ehrgeiz und die Herrschsucht keine ruhige Stunde gönnen, kann von Christentum und Heidentum, bewußter Religiosität und Irreligiosität gar nicht die Rede sein; ein solcher ist ganz wesentlich unreligiös, selbst wenn er sich einbilden sollte, mitten in einer kirchlichen Gemeinschaft zu stehen". Trokdem dieser treffliche Sak nicht von jedem genialen Menschen gelten kann, ist man versucht, ihn gerade auf unsern Waser zu beziehen; so genau pakt ja auch das im Mittelpunkt stehende Motiv des Ehrgeizes und der Herrschsucht auf ihn. Wir wenden deshalb die Natob-Burchardt'sche Deutung des genialen Machtmenschen weitgebend auf Waser an, ohne ganz dabei stehenbleiben zu dürfen.

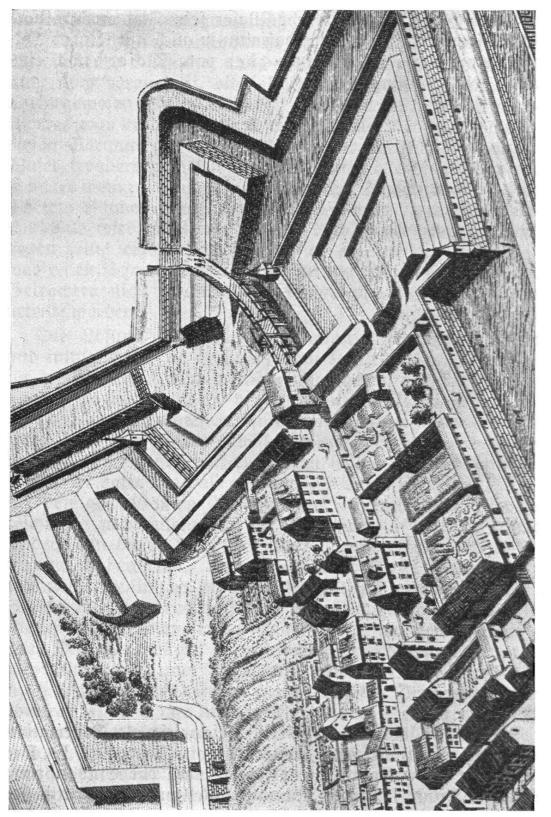
Waser war nicht "unreligiös"; er empfand sogar nicht nur religiös, sondern er dachte christlich. Was er predigte, das glaubte er. Noch mehr: er predigte aus Glauben häusig gegen die schlimmsten Feinde seiner eigenen Natur. Und hier stoßen wir denn noch einmal auf eine innere, und zwar die tiesste Tragik in der zerrissenen Seele dieses unglücklichen Mannes, eine Tragik, die in jedem Christenmenschen, nur meist in geringerer Stärke, austritt, eben weil er Christ und Mensch zugleich sein muß. Der christliche Glaube bringt den Menschen wohl zur Erkenntnis seiner Schuld, aber nicht zu ihrer Ueberwindung, auch wenn dies und jenes siegreich bekämpst zu werden vermag. Dem Ganzen gegenüber kommt es nicht in Betracht. Waser hatte ein Uebermaß von innern Spannungen mit sich zu schleppen, Spannungen, die zwar die richtigen Vor-

aussekungen schaffen für das, worauf es in der Bibel ankommt, die sich aber doch entladen müssen. Aur wer das Christentum als moralische Weltanschauung versteht, gerät Waser gegenüber in jenes Dilemma, aus dem nur die kurzsichtige Behauptung noch beraushilft, ein solcher Mensch könne niemals ein Christ gewesen sein. Das heißt, ein Christ im letten Sinn des Wortes war er auch nicht, und wird auch der nicht sein, der diesen Vorwurf gegen ihn erhebt, aber ein Glaubender kann Waser trokdem gewesen sein. Schlimm allerdings, daß man so bitter wenig davon zu spüren bekam. Go verständlich schließlich sein Handeln durch die Renntnis seiner Natur und seines Schickfals wird, so streng muß es doch, gerade weil er damit gegen seine eigene Erkenntnis sich am meisten verging was einen tiefen, aber für den nicht aufgeklärt sein wollenden Betrachter nicht unerklärlichen Widerspruch erzeugt — verurteilt werden.

Die Lösung aller mit der Person Wasers verbundenen und immer durch sie neu bedingten Konflikte lag für ihn wie für die Regierung lekten Endes nur noch in der Enthauptung — der einzige Ausweg, der für beide Teile nicht nur eine Lösung, sondern eine Erlösung sein konnte. Die Obrigkeit hätte sich bis zu einem gewissen Grad auch durch ewige Einkerkerung Rube verschaffen können, nicht so der Betroffene selber. Er hatte das bald erkannt und trieb mit allen Mitteln auf den gewaltsamen Ausgang hin. Er erlog die "Lebensgeschichte" nicht allein, um die Räte noch im Tod zu ärgern, sondern um diesen Tod überhaupt und damit die eigene Befreiung zu bewirken. Und diese in der Tiese liegenden Rusammenhänge sind es, die das gefällte Urteil von einem höhern Standpunkt aus rechtfertigen. — Die damals geäußerten Argumente lauteten freilich anders; indessen genügten sie in ihrer Zeit zehnmal zur Begründung der Todesstrafe, wurden doch Einbrecher und Diebe mit aller Selbstverständlichkeit durch Schwert oder Strang gerichtet. Das Vergehen Wasers übertraf solche Dinge um ein Mehrfaches, denn er wollte fast sein ganzes Leben lang seine Obrigkeit in die peinliche Lage bringen, ibn austilgen zu müssen. Es ist ihr schwer genug gefallen, eben weil Waser einer der ihrigen war, und weil seine Schuld sich kaum glaubhaft genug formulieren ließ. Ja, die Richter durften sie gar nicht einmal in ihrem vollen Umfang bekanntgeben, wenn sie nicht Händel, etwa mit Schwyz, riskieren wollten. — Wie sehr Waser sein Ziel erreicht hat, geht aus der Tatsache hervor, daß nun ja auch mit seinem Tod der Fall nicht erledigt ist, und "der tote Waser" noch einmal zu leben anfängt.



Die hier abgedruckte Arbeit ist gleichzeitig als Dissertation erschienen, die noch zwei weitere Rapitel enthält. I. "Der tote Waser", die Vorgänge in Zürich nach der Enthauptung darstellend, und II. eine "Zusammenstellung und Kritik der Waserliteratur".



Stadelhofen, nach einem Stich von Matthias Pfenninger, 1770.